Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98. Freitag, den 8. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 15. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, der Versammlung folgenden Erlass des Herrn Statthalters zur Kenntnis zu bringen (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December 1893 die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Dr. Johann Nepomuk Prix, Hof- und Gerichtsadvocaten, zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Indem ich unter einem den genannten Herrn Bürgermeister von dieser Allerhöchsten Beschlussfassung in die Kenntnis setze, übermittle ich dem Präsidium anverwahrt die Beilagen des Berichtes vom 10. November 1893, Z. 7857, mit dem Beifügen, dass ich zur Beeidigung des Herrn Bürgermeisters im Sinne des § 25 des Gesetzes vom 19. December 1890 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45), Samstag den 9. December 1893, um 11 Uhr vormittags, im Rathhause erscheinen werde, wonach die entsprechenden Einleitungen getroffen werden wollen. Wien, 5. December 1893. In Vertretung: Bourgignon m. p. An das Präsidium des Wiener Magistrates."

2. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat sich unwohl gemeldet. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins; ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Mittler und Frauenberger.

3. Unter der Chiffre N. N. sind mir 50 fl. zur Vertheilung an Arme zugekommen.

4. Herr kaiserlicher Rath, Ritter des Franz Josefs-Ordens Johann E. A. Ruthmayer hat einen Betrag von 100 fl. zur Abschreibung von Steuerrückständen für zehn der ärmsten Gewerbsleute im VIII. Bezirke gespendet.

5. Der verstorbene Herr Bohuslav Strapnický hat in seinem Testamente den Armen der Stadt Wien 300 fl. legiert.

Den Spendern, beziehungsweise ihren Angehörigen wird der Dank votiert.

6. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller eine Interpellation wegen der schlechten Verkehrsmittel im II. Bezirke an mich gerichtet.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Wie schon wiederholt erwähnt wurde, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft erklärt, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage zu sein, im Schoße der Gemeindevertretung hervortretenden Wünschen nach dem Baue neuer Linien näher zu treten, insolange nicht die Betriebsordnung erlassen sei, aus welcher sie vorerst das Maß der von ihr geforderten Leistungen kennen lernen wolle.

Hienach kann auch der in Rede stehende Antrag nur in einheitlichem Zusammenhange mit dem Ausbaue des Tramwaynetzes überhaupt und mit der Erlassung einer Betriebsordnung gebracht werden — Fragen, welche den Gegenstand der Berathungen der Tramway-Enquête bildeten, deren Anträge nunmehr dem k. k. Handelsministerium zur Entscheidung werden vorgelegt werden. Übrigens wurde eine Abschrift des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Karl Johann Müller bereits bei Vorlage der Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 der k. k.

n.-ö. Statthalterei zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Magistrat wird nicht ermangeln, bei der seinerzeitigen Antragstellung hinsichtlich des Ausbaues des Tramwaynetzes auch auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Karl Johann Müller näher einzugehen.

Ich bitte um Verlesung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Petition der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens um Abänderung der bei Abtretung von Gemeindegrund und Boden geltenden Normen, überreicht durch Gem.-Rath Dehm.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Unter den zur Blüthe und dem Gedeihen des einem hochlöblichen Gemeinderathe unterstehenden Gemeindewesens der Capitale unserer Monarchie nothwendigen Bedingungen nimmt die Fürsorge für die Bauthätigkeit gewiss einen der hervorragendsten Plätze ein und ein hochlöblicher Gemeinderath hat die richtige Erkenntnis dieser Thatsache zu wiederholtenmalen durch im Interesse der Hebung und Förderung der Bauthätigkeit Wiens unternommenen Schritte in nicht zu verkennender Weise bethätigt.

Die ergebenst gefertigte Vorstehung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens, welche mit nur zu erklärlichem Interesse allen auf dem Gebiete der Bauthätigkeit und zur Hebung derselben unternommenen Schritten folgt und mit lebhaftestem Danke jede auch noch so geringfügige Anregung zur Besserung des leider noch unter dem Drucke nicht zu beseitigender Missstände leidenden Gewerbes begrüßt, hat mit besonderer Genugthuung die im Schoße eines hochlöblichen Gemeinderathes ergangene Anregung zur Erleichterung von Abtretungen von Gemeindegrund und Boden zum Zwecke von Bauherstellungen wahrgenommen und erlaubt sich hiemit ohne jede Prätension und nur im rein genossenschaftlichen Interesse diese Anregung hiemit auf das wärmste und nachdrücklichste zu unterstützen.

Wie es allgemein bekannt, ist ja das Baugewerbe allein unter allen Gewerben auf die Ausübung während einer leider nur zu kurz bemessenen Zeit, die sogenannte Bausaison, angewiesen, es ist Saisongewerbe und deshalb wie kein anderes Gewerbe darauf angewiesen, diese so kurze Zeit auf das gewissenhafteste auszunützen.

Wer könnte nun darüber im Zweifel sein, wie störend jede, auch noch so geringe Verzögerung im Zuge der leider nicht zu vermeidenden commissionellen Erhebungen und Localisierungen, die dem eigentlichen Bauunternehmen vorausgehen müssen, ebenso wie die während der Bauthätigkeit nothwendigen Unterbrechungen zum Zwecke von leider oft nicht zu umgehenden Abänderungen des ursprünglichen Bauplanes auf die ungestörte Vollendung des Bauobjectes einwirken müssen. Wenn nun die bisher geübte Gepflogenheit, dass jede Grundabtretung durch den löblichen Stadtrath beschlossen werden könne, aufgehoben erscheint und nur im Wege der Bewilligung eines hochlöblichen Gemeinderathes durchgeführt werden kann, so dürfte sich, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass gerade in der der Bausaison gewidmeten sogenannten schönen Jahreszeit ein hochlöblicher Gemeinderath häufig in der vorgeschriebenen Zahl von 92 Mitgliedern nicht zusammenkommt, und dass selbst im besten Falle mit Rücksicht auf die nothwendigen Vorarbeiten und die nicht allzu oft stattfindenden Gemeinderaths-Sitzungen ein Zeitraum von mehreren Monaten vom Einlangen des Ansuchens bis zu dessen Bewilligung, respective Abweisung verfließen müsste, eine derartige Verzögerung in der Ausführung von auf Abtretung von Gemeindegrund und Boden angewiesenen Bauten herausstellen, dass nur zu oft eine ganze Bausaison für derartige Bauten verlustig gehen dürfte.

Und darum und weil diesem Übelstande, dessen traurige Consequenzen für das Baugewerbe in keinem Verhältnisse zu dem Wertobjecte, um dessen Veräußerung es sich handelt, stehen, auf eine formell völlig adäquate Weise abgeholfen werden kann, stellt die ergebenst gefertigte Genossenschaftsvorstehung im Interesse des Gewerbes und im Interesse der Hebung der der Fürsorge eines hochlöblichen Gemeinderathes so warm empfohlenen Bauthätigkeit das dringende Ansuchen, die Abtretung von Gemeindegrund und Boden bis zum Höchstausmaße von 50 m² im I. Bezirke und bis zu 100 m² in den anderen Bezirken für die Zukunft in der Weise durchzuführen, dass derartige Abtretungs-Bewilligungen, eventuell unter Genehmigung des Stadtrathes von den betreffenden competenten magistratischen Bezirksämtern schleunigst unter der Bedingung verhandelt und bewilligt werden könnten, dass der Abtretungswerber den von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen zu bestimmenden Schätzwert für die abzutretende Grundfläche sofort an der Gemeindecassa erlegt.

Nicht nur, dass durch einen solchen Vorgang, welcher vorkommendenfalls die endgiltige Erledigung des einschlägigen Gesuches binnen kürzester Frist ermöglicht, die Baufortsetzung in keiner Weise gehemmt und der nur zu oft wankende Entschluss des Bauherrn nicht beeinflusst werden könnte, es scheint auch, dass durch die von den die Verhältnisse gewissenhaft und unparteiisch erwägenden beeideten Sachverständigen abgegebenen Voten eine wichtigere und für beide Theile befriedigende Lösung der Wert- und Entschädigungsfrage gefunden werden dürfte.

Der ergebenst gefertigte Vorstand der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens gibt sich daher der begründeten Hoffnung hin, ein hochlöblicher Gemeinderath werde in Entscheidung dieser für die Hebung der Bauthätigkeit Wiens nicht unwichtigen Frage auch diesmal, wie bereits schon wiederholt vorher, einer seinem hohen Berufe entsprechenden vorurtheilslosen und gerechten Anschauung Geltung gönnen und eine weitere Schranke auf dem Wege zur Blüte und zum Aufschwunge des mit der Zukunft unserer Vaterstadt so eng verbundenen Baugewerbes mit männlicher Entschlossenheit niederreißen.

Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister
uralte Haupthütte in Wien.
Der Vorsteher: Franz Olbricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden; der einschlägige Gegenstand liegt bereits dem Stadtrathe vor.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Der Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes, Herr Rudolf Kerner, erhielt am 23. November d. J. ein vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter gezeichnetes Schreiben, in welchem demselben auf Grund einer gemachten Anzeige, dass derselbe es unterlassen hat, bei der für den 17. November d. J. über das Baugesuch des Matthias Starzinger, Währing, Sternwartestraße 21, angeordneten Local-Commission, sowie bei der Feuerbeschau-Commission in Währing zu intervenieren, obwohl er hiezu amtlich eingeladen war, unter Berufung auf den § 34 des Gemeindestatutes und auf den § 6 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse in Erinnerung gebracht wird, dass er die übernommenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen habe, wofern der Herr Vice-Bürgermeister gezwungen wäre, von den Bestimmungen des § 88 Gemeindestatut Gebrauch zu machen.

Mit Bezugnahme darauf sendet mir Herr Kerner ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderath!

Ich habe einen Brief von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter erhalten, worin ich gerügt werde, ohne dass ein Grund vorliegt, weil die gegen mich erstattete Anzeige nicht auf Wahrheit beruht. In dem Schreiben heißt es nämlich: Sie wurden angezeigt, dass Sie bei zwei Commissionen nicht erschienen sind, obwohl Sie zu denselben amtlich eingeladen waren. — Dies ist nun nicht so ohneweiters richtig.

Die erste Commissionseinladung habe ich um ½12 Uhr mittags erhalten und um ½2 Uhr desselben Tages fand die Commission statt. Somit war ich nur zwei Stunden früher verständigt worden. Überdies war ich gerade, wie mir die Commission zugestellt wurde, nicht zu Hause, sondern bin erst um 2 Uhr nach Hause gekommen, worauf mir meine Frau die Einladung gegeben hat.

Die zweite Commission wurde in meinem Geschäfte um 5 Uhr nachmittags abgegeben und tags darauf, um 9 Uhr vormittags, sollte ich erscheinen. Ich bin aber denselben Tag um 2 Uhr geschäftlich verreist und bin den nächsten Tag mittags nach Hause gekommen, worauf mir meine Verkäuferin die Einladung übergeben hat.

Dies die Gründe, warum ich zu keiner der beiden Local-Commissionen erscheinen konnte.

Somit erachte ich die Rüge des Herrn Vice-Bürgermeisters nicht genügend gerechtfertigt. Denn fürs erste bin ich der Meinung, dass der Anzeiger den Bezirksausschuss (Rudolf Kerner) hätte vorladen und denselben eingehend um die Gründe seines Nichterscheinens hätte befragen sollen. Zweitens meine ich, die Rüge wäre am Platze gewesen, wenn der Bezirksausschuss thatsächlich in Erfüllung seiner Pflichten säumig gewesen wäre.

Dies ist nun bei mir gewiss nicht der Fall, und ich kann mich auf das Zeugnis aller meiner Collegen berufen, dass ich meine Pflichten bislang gewissenhaft und pünktlich erfüllt habe.

Darum sollte der Herr Vice-Bürgermeister bei Ertheilung seiner Rügen etwas vorsichtiger sein und nicht den Anzeiger des ersten besten, sich vielleicht mit Hintergedanken tragenden Anzeigers Gehör schenken, da sich sonst jeder anständige, friedliebende Bürger für die Stelle eines Bezirksausschusses bedanken müsste.

Darum ersuche ich Sie, Herr Gemeinderath, in dieser Angelegenheit den Herrn Vice-Bürgermeister zu interpellieren.

Unterzeichne mich
mit aller Hochachtung
Rudolf Kerner,
Bezirksausschuss des XVIII. Gemeindebezirkes Wien."

Mit Bezugnahme auf den geschilderten Sachverhalt erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Ist es bei den Bezirksausschüssen nicht Sitte, Einladungen zu Commissionen, Sitzungen u. dgl. 24 Stunden früher zuzustellen?

Wenn ja, wäre der Herr Bürgermeister, welchen ja in dieser Angelegenheit ein Vorwurf in keiner Weise treffen kann, nicht geneigt, dies dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Kahlig des XVIII. Gemeindebezirkes in eindringliche Erinnerung zu bringen, da sich sonst naturgemäss derartige Anzeigen und Rügen

häufen müssten, was gewiss nicht geeignet ist, das Amt eines Bezirksausschusses zu einem wünschenswerten zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Im XIV. Bezirke Wien-Rudolfsheim haben sich eine große Anzahl Hausbesitzer gemeldet, welche die Einleitung des Hochquellenwassers in ihre Häuser beanspruchen. Bis heute wurde weder die Anbohrung am Hauptrohre, noch die Einleitung und Abgabe des Wassers durchgeführt.

Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage zu stellen:

Welche Gründe waren maßgebend, dass den gerechten Wünschen der Hausbesitzer des XIV. Bezirkes Rudolfsheim noch immer nicht entsprochen wurde, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Durchführung ehestens zu veranlassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde über die obwaltenden Hindernisse Erhebungen pflegen lassen und über den Gegenstand in der nächsten Sitzung berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Silberer:**

Der Gefertigte erlaubt sich hiemit die ergebene Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Welche sind die Gründe, die es verursachen, dass der schon vor langer Zeit gestellte Antrag auf Widmung eines Ehrengrabes für Adolf Fischhof nicht einmal noch im Stadtrathe zur Verhandlung genommen worden ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, diesbezüglich Folgendes mitzutheilen:

Die Erhebungen anlässlich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Ludwig Lang und Genossen, betreffend die Votierung einer in den Anlagen für historisch denkwürdige Personen gelegenen Grabstätte im Wiener Central-Friedhofe zur Beisetzung der Leiche des Dr. Adolf Fischhof, sind noch nicht abgeschlossen, weil einerseits mit der Wiener israelitischen Cultusgemeinde in Bezug auf rituelle Rücksichten, welche in mehrfacher Hinsicht in Betracht kommen, ein Einvernehmen gepflogen werden muss, und weil ferner gemäß Punkt 3 des Normal-Erlasses des Gemeinderathes vom 2. Mai 1884, G.-R.-Z. 3521, zur Übertragung der Leichen aus schon erworbenen Gräbern in eine andere Grabstätte — Ehrengrab — die Zustimmung der Angehörigen oder Nachkommen eingeholt werden soll. Das bezügliche Schreiben an die israelitische Cultusgemeinde ist abgelaufen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Da am Allerheiligen- und am Allerseelentage ein großer Theil der Bevölkerung den Weg nach dem Central-Friedhofe zu Fuß zurücklegt, die Straße aber an diesem Tage kaum für den so großen Wagenverkehr ausreicht und auf der rechten Seite neben der Fahrstraße die Tramwaygeleise liegen, so bleibt den Fußgängern nur die linke Seite zur Benützung übrig, welcher Weg aber außerhalb Simmering in einen gewöhnlichen Feldweg übergeht, der den Anforderungen eines starken Verkehres ganz und gar nicht entspricht. Es stellt daher der Gefertigte den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Es sei außerhalb Simmering auf der linken Seite ein 3 m breiter Fußweg mit beiderseitigen Baumpflanzungen anzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Da es schon sehr oft vorgekommen ist, dass selbst über persönliche Intervention dieses oder jenes Gemeinderathes der Zutritt auf die Gallerie zu den Gemeinderaths-Sitzungen, selbst wenn Plätze vorhanden waren, ohne Eintrittskarte niemandem gestattet wurde, so erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Vice-Bürgermeister das höfliche Ersuchen zu stellen, derselbe möge gütigst veranlassen, dass nach Maßgabe der reservierten oder vorhandenen Plätze der Zutritt auf die Gallerie auch ohne Eintrittskarte in folgenden hier verzeichneten Fällen anstandslos gestattet werde, und zwar:

1. dem Freunde oder Bekannten eines Gemeinderathes, wenn selber von letzterem persönlich eingeführt wird;

2. einem Bezirksausschusse, der sich mit seiner Legitimation, welcher auch die Photographie angeschlossen ist, ausweist;

3. es möge auch dem Redacteur des „Wiener Volksboten", so wie es bei den anderen Berichterstattern der Fall ist, eine Legitimation für die Journalisten- oder Seitengallerie gütigst ertheilt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde den Gegenstand in Erwägung ziehen, möchte aber nur bemerken, dass, wenn einmal sämmtliche Eintrittskarten ausgegeben sind, es schwer möglich ist, noch weiteren Personen ohne Eintrittskarten den Einlass auf die Gallerien zu gestatten, weil man eben nicht weiss, ob nicht sämmtliche Personen, welche Eintrittskarten erhalten haben, wirklich davon Gebrauch machen. Es wäre dann in diesem Falle leicht eine Überfüllung der Gallerie möglich, was zu Unannehmlichkeiten und zu einer Gefahr für die Personen führen kann.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Angelegenheiten 2 und 3 auf der heutigen Tagesordnung möchte ich dieselben vor Punkt 1 zur Verhandlung nehmen und ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, das Referat zu erstatten. (Gem.-Rath Dr. v. Billing tritt zum Referententisch.)

13. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, zu referieren zunächst über die Bestätigung von fünf Ergänzungswahlen in den Bezirksausschuss, welche am 16. November d. J. von Seite des II. Wahlkörpers im XI. Gemeindebezirke vollzogen worden sind. Die Wahl wurde ordnungsmäßig ausgeschrieben und sind bei derselben 138 legitimierte Wähler erschienen, welche durchwegs giltige Stimmzettel abgegeben haben.

Von diesen 138 Stimmen entfielen auf Franz Fuchs, Schneidermeister, XI., Dorfgasse 49, 84 Stimmen; auf Vincenz Happich, Oberlehrer, XI., Meichelgasse 512, 73 Stimmen; auf Georg Bäder, Fleischhauer, XI., Hauptstraße 47, 71 Stimmen, auf Franz Osterhag, Hausbesitzer, XI., Dorfgasse 58, 70 Stimmen und auf Dr. Johann Größinger, Arzt, XI., Hauptstraße 8, 70 Stimmen.

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dass sämmtliche Gewählte das active und passive Wahlrecht haben, dass kein Ausschließungsgrund vorhanden ist, dass die Wahl selbst correct vorgenommen wurde — es liegt auch kein Protest vor — weshalb ich namens des Stadtrathes beantrage, diese Wahlen zu bestätigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XI. Bezirkes aus dem 2. Wahlkörper werden anerkannt.

14. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ferner habe ich die Ehre, über eine Reihe von Gesuchen solcher Vereine zu referieren, welche es sich zur Aufgabe stellen, arme Kinder anlässlich der Weihnachtsfeiertage mit Kleidern, Schuhen 2c. zu beschenken. Ich hatte bereits in der vorletzten Sitzung die Ehre, über die erste Serie derartiger Gesuche zu referieren und habe damals ein eingehendes Referat erstattet, wobei ich constatiert habe, dass die gegenwärtigen Verhältnisse bezüglich der Subventionierung

nicht entsprechend sind, dass dieselben einer Regelung zugeführt werden müssen, dass der Magistrat bereits gemessene Weisung hat, im Laufe des nächsten Jahres eine diesbezügliche Vorlage zu machen, und dass diesfalls Bericht erstattet und Antrag gestellt werden wird. Ich glaube, ich kann mich auf diese wenigen Worte beschränken und brauche nicht das Referat zu wiederholen. Ich beschränke mich daher darauf, die beiden Anträge zu verlesen, welche Sie unter Vorlage-Nr. 220 in Händen haben, und Sie um die Annahme dieser Anträge zu bitten. Der Stadtrath beantragt: Es seien folgende Subventionierungen zu bewilligen, und zwar dem Armenrathe des III. Bezirkes für die Christbaumfeier — wie im Vorjahre ausnahmsweise — 150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Zweitens dem Ersten Wiedener Humanitätsvereine, welcher im Vorjahre nicht bedacht war, 50 fl.

Gem.-Rath Hawranek: Ich erkläre wieder, dass ich gegen diesen Antrag stimmen werde, weil ich nicht einsehe, wieso Privatvereine dazu kommen, wenn sie Wohlthätigkeit üben wollen, bei der Commune um Subventionierung einzukommen. Beim Armenrathe, Bezirksausschusse finde ich es ganz in der Ordnung. Das sind Behörden, bei denen wir uns darauf verlassen können, dass die Kinder bekleidet werden. Sie wissen gar nicht, was für Unfug da getrieben wird; die Kinder werden absichtlich mit zerrissenen Kleidern in die Schule geschickt. „Du bekommst ohnehin ein Gewand", heißt es. Das ist eine falsche Humanität; oft ist der Mann in guten Verhältnissen, versäuft sein Geld und lässt seine Kinder nackt gehen. Es ist schon recht, es ist Armut vorhanden; aber, wenn wir schon Geld geben, so will ich, dass es die Behörden, nicht Privatvereine bekommen, die sich noch einen großen Namen machen. Die einzelnen Vereinsmitglieder geben vielleicht keinen Kreuzer dazu, nur von anderen wird das Geld ausgebettelt. Damit ich mich also nicht nochmals zum Worte zu melden brauche, erkläre ich: bei Privatvereinen bin ich gegen diese Subventionen; für dasjenige aber werde ich stimmen, was für die Bezirksvorsteher und Armenräthe bestimmt ist.

Referent: Diese Frage ist neulich schon besprochen worden, und es wurde hervorgehoben, dass es sehr bedenklich wäre, die Privatvereine auszuschließen. Übrigens ist ja auch diese Frage eine solche, welche principiell aufgefasst und studiert werden muss; dieselbe wird im nächsten Jahre in dem Ihnen zu erstattenden Berichte jedenfalls auch eine Rolle spielen.

Ich bemerke übrigens nur, dass es ja den Vereinen in dieser Beziehung weniger um die 50 oder 100 fl. zu thun ist, als um die Anerkennung ihrer humanitären Thätigkeit, welche dadurch documentiert wird, dass die Gemeinde sich bestimmt findet, ihre Thätigkeit zu würdigen und durch irgendeine Unterstützung auch zu festigen. Was speciell diesen Verein betrifft, so bemerke ich hier nur, dass derselbe im Vorjahre Folgendes geleistet hat: Der Verein besteht aus 67 Mitgliedern, es sind also in der That Männer da, welche auch aus eigenen Mitteln etwas hergeben. Die Einnahmen betrugen 1312 fl., es ist also thatsächlich ein Erhebliches aus Privatmitteln geleistet worden. Die Leistungen für die Betheilung der Kinder betragen 1296 fl. und es wurden 60 Kinder betheilt. Ich halte daher den Antrag des Stadtrathes aufrecht.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich kann mich den Anschauungen des ersten Herrn Vorsprechers nicht anschließen. Wo fängt man da bei den Humanitätsvereinen an und welche schließt man aus? Sie haben schon letzthin eine Reihe solcher Vereine subventioniert, heute scheinen wieder mehrere darunter zu sein. Das wäre ja zu hart, wenn man heute anfängt, einen Verein auszuschließen. Was speciell diesen Humanitätsverein betrifft, welcher im IV. Bezirke ist, so sind sehr ehrenwerte Männer dabei, die sich zusammengethan, den Verein gegründet haben und nun sammeln, und wenn Sie bedenken, dass der Verein imstande war, 1312 fl. zusammenzubringen, so verschwinden ja diese 50 fl. geradezu für den Verein. So ist es auch bei den anderen. Ich kann mich auch mit den Anschauungen des Herrn Referenten nicht übereinstimmend erklären, welcher meint, dass es dem Vereine weniger um die 50 fl. als um die Anerkennung zu thun ist. Sie brauchen die 50 fl., weil sie mit den 1300 fl. nicht auskommen. Ich sage entgegen dem Herrn Referenten, es ist dem Vereine um die 50 fl. zu thun, denn die Armut wird in diesem Bezirke so wie in den anderen nicht geringer. Ich habe den Humanitätsverein im V. Bezirke auch unterstützt, weil ich weiß, welche Armut dort herrscht. Die Kinder werden da zu Weihnachten ebenso bekleidet wie in den anderen Bezirken; es ist ihnen also um die 50 fl. sehr zu thun und ich finde, dass 50 fl. noch viel zu wenig sind.

Es ist das erstemal, dass der Verein mit 50 fl. subventioniert wird. Und der Verein verdient mehr; es sind lauter Leute an der Spitze, die sich mit Sammlungen befassen. Von Haus zu Haus zu gehen, um 1300 fl. zusammenzubringen, das muss man nur versuchen!

Ich erlaube mir entgegen dem Referenten-, respective Stadtraths-Antrage auf 50 fl. den Antrag, diesen Verein mit 100 fl. zu subventionieren. Das ist gar nicht zu viel; es ist ja der einzige humanitäre Verein von Wieden; ob der Bezirksvorsteher von Wieden etwas verlangt, das weiß ich nicht, jedenfalls ist das der einzige Verein. Ich möchte Sie bitten, statt 50 fl. 100 fl. zu genehmigen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass der geehrte Herr mich gründlich missverstanden hat. Ich habe nicht gesagt, dass es diesem Vereine nicht um die 50 fl. zu thun ist, ich habe von den Privatvereinen im allgemeinen gesprochen, und halte meinen Satz aufrecht, dass in der That von diesen Vereinen auf die Betheilung von Seite der Gemeinde Wien als Anerkennung ihres humanitären Wirkens der Hauptwert gelegt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent beantragt, dem Ersten Wiedener Humanitätsvereine eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

Herr Gem.-Rath Bärtl hat den Antrag gestellt, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

Den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Jene Herren, welche zustimmen, dass diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. gewährt wird, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) 32 Herren sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) Es sind 32 Herren dafür und 34 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. bewilligt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im V. Bezirke dem Humanitätsvereine „Weihnachtsbaum, die Biene" wie im Vorjahre 100 fl.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wann das Gesuch dieses Vereines überreicht wurde?

Referent: Es ist präsentiert worden am 17. November 1893.

Gem.-Rath Strobach: Gut; am 24. November hat hier eine Debatte stattgefunden über den humanitären Nikolobrüder-Verein, und da habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass zwei gleiche Vereine: „Die Biene" und „Weihnachtsbaum" mit Beträgen von 100 fl. betheilt werden, während der Nikolobrüder-Verein bloß 50 fl. erhält. Und der geehrte Herr Referent hat damals gesagt, der Verein hat noch nicht darum angesucht.

Referent: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es ist noch nicht fertig.

Gem.-Rath Strobach: Ausdrücklich haben Sie gesagt, die Vereine haben heuer noch nicht darum angesucht, deshalb konnten sie nicht hineinkommen. Das ist eine Thatsache. Sehen Sie, dieser Verein hat im November angesucht, der Nikolobrüder-Verein hat am 14. Juni angesucht; also von uns wurde vor fünf Monaten angesucht, und die Erledigung des Ansuchens dieses Vereines brauchte nur einige Zeit. Ich bemängle das durchaus nicht, im Gegentheile, ich freue mich, wenn die Erledigung so schnell erfolgt. Ich erlaube mir aber, auf die ungleiche Behandlung hinzuweisen, welche Vereine unserer Parteifärbung gegenüber denen Ihrer Parteifärbung erfahren. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass der Verein „Die Biene" genau dasselbe leistet wie der Nikolobrüder-Verein, und doch erhält der Verein „Die Biene" 100 fl. und wir nur 50 fl. Hier wird immer von Humanität gesprochen, warum wird nicht auch uns gegenüber — es handelt sich da auch um arme Kinder — Humanität geübt? Uns wird immer von allen Möglichen und Unmöglichen, Berufenen und Unberufenen zugerufen, wir sollen Frieden halten.

Da müssen Sie uns aber Gelegenheit dazu geben. Auf diese Weise kann kein Friede eintreten; die Bevölkerung wird durch derartige Sachen sehr erbittert und unsere Aufgabe wird erschwert. Wir sollen in der Gemeinde, im Bezirksausschusse Hand in Hand gehen und im Bezirke Margarethen wäre es so gewesen; es hat im Bezirksausschusse ein freundliches Verhältnis platzgegriffen; dadurch wird die Sache aber erschwert. Ich will nicht gegen die Vorlage sprechen; ich bin nicht für die Herabminderung, ich bin dafür, dass 100 fl. gegeben werden, weil dieser Betrag für arme Kinder gehört; für die Zukunft bitte ich aber gerecht und unparteiisch zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; gegen den Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Referent: XIII. Bezirk. Dem Vorsteher des XIII. Bezirkes für die Christbaumfeier wie im Vorjahre 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; angenommen.

Referent: XVI. Bezirk. Dem humanitären Vereine „Uhudl" in Ottakring 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

(Gem.-Rath Hawranek: Ich bin dagegen!)

Referent: XVIII. Bezirk. Dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing wie im Vorjahre 150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

(Gem.-Rath Hawranek: Contra!)

Referent: XVIII. Bezirk. Dem Vereine „Schuljugendfreund" in Währing und Gersthof 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen. (Gem.-Rath Hawranek: Ich bin dagegen!) Gem.-Rath Hawranek erklärt, gegen alle diese Summen zu stimmen, weil es sich um Subventionen von Privatvereinen handelt.

Referent: XIX. Bezirk. Dem Vorsteher des XIX. Bezirkes für die Christbaumfeier wie im Vorjahre 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Diese Summe macht 2550 fl. aus. Nachdem nach dem Berichte der Buchhaltung hievon nur mehr ein Betrag von 1998 fl. gedeckt ist, so ist es nothwendig, auf Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit von 552 fl. zu bewilligen, was ich hiemit erbitte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Es werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar:

Post-Nr. 1, III. Bezirk: dem Armenrath des III. Bezirkes, für die Christbaumfeier (ausnahmsweise)	150 fl.
Post-Nr. 2, IV. Bezirk: I. Wiedener Humanitätsverein	50 „
Post-Nr. 3, V. Bezirk: Humanitätsverein Weihnachtsbaum „Die Biene"	100 „
Post-Nr. 4, XIII. Bezirk: dem Vorsteher des XIII. Bezirkes für die Christbaumfeier	1.000 „
Post-Nr. 5, XVI. Bezirk: Humanitätsverein „Uhudl" in Ottakring	50 „
Post-Nr. 6, XVIII. Bezirk: Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing	150 „
Post-Nr. 7, XVIII. Bezirk: Verein „Schuljugendfreund" in Währing und Gersthof	50 „
Post-Nr. 8, XIX. Bezirk: dem Vorsteher des XIX. Bezirkes für die Christbaumfeier	1.000 „
zusammen .	2.550 fl.

2. Nachdem diese Auslage nur mit dem Theilbetrage von 1998 fl. bedeckt ist, wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 552 fl. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Beilage 213 zu berichten über die Anträge des Stadtrathes in Betreff des Weiterbetriebes der städtischen Steinbrüche in Mauthausen-Marbach. Diese Steinbrüche sind seit einer langen Reihe von Jahren an die Unternehmung Tichy verpachtet gewesen. Das Pachtverhältnis endet mit Ende dieses Jahres. Die Ämter sowohl als der Stadtrath waren vor die Frage gestellt, ob dem geehrten Plenum zu empfehlen sei, entweder eine neue Offertverhandlung auszuschreiben oder das Pachtverhältnis mit dem jetzigen Pächter ohneweiters fortzusetzen, oder diese Steinbrüche in eigene Regie zu übernehmen.

Was die Ausschreibung einer Offertverhandlung anbelangt, so liegt in dieser Richtung ein Antrag des Gem.-Rathes Ferdinand Mayer vor, welcher darauf ausgeht, dass eine solche Offertverhandlung einzuleiten sei. Es haben sich nun die Ämter darüber geäußert und es hat zunächst das Stadtbauamt eine Äußerung abgegeben, welche dahin gelautet hat, dass man eine Weitervergebung dieser Steinbrüche beschließen möge. Es ist dies damit begründet worden, dass in diesen Steinbrüchen neue Abräumungsarbeiten vorzunehmen sind zur Aufschließung neuer Brüche, welche Arbeiten in den nächsten Jahren einen Betrag von circa 8000 fl. in Anspruch nehmen werden, welche, wenn die Gemeinde sie in eigener Regie vornimmt, natürlich auf Kosten der Gemeinde gehen, während, wenn das Pachtverhältnis fortgesetzt wird, das auf Kosten des Pächters geht. Es kommt dazu, dass durch die Regulierung der Donau in jener Gegend eine Verlegung der Lände, an welcher die Verschiffung der Steinbrucherzeugnisse stattzufinden hat, erforderlich ist, dass zu diesem Zwecke Anschüttungsarbeiten nothwendig sind, welche auch einen Betrag von circa 4000 fl. erfordern und welche vorzunehmen der jetzige Pächter Tichy sich bereit erklärt hat, zu einem Preise, welcher inzwischen durch die Thatsachen überholt ist, indem Tichy 1 fl. 40 kr. per Fuhr offeriert, während die Vergebung durch einen günstigen Zufall zum Preise von 1 fl. durchgeführt wird.

Das Bauamt hat geglaubt, dass aus diesen Gründen die Fortsetzung des Pachtverhältnisses zu empfehlen sei. Die Buchhaltung hat dagegen eine genaue Berechnung des wahrscheinlichen Ergebnisses angestellt im Falle der Verpachtung und im Falle der Übernahme in eigene Regie; sie hat drei Tabellen vorgelegt, welche den finanziellen Effect darlegen sollen, der entweder zu erwarten ist, wenn die Verpachtung vor sich geht, oder der zu erwarten ist, wenn die eigene Regie durchgeführt wird.

Diese Tabellen umfassen erstens die Gestehungskosten der Pflastersteine in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach; es sind dabei rücksichtlich aller einzelnen Kategorien von Steinen berücksichtigt: die eigene Regie, die Erzeugungskosten, die allgemeine Regie, die Zufuhr zur Lände, das Einscheiben in die Schiffe, die Fracht nach Wien, das Ausscheiben in Wien und das Schlichten. Es ist daraus der Preis calculiert, welcher sich für jede einzelne Steingattung im Falle des Betriebes der Steinbrüche in eigener Regie herausstellt.

Die zweite Tabelle umfasst die Quantitäten, die von den einzelnen Steingattungen geliefert wurden, und die dritte Tabelle — das ist eigentlich entscheidend — bringt die Vertheilung der Verwaltungs- und Gestehungskosten der in den städtischen Steinbrüchen von Mauthausen und Marbach erzeugten Pflastersteine mit Zugrundelegung der Steinlieferung in den Jahren 1888 und 1892.

Ich glaube nur das Gesammtresultat dieser Tabelle zur Kenntnis des Plenums bringen zu sollen, welches sich dahin qualificiert, dass die Erwerbungskosten 632.106 fl. 79 kr., die Gestehungskosten 608.581 fl. 52 kr. betragen werden. Es heißt das mit anderen Worten: Wenn die Gemeinde die Steinbrüche in Mauthausen-Marbach in eigene Regie übernimmt, so ergibt sich nach genauer Berechnung der Buchhaltung eine Differenz von circa 25.000 fl. zu Gunsten der Gemeinde. Der Magistrat hat nun auch diese Frage einer eingehenden Erwägung unterzogen, ob eigene Regie oder Verpachtung, und ist zu dem Antrage gekommen, der schon angesichts dieser Ziffern nahezu selbstverständlich war, der Gemeinde die eigene Regie zu empfehlen. Es ist allerdings bei diesen Ziffern noch zu berücksichtigen, dass von den 23.525 fl. 27 kr., d. i. die genaue Differenz zwischen den aus der Tabelle III hervorgehenden Gestehungskosten in eigener Regie und den Erwerbungskosten im Falle der Verpachtung. Erstens für die erste Zeit jener Betrag in Abrechnung kommt, welcher für die Abräumung neuer Bücher erforderlich sein wird, den ich früher mit rund 8000 fl. bezifferte, und zweitens jener Betrag, welcher für die Verführung des Materiales an die Lände zur Ausfüllung des dort entstandenen Platzes erforderlich ist, per 4000 fl. Der letztere Betrag ist eigentlich keine Schmälerung des Erträgnisses, denn diesen Betrag müsste die Gemeinde auch ausgeben, wenn sie auf eine Pachtung eingehen würde, und es hat sich im Gegentheile schon durch die Vergebung der Arbeit herausgestellt, dass in dieser Hinsicht ein Ersparnis von 40 kr. per Fuhr erzielt wurde. Das hauptsächlichste Argument in diesem Falle für die eigene Regie, welche selbst denjenigen, der sonst kein besonderer Freund derselben ist, bestimmen muss, für dieselbe einzutreten, ist Folgendes:

Bekanntlich hat die Gemeinde im Vorjahre die Steinbrüche in Lina, welches etwa $^3/_4$ Stunden Fahrzeit von Mauthausen entfernt ist, erworben und diese Steinbrüche in eigene Regie übernommen. Obwohl nun der Betrieb erst im Frühjahre des vorigen Jahres begonnen werden konnte, hat sich doch ergeben, dass dieser Betrieb ein günstiger ist, es aber noch zu berücksichtigen kommt, dass naturgemäß bei Inangriffnahme eines solchen Steinbruches das Erträgnis in der ersten Zeit wegen der nöthigen Investitionen, sowie des Arbeitsganges weniger günstig ist. Die Buchhaltung hat nun diese minder günstige Ziffer und die Erfahrungen, die sich dort gezeigt haben, ihren Berechnungen zugrunde gelegt und der Magistratsreferent schließt hieraus, dass die Ziffer von rund 23.000 fl., welche als Erträgnis der eigenen Regie zu betrachten ist, als die geringste Ziffer zu betrachten sei, und dass wahrscheinlich bei zweckmäßigem Betriebe der Nutzen für die Gemeinde ein größerer sein dürfte. Dazu kommt, dass, wenn ein Unternehmen vergrößert wird, wenn also der eine Bruch in Lina mit dem Betriebe des größeren Bruches in Mauthausen vereinigt wird, die Regie-Spesen sich auf ein größeres Geschäft vertheilen, also durchschnittlich geringer werden, so dass anzunehmen ist, dass der Betrieb beider Brüche zusammen ein günstigeres Resultat liefern wird, als der des einen, auch ungünstiger gelegenen, in Lina, weil Mauthausen direct an der Donau liegt, während von Lina aus Mehrkosten für die Fracht vom Steinbruche bis zur Donau, wo die Verschiffung erfolgt, erforderlich sind.

Es steht also der Magistrat auf dem, wie es dem Stadtrathe erschien, ganz richtigen Standpunkte, dass, wenn man zwei nebeneinander liegende Unternehmungen ganz gleicher Art hat und die eine bereits in eigener Regie geführt wird, es doch nicht zweckmäßig wäre, das andere und zwar günstigere Unternehmen nicht in eigene Regie zu nehmen, sondern zu verpachten und dadurch die ungünstigeren Chancen des schwierigeren und kostspieligeren Unternehmens in dem minder günstig gelegenen Steinbruche auf sich zu nehmen und die Chancen eines erträgnisreichen Betriebes einem Unternehmer zu überlassen.

Der Magistrat folgert ganz richtig aus dem Umstande, dass der bisherige Pächter sehr erhebliche Anstrengungen macht, um den Pacht fortsetzen zu können, dass das Geschäft für denselben kein ungünstiges gewesen sein muss, und meint, dass also bei der ja im allgemeinen herrschenden Tendenz, die eigene Regie in den städtischen Werken und Anstalten durchzuführen, die Gemeinde

Anlass habe, diesen Nutzen, diesen Gewinn selbst aus dem Geschäfte zu ziehen, wobei sie noch die Annehmlichkeit hat, dass sie, während sie heute bezüglich der zu erzeugenden Steingattungen an gewisse Vertragsbestimmungen gebunden ist und sich schwer frei bewegen kann, dann in Zukunft, wenn die Brüche in eigener Regie sind, jene Steingattungen, die ihr convenieren, einfach bestellt und zur Erzeugung bringt.

Es könnte nun eingewendet werden, dass die Controle eines solchen Betriebes, der in einem entfernten und etwas vereinsamt liegenden Orte vor sich geht, eine schwierige sei. Dagegen wird aber hervorgehoben, dass gerade dieser Artikel sozusagen sich von selbst controliert, denn die Steine müssen endlich nach Wien kommen und das, was eventuell an Ort und Stelle nicht geschehen kann, die einzelweise Überwachung des Betriebes, wird sich vollziehen an dem fertigen Producte, das hier übernommen wird, und jeder, der auf gepflasterten Straßen zu gehen hat, wird selber zu untersuchen und die Qualität und Quantität des Erzeugten leicht zu bemessen in der Lage sein.

Es wird daher vom Magistrate mit besonderer Wärme die Einführung der eigenen Regie beantragt, und der Stadtrath hat geglaubt, aus den von mir angegebenen Gründen diesem Antrage sich anschließen zu sollen, schon deswegen, weil es kaum denkbar ist, dass der Stadtrath vor das geehrte Plenum getreten wäre und gesagt hätte, wir haben hier eine Nachweisung der Buchhaltung, wonach ein wesentliches Ersparnis zu erzielen ist, wir kommen aber trotzdem mit dem Antrage, dieses Ersparnis nicht zu erzielen, sondern wieder einen Unternehmer zu nehmen. Das würde wahrscheinlich im Plenum eine ziemlich herbe Verurtheilung erfahren haben, und mit Recht. Der Stadtrath war angesichts solcher Thatsachen, der Berechnung eines erheblichen Reingewinnes einerseits, andererseits des Umstandes, dass die Brüche nebeneinander liegen, von denen einige in eigener Regie betrieben werden, nur in der Lage, dem Plenum die eigene Regie zu empfehlen.

Auf den Antrag Mayer übergehend, wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung, wird von den Ämtern berichtet, dass eine solche Offertverhandlung schon deswegen zu keinem Ziele führen dürfte, weil zu erwarten ist, dass entweder nur solche Contrahenten offerieren werden, welche selbst in der Gegend Steinbrüche haben, und denen man aus geschäftlichen Rücksichten nicht die Führung unserer Steinbrüche übertragen kann, oder solche, rücksichtlich deren die Gemeinde in der schwierigen Lage wäre, ihre Qualität und Ausführung erst prüfen zu müssen. Es wird darauf verwiesen, dass schon seinerzeit, als eine Offertverhandlung ausgeschrieben wurde, sich nur solche Offerenten gefunden haben, die in den beiden Richtungen zu qualificieren sind, die ich angedeutet habe, und dass daher die Ausschreibung einer Offertverhandlung gegenstandslos wäre, weil kein anderes Resultat herauskommen würde, als dass der jetzige Unternehmer Tichy, mit dem unzufrieden zu sein die Gemeinde keinen Grund gehabt hat, neuerlich offeriert und eventuell im Wettkampfe Sieger bleibt.

Der Stadtrath kommt daher zu dem ersten der von mir vertretenen Anträge, dass auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ferdinand Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung nicht einzugehen sei, und das ist eigentlich die natürliche Folge des Haupt-Antrages, die eigene Regie einzuführen; denn wenn man die eigene Regie einführen will, hat eine Offertverhandlung selbstverständlich keinen Zweck.

Der zweite Antrag geht dahin, die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen sei vom 1. Jänner 1894 an zu genehmigen. Es handelt sich nun unter der Voraussetzung, dass das geehrte Plenum diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, darum, in welcher Weise die eigene Regie durchzuführen sei, und es hat das Stadtbauamt über Aufforderung des Magistrates darüber einen umfassenden Bericht erstattet, der wesentlich darauf hinausgeht, den status quo, wie er ist, möglichst zu belassen, d. h. also weder an den Arbeiterverhältnissen noch an dem Requisitenstande, noch an dem sonstigen Inventarstande oder an der Verpflegung der Arbeiter etwas zu ändern, sondern den Betrieb tale quale, wenn ich so sagen darf, wie alles steht und liegt, in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner zu übernehmen. Dies ist, wie ich glaube, der richtige Gesichtspunkt, weil die Durchführung dieses Gesichtspunktes die Durchführung der eigenen Regie wesentlich erleichtert, und die eigene Regie bei solcher Art der Durchführung wird keine andere Folge haben, als dass das Ganze einem anderen Herrn gehört, während alles im übrigen unverändert bleibt.

Alle anderen Anträge, die die geehrten Herren sonst noch finden, sind eine Folge dieses grundsätzlichen Standpunktes, den Betrieb tale quale, wie er steht, zu übernehmen. Daraus erklärt sich zunächst der Antrag 3:

„Der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit dem Unternehmer hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen."

In dieser Richtung sind zwar schon Erhebungen gepflogen. Es hat der Unternehmer Tichy, als ihm die Absicht des Stadtrathes bekannt wurde, die eigene Regie zu beantragen, der Gemeinde das Offert gemacht, die Requisiten, Pferde, Wagen ꝛc., alles, was dazu gehört, um einen gewissen, von ihm bestimmten Preis zu übernehmen. Es geht aber nicht und gieng nicht gut an, dass diese Übernahme zu jener Zeit erfolgt wäre. Diese Übernahme kann erst an einem der letzten Tage vor Übernahme des Betriebes erfolgen, weil erst dann der Zustand dieser Requisiten und Utensilien constatiert und der Wert derselben abgeschätzt werden kann. Es wird also nothwendig sein, dass, wenn dieser Antrag genehmigt wird, man den Magistrat ermächtigt, beim Herannahen des Übergangstermines, möglichst nahe an diesem, die commissionellen Erhebungen zu pflegen, den Schätzwert festzustellen und sich mit Tichy wegen Übernahme der Inventarstücke ins Einvernehmen zu setzen.

Es wird viertens beantragt, „die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen", was sich erstens empfiehlt, um die dortige Arbeiterschaft nicht um ihre Existenz zu bringen, zweitens deshalb, weil diese Arbeiter eingearbeitet sind, weil sie den ganzen Betrieb genau kennen und weil anzunehmen ist, dass sie unter der Herrschaft der Gemeinde ebenso gerne arbeiten werden, als unter der Patronanz eines Privaten.

Der fünfte Punkt betrifft eine Auslage, welche die Gemeinde zu machen allerdings gezwungen ist. Es sind nämlich, wie ein College aus dem Stadtrathe, der die Sache gesehen hat, versichert, und wie aus dem Commissions-Protokolle hervorgeht, welches den Acten beiliegt, einige Ubicationen in dem Steinbruche in einem

sehr wenig entsprechenden Zustande, und es wird nothwendig sein, dass für den Verwalter oder Leiter eine anständige Wohnung — eine bewohnbare, was sie heute kaum mehr ist — hergestellt, dass ein Stallgebäude reconstruiert und eine Schmiede neugebaut werde, und es wird beantragt, dafür den Betrag von 10.000 fl. für das nächste Jahr ins Präliminare einzustellen, was seitens des Stadtrathes in seinen Anträgen über den Hauptvoranschlag auch bereits geschehen ist. Diese Investition vertheilt sich natürlich auf eine Reihe von Jahren und kann nicht etwa dem zu erwartenden Erträgnisse zur Last gelegt werden, weil sie als eine Investition nicht für fünf Jahre, sondern als eine solche für eine längere Dauer zu betrachten ist.

Weiters wird sechstens beantragt, der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Kantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In dieser Richtung ist zunächst nur nothwendig, dass vorgesorgt werde, dass die dort beschäftigten Arbeiter in einer beim Steinbruche befindlichen Kantine die Verpflegung finden. Das ist eine unbedingte Nothwendigkeit, weil in der Nähe des Steinbruches überhaupt keine Wirtshäuser, und die wenigen, die in nicht allzu großer Entfernung sind, nicht geeignet erscheinen, die Verpflegung in entsprechender Weise zu besorgen. Von Seite des Magistrates wurde auch in Anregung gebracht, dass diese Kantine, wenn die Concession von der competenten Behörde erworben sein sollte, unter die Oberleitung des zu bestellenden Werkmeisters gestellt werde. Es hat sich dagegen ein Bedenken geltend gemacht, indem man, wie ich glaube, mit Recht vermuthet, dass dadurch ein Zwitterverhältnis zwischen der Arbeiterschaft und dem Werkleiter hergestellt würde, und es wird also dann, wenn die Concession erworben ist, Sache des Magistrates, beziehentlich Stadtrathes sein, über die Art und Weise der Ausnützung und Vergebung dieser Concession noch neuerlich Beschluss zu fassen, und es dürften sich diese Beschlüsse dahin ergeben, dass zwar dem Werkmeister dort die Oberaufsicht über die Kantine gegeben wird, dass er aber kein finanzielles Interesse an dieser Kantine haben soll.

Endlich wird siebentens beantragt: „Dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werkleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubaue einzuräumen. Hiebei ist eine beiderseitige halbjährige Kündigung festzusetzen."

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass eine glückliche Durchführung dieser Idee der eigenen Regie nicht zum geringsten Theile davon abhängt, dass eine tüchtige, geschulte, mit den Verhältnissen des Steinbruchbaues vertraute Persönlichkeit mit der Leitung dieser Steinbrüche betraut wird.

Nun haben wird heute den Werkleiter des Herrn Tichy in Mauthausen mit der Leitung der Steinbrüche in Lina betraut, und es liegt der Gedanke nahe und ist vom Stadtrathe bereits ins Auge gefasst, dass im Falle der Genehmigung dieses letzteren Antrages der Werkleiter in Lina, beziehentlich der jetzt als Werkmeister des Herrn Tichy in Mauthausen beschäftigte auch für die beiden Brüche als Werkleiter bestellt werde.

Die Bezüge, welche hier für den Werkleiter in Aussicht genommen sind, entsprechen den Bezügen, welche die betreffende Persönlichkeit einerseits von Herrn Tichy als Werkleiter in Mauthausen, andererseits von der Gemeinde selbst als Zulage für die Mitleitung des Steinbruches in Lina bezieht und würden also eine Erhöhung gegenüber dem status quo nicht in sich schließen.

Das sind im wesentlichen die Anträge, welche ich die Ehre habe, namens des Stadtrathes an das Plenum rücksichtlich der Durchführung der eigenen Regie und der Beschlussfassung über die eigene Regie zu stellen. Ich glaube, dass sie der Sachlage mit Rücksicht auf die gegebenen Ziffern und die bestehenden Umstände vollkommen entsprechen, und ich erlaube mir, die Genehmigung dieser Anträge zu erbitten.

Gem.-Rath Gfrorner: Es ist eigenthümlich, dass heute derselbe Referent am Referententische steht und die eigene Regie empfiehlt, der vor kurzer Zeit in einer anderen Angelegenheit, in der Angelegenheit der Straßenreinigung in der Inneren Stadt auf einem anderen Standpunkte gestanden ist und erklärt hat, dass, nachdem ein dreimonatliches Studium vorangegangen war, er zur Überzeugung gelangt ist, dass die eigene Regie mehr kosten wird. Ich gebe zu, dass ein dreimonatliches Studium vorhergegangen ist, und gebe auch zu, dass er sich überzeugt hat, dass die eigene Regie mehr kosten wird. Sie wird auch thatsächlich mehr kosten. Hier handelt es sich aber um einen anderen Fall. Es handelt sich um die Übernahme der Steinbrüche in die eigene Regie, diese sind durch 15 Jahre von Herrn Tichy, der der Gemeinde keinen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat und immer anständig und ehrlich seine Pflicht erfüllt hat, geführt worden und auch das Stadtbauamt spricht sich für die Wiedervergebung an Herrn Tichy aus und warnt vor der Übernahme in die eigene Regie. Der Hauptgrund des Stadtbauamtes liegt, wie ich glaube, darin, dass dieses Werk vom Stadtbauamte überwacht werden müsste. Nachdem Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter erklärt hat, dass im Stadtbauamte 23 Techniker fehlen, deren Stellen nicht besetzt werden können, weil sich in Wien keine Techniker finden (Widerspruch links), wenigstens solche nicht, die sich beim Stadtbauamte melden, so glaube ich, dass dieser Mangel umso fühlbarer wird, wenn von dort Beamte Spritzfahrten nach Mauthausen unternehmen sollten. Außerdem verursacht es auch noch Spesen, wenn sie hinauffahren; das ist doch jedem klar. Im Sommer des vorigen Jahres wurde ein neuer Bruch in Lina gekauft, da hat man sich im Spätherbste, im November, den ehemaligen Werkmeister des Herrn Tichy, den Herrn Forster, ausgeliehen zur Überwachung der Brüche in Lina, welche in eigener Regie geführt werden. Herr Tichy als Contrahent der Gemeinde wollte nicht Nein sagen, obwohl er es thun konnte, er ließ den Mann hin. Dieser kam und hat den Bruch mit überwacht. Jetzt stellt sich auf einmal heraus, dass Forster sämmtliche drei Brüche in die Hand zu bekommen und seinen ehemaligen Brotherren hinauszubringen sucht. Dieser Herr Forster soll ein schönes Haus bekommen, damit er ein angenehmes Heim hat, er kann die drei Brüche auch nicht zu Fuß beaufsichtigen, er wird also ein Wagenpauschale von 1000 bis 1200 fl. bekommen und dann monatlich 200 fl., das sind 2400 fl. im Jahre, also eine sehr angenehme Sinekure für einen Herrn, der in der frischen Luft nichts anderes zu thun hat, als darauf zu sehen, ob die Steine auch ordentlich gemacht werden. Ich bemerke, dass, wenn die Steine nicht so gemacht werden, wie es vorgeschrieben ist, die Gemeinde dieselben nicht ausscheiden, sondern einfach damit pflastern wird. Heute übernimmt man aber nur Steine, welche vorschriftsmäßig hergestellt sind, die anderen wirft man dem Manne zurück. Ich werde einen Vergleich anstellen. Nehmen wir an, ein Hausherr hat eine Partei in seinem Hause — in dem vorliegenden

Falle ist die Gemeinde Hausherr dieser Brüche — und diese Partei macht durch 15 Jahre alle möglichen Investitionen — das hat auch in unserem Falle Herr Tichy gethan, indem er das Personal zusammengestellt, lauter brauchbare Leute angestellt und alles organisiert hat — mit einemmale sagt ein guter Freund dem Hausherrn: „Der macht ein gutes Geschäft, man braucht ihn nur hinauszuwerfen, die Leute zu übernehmen, und ich werde die Sache weiterführen." Dem Manne wird, weil sein Pacht gerade zu Ende ist, gekündigt, man expediert ihn hinaus und gibt das Geschäft jenem anderen. Das ist zum mindesten ein ganz gemeiner Streich und die Bevölkerung hätte ein Recht, das so zu benennen. Wer sich so benimmt, benimmt sich in perfider Weise, wenn er jemanden, der 15 Jahre in dem Hause wohnt und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hinauswirft. Hier liegt der Fall in ganz gleicher Weise. Es ist kein Grund zur Übernahme in die eigene Regie. — Das Stadtbauamt ist auch dafür, dass der Tichy die Sache übernehme, weil es findet, dass es besser ist, wenn die Angelegenheit in den Händen des Mannes bleibt, der alles kennt. Warum soll der nicht ein paar tausend Gulden verdienen? Soll denn gar niemand mehr etwas verdienen und jeder mit Verlust arbeiten? (Sehr gut! rechts.) Das können wir nicht wünschen. Die Buchhaltung findet, dass da 23.000 fl. zu verdienen sind.

Ich glaube an diese Ziffer nicht, weil ich mich schon wiederholt überzeugt habe, dass man sich meist verrechnet. Aber wenn es auch wahr wäre — aber es ist nicht wahr — warum soll der Mann nicht etwas verdienen? Ich weiß, dass der Mann nicht soviel verdient, wie man ausgerechnet hat; er kommt vielleicht gerade heraus. Der Mann hat seine Wohnräume hergestellt und wenn er das Geschäft wieder übernimmt, wird er seinen Verpflichtungen nachkommen wie bisher. Er braucht auch kein neues Haus und keine Stallungen; wenn man die Stallungen in den Steinbrüchen anschaut, graut einem zwar, aber die Pferde sind untergebracht und man braucht keine Luxusställe mit Marmorplatten und -Muscheln. Dass uns die Sache ganz gewiss mehr kosten wird, unterliegt gar keinem Zweifel, und ich glaube das auch, weil sich das Stadtbauamt für den jetzigen Zustand ausgesprochen hat. Deshalb sehe ich nicht ein, warum wir uns für die eigene Regie erwärmen sollen, wenn man sieht, dass dieselbe mehr kosten wird. Ich stehe auf dem Standpunkte: Wer 15 Jahre anständig seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, dem soll man auch die in der Nähe liegenden Linabrüche zur Ausbeutung übergeben, und er wird von den Brüchen Steine liefern, die man nur übernimmt, wenn sie so sind, wie sie sein sollen. Nachdem auch der Herr Referent erklärt hat, es sei kein Grund zur Unzufriedenheit mit Tichy, bin ich nicht für die eigene Regie und empfehle den Antrag, dass Tichy die Arbeiten übernimmt mit Hinzugabe der Linabrüche, die die Gemeinde voriges Jahr erworben hat.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: College Ferdinand Mayer ist durch neuerliche Erkrankung verhindert, der heutigen Sitzung anzuwohnen. Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Mann als Antragsteller nicht dem Referate hier mitanwohnen kann. Er hat sich aber schriftlich an mich gewendet, ich möchte seine Ansichten, die auch ich theile, hier zur Kenntnis bringen. Er ist, wie mein Vorsprecher, entschieden gegen die eigene Regie. Ich bin eigentlich ein Freund der eigenen Regie (Gem.-Rath Hawranek: Gas in eigener Regie, ja!), aber nur dort, wo ich ersehen kann, dass die Gemeinde ein Erträgnis erreichen könnte. (Gem.-Rath Hawranek: Die Assecuranz, ja! ja!) Hier aber erscheint es mir doch etwas fraglich.

Der Herr Referent sagte, dass die Buchhaltung dreierlei Tabellen zusammengestellt hat und zu dem Schlusse gekommen ist, dass durch die Übernahme in die eigene Regie ein Mehrerträgnis von 25.000 fl. der Gemeinde erwachsen wird. Ich glaube, meine Herren, dass dieses Erträgnis ein nicht so nennenswertes ist, selbst wenn sich das wirklich so herausstellen sollte. Denn es ist das doch ein großes Experiment, meiner Anschauung nach, welches die Gemeinde da machen würde, wenn sie die eigene Regie in Mauthausen-Marbach einführen würde. Zweitens, meine Herren, muss ich auch noch Folgendes erwähnen und dem zustimmen, was mein Herr Vorredner gesagt hat. Es erscheint mir dieses Vorgehen gegen den bisherigen Contrahenten sehr eigenthümlich, wenn man sich zurückerinnert an das Referat in Betreff der Übernahme in die eigene Regie in dem Steinbruche Lina. Damals hat man den Werkführer des Tichy herangezogen zur Leitung des Steinbruches in Lina für die eigene Regie der Gemeinde. Und dieser Mann war doch beim Tichy angestellt und nun zum Danke dafür, dass dieser Mann von dem bisherigen Contrahenten der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wird der Contrahent an die Luft gesetzt und derjenige, der von ihm übernommen wurde, um die Leitung in Lina zu führen, wird mit der Stelle betraut, die der Contrahent gehabt hat, im Steinbruche in Mauthausen. Ich glaube, meine Herren, dieses Vorgehen ist für die Gemeinde nicht sehr empfehlend. Es ist sehr undankbar, für einen solchen Gefallen einen Mann so zu belohnen, wie man den Tichy belohnt hat.

Es ist aber auch etwas anderes bei der eigenen Regie in Betracht zu ziehen. Es ist schon erwähnt worden, dass die Steine, welche bisher von Tichy geliefert wurden, von ausgezeichneter Qualität waren, und ich erinnere Sie daran, dass gerade Tichy es war, welcher es so weit gebracht hat, dass die Gemeinde große Ersparnisse bei den Steinen durch ihn erzielt hat. Der Herr College Ferd. Mayer ist in dieser Sache sehr gut informiert, denn er war sehr oft auf Commissionen dort und kennt die Verhältnisse ganz genau; er weiß recht gut, dass Tichy bewirkt habe, dass die Steine, welche per Stück auf 50 kr. gekommen sind, jetzt im Preise auf 30 kr. herabgesetzt sind und zum Danke dafür, dass diese Ersparnisse durch ihn erzielt worden sind, soll er abgedankt werden.

Aber noch eines ist zu fürchten. Die Steine der Gemeinde werden bedeutend theuerer und auch schlechter werden. Denn hier bei diesem Contrahenten werden die Steine genau untersucht und wenn er nicht vorschriftsmäßige Steine liefert, werden sie ihm ausgestoßen und nicht übernommen, während, wenn die Gemeinde selbst die Regie der Steinbrüche hat, wir es erleben werden, dass die Steine nicht mehr so genau untersucht werden, und dann werden wir auch minderwertige Steine bekommen. Aber nicht nur das, sondern auch die anderen Contrahenten, welche der Herr Referent erwähnt hat, werden die Gelegenheit ausnützen, und weil die Gemeinde selbst ihre Steine theuerer bekommt, werden sie die Steine ihren Consumenten auch theuerer absetzen. Es wurde vom Herrn Referenten gesagt, dass der bisherige Contrahent zur größten Zufriedenheit der Gemeinde gearbeitet hat, und ich verstehe deshalb nicht, warum wir da ein Experiment machen sollen wegen diesem 25.000 fl.-Erträgnis? Dem gegenüber wird sich aber noch etwas herausstellen.

Der Herr Referent hat nur vorübergehend eine Auslage gestreift, welche wohl hübsch groß anwachsen wird, nämlich die Kosten der Abräumung, damit wir wieder arbeiten können. Diese

Kosten werden wir mit den 25.000 fl. nicht decken, die uns als Erträgnis in Aussicht gestellt werden. Es soll so in eigener Regie gearbeitet werden, wie bisher, hat der Herr Referent gesagt.

Nun geht man aber schon daran und stellt uns den Antrag, dass wir von allem Anfange an 10.000 fl. für Adaptierung der dortigen Ubicationen bewilligen sollen, welche nicht mehr brauchbar sind. Dieser Auslage würden wir auch ausweichen, wenn wir dem Tichy die Arbeit weiterführen ließen.

Der Herr Referent sagte wohl, dass diese 10.000 fl. eine Investition für Jahre hinaus seien, aber wir wissen ja, wie das ist; wenn man mit einem Voranschlage von 10.000 fl. für solche Arbeiten kommt, so werden vielleicht 20.000 fl. daraus werden, und nach einem Jahre wird man wieder auf eine Idee kommen; denn es geht ja die Gemeinde an und die Gemeinde kann doch nicht so schlamperte Sachen haben, das muss doch schön hergerichtet werden. Wir werden also alles auf das schönste herrichten und diese 25.000 fl. Erträgnis werden verschwinden, wir werden mit der eigenen Regie nichts gewinnen. Dann sagte der Herr Referent: der Mann, der als Werkleiter für diesen Steinbruch vorgeschlagen wird, soll mit monatlich 200 fl. besoldet werden; das ist annähernd dasselbe, was er jetzt bezieht, mit dem Gehalte des Tichy und für die Führung des Werkes in Lina. 200 fl. monatlich sind aber jährlich 2400 fl., dazu eine Naturalwohnung in Mauthausen und dann wahrscheinlich, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, unausbleiblich ein Wagenpauschale und noch verschiedene Kleinigkeiten! Auch von diesen Kantinen ist gesprochen worden, die nichts sind als die Lebensmittelmagazine in den Fabriken. Ob sich das so mit den Magazinen verhält, wie der Herr Referent gesagt hat, weiß ich nicht. Ich habe nie oben commissioniert, aber ich habe immer gewisse Zweifel gegen die Behauptung, dass ein solches Institut geeignet sei, den Arbeitern zu nützen, ob es ihnen nicht bloß schadet und ob es nicht auch für die Leute, die dort ansässig sind, eine Concurrenz sein wird. Ich will dies nur nebenbei erwähnen und muss sagen, ich bin durchaus nicht einverstanden; 2400 fl. soll der Mann als Jahresgehalt bekommen, das scheint mir doch für Mauthausen etwas zu hoch. Wenn wir hier einen Magistratsrath betrachten, so hat er fast auch nicht mehr als 2400 fl., der muss aber juridische Studien zurückgelegt haben, ein Menschenalter bereits der Gemeinde gedient und Glück haben, um die Magistratsrathsstelle zu erreichen, und dann bekommt er auch den Gehalt, wie der Werkleiter in Mauthausen in unserem Steinbruche! Diese Summe scheint mir horrend und das bringt mich aber zu dem Gedanken, dass wir mit der eigenen Regie nicht viel aufstecken werden, weil von Seite der Gemeinde solche Sachen eingeführt werden, die dem Zwecke nicht entsprechen. Wir sollten daher anders vorgehen, und ich bitte Sie, keinen von den Anträgen des Herrn Referenten anzunehmen.

Bleiben wir bei dem bisherigen Usus, und wenn Sie schon, wie beantragt wird, keine neue Offertausschreibung haben wollen, so überlassen Sie die Sache Tichy noch weiter und genehmigen Sie, dass er wie bisher weiter fortarbeitet. Ich verspreche mir übrigens von der eigenen Regie keinen Gewinn, und gewiss wird es so weit kommen, wie ich gesagt habe, die Steine kosten jetzt 30 kr., dann werden Sie aber 50 kr. kosten.

Ich warne Sie davor, die Anträge des Referenten anzunehmen. Herr Collega Mayer, welcher mit den Verhältnissen vertraut ist, der wiederholt oben zu thun gehabt hat, der aus eigenem Antriebe die Sache fleißig studiert hat und der leider infolge Erkrankung der heutigen Berathung nicht anwohnen kann, hat mich darum gebeten, dies hier mitzutheilen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bin derselben Anschauung wie Herr Collega Wessely und Gfrorner. Ich kann mir nicht denken, dass wir bei einem Steinbruche, der so weit entfernt gelegen und daher wenig Aufsicht haben kann, etwas profitieren können. Ich stelle mir die Sache so vor, wie Herr College Wessely; es ist das eine Rancune gegen Tichy, vielleicht hat er gegen die liberale Partei gestimmt; deswegen ist es doch nicht nothwendig, dass man solch einen verdienten Mann um sein Brot bringt. Wenn man solch ein Werk einrichtet, so kostet das Studium, Arbeit und Lehrgeld, und das alles hat Tichy gezahlt. Und nun nachdem das Werk eingerichtet ist, wollen Sie ihm die Sache nehmen und einen Vorarbeiter an seine Stelle setzen. Ich würde dem zustimmen, wenn wir dabei viel profitieren könnten, weil wir das Interesse der Gemeinde zu wahren haben. Ich rechne aber auf keinen großen Verdienst, denn wenn Leute mit ihrem Gelde wirtschaften, wird vieles vermieden, was bei der communalen Verwaltung nicht vermieden wird.

Es wird alles complicierter, eleganter, allen neuen Fortschritten entsprechend eingerichtet, vielleicht werden auch Maschinen und weiß Gott was angeschafft. Ich verspreche mir keinen großen Nutzen, wenn der Mann das Werk leiten soll; wenn er nicht durch und durch praktischer Techniker ist, kann er dem Werke nicht vollständig vorstehen. Ist er es aber, dann ist er ja nicht das, was er dort zu sein hat, ein Vorarbeiter; denn wir brauchen doch keinen Magistratsrath, der den gnädigen Herrn spielt, sondern einen, der die Steine übernimmt und die technischen Arbeiten leitet, und dazu ist nur ein Mensch befähigt, der technische Kenntnisse besitzt. Man müsste dann ihm zuliebe einen magistratischen Ingenieur periodisch zur Überwachung hinausschicken. Der Mann würde hier seine Geschäfte versäumen und uns auch dort Geld kosten; und wenn er die technischen Kenntnisse nicht besitzt, so ist die Entlohnung in meinen Augen eine zu große, wenn er nämlich freie Wohnung und monatlich 200 fl. hat; da hat er es ja besser als ein größerer Beamter in Wien, weil er draußen doch gewiss billiger lebt.

Aber, was mich geradezu überracht, ist, dass man hier auch plant, dass dort ein Aufseher über die Kantinen sein soll. Hier ist das Bestreben, alle derartigen Einrichtungen bei den Bauten zu verpönen, und dort will man einem städtischen Angestellten die Kantine in die Hand geben. Freilich wird mir der Herr Referent erwidern, dass dort weit und breit keine Gasthäuser sind. Wenn es so ist, dann überlassen Sie es den Leuten allein. Wenn kein Wirt dort existieren kann, der für sie kocht ꝛc., dann werden sie es unter sich gewiss besser zusammenbringen als der Polier, der von ihnen nur darum verlangt, dass sie arbeiten, weil sie vielleicht das meiste in dem Locale verzehren. Wenn eine Kantine im Hause ist, so führt das immer zu der Consequenz, dass derjenige, der am meisten verzehrt, am angesehensten ist; ob er nun etwas leistet oder nicht, das ist gleichgiltig. Bei der Westbahn wählen die Bediensteten diejenigen, welche ihr Nahrungsmittelmagazin verwalten; so soll es auch dort sein. Ich bin aus allen diesen Gründen gegen die Übernahme in eigene Regie.

Gem.-Rath Silberer: Ich kann im vorliegenden Falle auch nur gegen die eigene Regie sprechen. Ich bin im Principe in allen Fällen, wo es thunlich erscheint, dafür, dass größere Unternehmungen von der Commune in eigener Regie geführt werden, wenn Er-

sparungen gemacht werden können und wenn es auf anständige Weise gemacht werden kann. Ich sage das letztere, weil ich glaube, dass niemand so socialistisch angehaucht sein kann, dass er bei Einführung der eigenen Regie auf irgendeinem Gebiete wünschen kann, dass es auf unanständige gewaltthätige Weise gegen den Contrahenten geschehe. Die Commune steht in gar keinem guten Rufe in kaufmännischen Kreisen und in der Geschäftswelt; es ist traurig, aber motiviert. Der Antrag, der hier wieder vorliegt, wird nur böses Blut machen und den Geschäftsleuten aufs neue eindringlich ins Gedächtnis rufen: mit der Commune soll man sich überhaupt nicht einlassen. Es ist ganz richtig und begreiflich, wenn das Bestreben vorherrscht, die Geschäftsleute nicht allzu viel verdienen zu lassen; das darf aber nicht so weit gehen, dass man es versucht, bei jedem Geschäfte den Contrahenten die Haut über die Ohren zu ziehen und den Contrahenten auf solche Weise zu schädigen trachtet, wie es hier geschieht. Man nimmt dem Mann einen Menschen weg, der ihn uns gutwillig überlässt, im Vertrauen, dass er uns das Werk führt. Der richtet es ein und wie er es eingerichtet hat, sagt man: jetzt kriegst du einen Fußtritt und kannst gehen. (Bravo! Bravo! links.) Ich würde mich als Privatmann schämen, nur an ein solches Vorgehen zu denken. Ich begreife nicht, wie man dem Gemeinderathe mit dem Antrage eines solchen Vorganges kommen kann, der unkaufmännisch, unsolid und unanständig ist.

Es hat das Ganze eine kaufmännische Seite, die beleuchtet werden muss. Wenn mit der Übernahme dieser Steinbrüche in die eigene Regie alles gethan wäre, wenn wir dann vom Markte befreit wären und mit dem Einkaufe von Steinen nichts mehr zu thun hätten, so wäre es gut. Es wäre freilich noch immer ein Experiment und ich werde noch später darauf kommen, ob es auch so rentabel sein wird, wie es geschildert wird, aber man könnte es machen. Die Sache steht aber nicht so, sondern wir brauchen unendlich mehr Steine, als wir in eigener Regie beschaffen können, und was hat das für eine Folge? Heute liefert thatsächlich — da nützt einmal alles nichts, das muss constatiert werden — Tichy zu einem Preise die Steine am Markte, wie wir sie nie bekommen können, er liefert das Tausend um 225 fl. Um diesen Preis kriegen wir sie am Markte absolut nicht. Aber es ist ein beständiger Druck auf den Marktpreis. Wird das beseitigt, dann existiert dieser Messer für den Markt nicht und am Markte begehrt man, was man will. Wir müssen es bezahlen, weil wir die Steine haben müssen, und das Facit ist, dass wir mehr verlieren als wir an der eigenen Regie, den 23.000 fl., die uns vorgespiegelt werden, profitieren können. Ich komme weiter. Es hat die Buchhaltung ausgerechnet, dass sich ein Nutzen von 23.000 fl. ergeben wird. Ich habe die größte Achtung vor den guten Intentionen der Buchhaltung und ihrer Fähigkeit, zu rechnen, aber ich habe gar keinen Respect vor den kaufmännischen Kenntnissen hier im Hause, und das sind kaufmännische Sachen. Solche Sachen dürfen nicht bureaukratisch behandelt werden, sonst gehen sie schief. Ich verweise darauf, dass so viele gute Geschäfte und industrielle Unternehmungen ausgezeichnet waren, solange ein Mann ihnen vorgestanden hat, der sie emporgebracht hat, dass sie aber von dem Momente an nicht mehr die Hälfte wert waren von dem, was sie früher wert waren, und nicht ein Viertel von dem getragen haben, was sie früher trugen, wo sie in eine Gesellschaft umgewandelt und bureaukratisch statt kaufmännisch geleitet wurden. Aber bureaukratischer wird nirgends etwas geleitet und gemacht als hier im Hause, weil ja selbstverständlich die Herren, die hier berufen sind, keine kaufmännische, sondern eine bureaukratische Vorbildung haben. Ich muss weiters bemerken, dass mir der Nutzen von 23.000 fl. im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheint. Nach der kurzen Zeit, wo wir uns damit beschäftigen, ist ein Urtheil über das Erträgnis eines solchen Geschäftes nicht abzugeben. Ein Urtheil darüber kann nur derjenige abgeben, der selbst darinnen steht und das Geschäft betreibt; ebensowenig können wir darauf schwören, was uns heute bezüglich der Gaserzeugung ausgerechnet wird, und was wirklich unter den gegebenen Verhältnissen die Gasproduction kostet, das weiß niemand außer der Gasgesellschaft, und ebenso wissen es nur die Steinbruchbesitzer, was es kostet, die Steine zu producieren, und nicht die Buchhaltung. Worauf basieren denn ihre Daten? Da hat man einen Mann für eine gewisse Zeit hinausgesetzt, und das ist unser Fachmann. Dieser Mann hat selbstverständlich den Wunsch — ich begreife das ja — die Sache so lucrativ als möglich darzustellen, denn wenn er in der Buchhaltung in seinen Ausführungen und Ziffern zeigt, dass die Sache nicht so lucrativ ist, so sagt sie: da rühren wir nicht dran.

Auf diese Daten gestützt, rechnet uns die Buchhaltung 23.000 fl. aus. Factum wird sein, dass wir eine Menge Geld ausgeben und dass wir statt Verdienst nur Auslagen haben. Die Ausgaben sind ganz sicher und sie werden größer sein, als wenn ein Privatmann das Werk führt, weil ein Betrieb in eigener Regie der Commune immer theuer kommt. Wie es mit dem Erträgnisse aussehen wird, das werden Sie sehen, wenn Sie das Referat annehmen.

Das Richtigste nach meiner Ansicht wäre, wenn Sie einfach eine neue Offertverhandlung ausschreiben. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Herr Tichy selbst mit den Preis heruntergehen wird, und der Mann wird mit Rücksicht darauf, dass es nun entweder — oder gilt, zu einem Preise liefern, zu welchem wir es nicht werden herstellen können, wenn wir uns erst einrichten, während er schon das „Werkel" hat.

Schließlich muss ich noch etwas bemerken. Die Bemerkung stammt nicht von mir; ich erlaube mir bloß, sie hier wiederzugeben. Es ist die Bemerkung eines Industriellen, eines sehr tüchtigen Geschäftsmannes, es ist eine Kritik gegen das Streben, alles in die eigene Regie zu nehmen: Ja, meine Herren, wenn Sie alles in die eigene Regie nehmen wollen, wenn Sie das, was ein Geschäftsmann, der 10.000, 20.000, 23.000 fl. im Jahre aus seinem Geschäfte herauszuschlagen vermag, selber einstecken und Niemanden Gewinn und Erwerb lassen wollen, dann müssen Sie zum Schlusse auch selber die Steuern zahlen.

Wer soll denn die Steuern zahlen, wenn man niemandem den Nutzen lassen will?

Ich erkläre, dass ich gegen die Vorlage stimme, und stelle den Antrag auf eine neue Offertverhandlung, weil ich das für das im Interesse der Commune Richtigste halte.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Versammlung! Ich muss im vorhinein erklären, dass ich für die eigene Regie eintrete und stimme, auf Grund einer Überzeugung, die ich mir aus eigener Erfahrung gebildet habe. Im Jahre 1893 hat, wie die Herren hören, sich die Gemeinde Wien einen Steinbruch in Lina erst gekauft. Ich kenne denselben nicht, ich kenne weder seinen Umfang, Inhalt oder Steingattung, noch weiß ich, ob er ausgiebig ist und sehr lange reichen würde, darüber will ich auch nicht sprechen. Ich glaube aber, wenn die Commune einen Steinbruch ankauft und ihn in eigene Regie nimmt, so muss sie auch schon den Willen

gehabt haben, den Steinbruch, den Herr Tichy gepachtet hat, auch in eigene Regie zu übernehmen, sonst hätte sie den Steinbruch nicht gekauft, hätte keinen anzukaufen gebraucht und hätte schließlich auch den Steinbruch, den sie so lange Zeit besitzt, auch verkaufen und von dem Käufer desselben als Lieferanten die Steine beziehen können.

Nun, dieser Steinbruch in Mauthausen — ich war auch nicht dort — gehört der Commune seit dem Jahre 1873. Fünf Jahre hat ihn ein gewisser Löwenfeld gehabt und vom Jahre 1878 bis 1893 hat ihn Herr Tichy. Von fünf zu fünf Jahren wurde er immer vergeben. Wenn Herr Tichy in den ersten fünf Jahren sein Auskommen nicht gefunden hätte, würde er den Steinbruch ganz einfach im Stiche gelassen haben, dessen können Sie versichert sein. Wer etwas mietet oder pachtet und sein Auskommen nicht findet, läßt die Sache ganz einfach stehen und nimmt sie weiter nicht mehr, und wie ich den Herrn Tichy kenne, ist er nicht ein armer Mann, sondern ein sehr reicher Mann. (Widerspruch und Zwischenrufe.) Was der junge Tichy ist, kümmert mich nichts, ich kenne nur den alten, und wenn die Söhne nicht so wirtschaften, wie die Alten, so ist das Nebensache und gehört nicht hieher.

Herr Gem.-Rath Gfrorner hat angeführt, daſs die Commune, wenn sie den Steinbruch in eigene Regie übernimmt, Gefahr läuft, daſs dort Steine erzeugt werden, die die Commune nicht brauchen kann. Darauf muſs ich erwidern, daſs ja dort jemand sein muſs, der das Maß angibt, nach welchem die Arbeiter die Steine erzeugen. Der Arbeiter hat das im Accord, eine gewisse Form und ein gewisser Inhalt muſs dem Steine gegeben werden, und der Arbeiter wird nicht auf seine eigene Gefahr und sein Risico Steine aus dem Bruche herausheben, wenn er sieht, daſs er die verlangte Form nicht herausbekommt.

Gem.-Rath Gfrorner wird vielleicht die Sache nicht so verstehen. Tichy hat vielleicht eine Verwertung für die kleineren Gattungen gehabt und wenn er den nöthigen Inhalt nicht herausbekam, war das seine Sache. Bei der Commune wird aber auch der Verwalter der Oberaufsicht sagen: Ich habe hier einen Brocken, aus dem ich den vorgeschriebenen Stein nicht herausbekommen kann. Man wird nun den Stein um ein paar Centimeter niederer machen und eine kleinere Gattung Würfel herausbekommen. So ist es auch bei den Trottoirsteinen. Das weitere ist Sache der Commission. Es gibt Straßen, die nicht mit so schweren Wagen befahren werden, und da kann man etwas kleinere und mindere Steine verwenden. Zu stark befahrenen Straßen mit schwerem Fuhrwerke braucht man wieder starke Steine.

Ein Steinbruch leidet unter keinem Umstande einen Schaden. Da kann es regnen oder schneien, da kann kommen, was will, eine Gefahr oder ein Schaden kann nie erwachsen, außer es tritt ein Erdbeben ein, das kann wo anders auch vorkommen. Sie dürfen einen Steinbruch nicht mit einem Ziegelwerke vergleichen. Das ist etwas ganz anderes.

Wenn ein Ziegelschläger den Ziegel geschlagen hat und es kommt ein Wetter, ist der Ziegel hin. Diese werden auf Gefahr des Besitzers gemacht; wenn der Arbeiter den Ziegel geschlagen hat und er wird überschwemmt, bekümmert ihn das nicht. Zu den Ziegeln braucht man auch Kohle, denn die Ziegel müssen getrocknet werden. Alles das kommt beim Steinbruche nicht vor. Da kann man machen, was man will. Erst wird das Erdreich beseitigt, dann wird der Stein durch Dynamit oder Pulver gesprengt, und die Steine werden dann erzeugt. (Schlussrufe.) Dann sprechen die Herren auch von der Wohnung des Verwalters.

Ja, meine Herren, der Tichy muſste doch auch eine Wohnung für den Verwalter haben. Man muſs dem Verwalter oder Leiter eine Wohnung geben. Die Commune wird sich ja auch nicht um 10.000 fl. eine Wohnung hinbauen. Sie wissen ja, im Wiener Gemeinderathe, im Bauamte macht man Überschläge von 50.000 fl. und zum Schlusse kommen 25.000 fl. heraus. (Heiterkeit.) Aber, ich bitte, meine Herren, Nachlässe von 44 und 46 Percent kommen bei Erstehern vor. Das werden Sie doch nicht ableugnen. Eine Aufsicht müssen Sie haben. Der Tichy hat auch einen Verwalter gehabt und muſste einen solchen haben. Den braucht auch die Commune; anders kann man einen Steinbruch nicht verwalten. Wenn die Herren sagen, es müssen da Ingenieure, Juristen und Beamte des Wiener Magistrates Spritzfahrten hinauf machen, ja, ich weiß nicht, ob das so oft nothwendig ist.

Wenn wir einen Verwalter oben haben, wird man vielleicht im Jahre nur zweimal hinauffahren und nachschauen müssen. Controle muſs sein; die muſste der Tichy auch haben, er muſs auch Oberbeamte haben.

Es gibt kein Institut, wo nicht überwacht wird. Wenn das überall so wäre, so würden weniger Defraudationen stattfinden und die Cassen nicht ausgeleert werden. Pferde müssen Sie auch haben, selbstverständlich. Scheibtruhen, Krampen und Schaufeln, die muſs die Gemeinde Wien ebenso haben wie der Tichy. Und ich glaube, wenn die Gemeinde den Steinbruch in eigener Regie haben kann, so wäre es sehr unklug, wenn sie ihn verpachten würde. Auf der einen Seite heißt es: Gas oder Tramway sollen in eigener Regie sein und alles andere ebenso; aber der Steinbruch soll nicht in eigener Regie geführt werden; der muſs verpachtet werden! Das ist ein Widerspruch. (Beifall rechts.) Das verstehe ich nicht; vielleicht, weil er in Mauthausen oben ist!

Ich glaube, bei einem Steinbruche kann am wenigsten gestohlen werden (Heiterkeit); einstecken kann keiner was (Heiterkeit); das glaube ich nicht, weil er nichts machen kann; das Ding ist zu schwer, forttragen kann man nichts. Was gibt's da zu stehlen? Das Inventar weist so und so viel Krampen, Schaufeln, Schlägel, Pferde u. s. w. aus; da gibt's nicht viel zu stehlen. Einen Würfel trägt auch keiner nach Hause, ich fürchte, er ist viel zu schwer. Ich würde auch keinen nach Hause tragen. (Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, wenn Herren da sind, die gegen die eigene Regie sind, so müssen sie bei anderen Gelegenheiten auch dagegen stimmen. Bei allem, was wir in eigene Regie genommen haben, hat die Commune verdient; das haben Sie bei den Schlachthäusern, den Friedhöfen, der Wasserleitung, den Lagerhäusern gesehen; ich bedauere, daſs nicht alles in eigener Regie ist. Wenn ich Ihnen die Wirtschaft dort, wo heute noch verpachtet ist, so genau zergliedern könnte, wie da geschwindelt und die Commune betrogen wird — da haben Sie keine Idee. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will auf Details nicht näher eingehen; ich glaube, Sie können den Antrag, wie er dort am Referententische liegt, ruhig, mit reinstem Gewissen annehmen. Der Gewinn, der sich alljährlich ergeben wird, wird wohl nicht uns zukommen, weil wir nichts kriegen, aber den Steuerträgern. Die Herren sagen, wir lassen niemanden verdienen; aber wer wird die Steuern bezahlen? Das käme sehr theuer zu stehen. Da ist es viel gescheiter, die Commune hat das in eigener Regie und entlastet denjenigen, der die Steuern bezahlen muſs, und ich glaube, daſs keiner hier

sein wird, der dagegen stimmen würde. (Beifall rechts und Gelächter links.)

Gem.-Rath Hipp: Meine Herren! Ich werde zwar Ihre Lachmuskeln nicht so sehr in Anspruch nehmen, aber ich will nur eines bemerken. In meinem Bezirke, nämlich im XVI., wurde heuer ein Theil der Thaliastraße gepflastert und da kamen Steine her, die wirklich in Qualität und Ausführung sehr schlecht waren.

Ich, als Vertreter des XVI. Bezirkes, habe mit dem überwachenden Oberingenieur und auch mit jenem gesprochen, der die Ausführung der Pflasterung übernommen hat, und da habe ich erfahren, dass die Steine, die aus Lina kommen, schlecht sind. Der heutige Herr Vorsitzende wird bestätigen, dass ich bei ihm war und ihn ersuchte, er möge jemanden hinausschicken, um dieses Material zu besichtigen, welches zur Pflasterung verwendet wird. Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass unser Ergebnis in Lina nicht so glänzend ist, und wenn Sie bei der eigenen Regie nicht auch eine gehörige Überwachung beschließen, so werden Sie auf der einen Seite vielleicht etwas verdienen, aber ein elendes Material für unsere Straßen bekommen. Das wollte ich Ihnen vor Augen führen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Herrdegen: Die heutige Debatte hat einen eigenthümlichen Verlauf genommen. Es sind wieder einmal zwei wirtschaftliche Richtungen aneinander geprallt, und wie mir scheint, lässt das heutige Verhalten des Gemeinderathes, wenn die Debatte auch so zum Abschlusse kommt, wie sie bisher verlaufen ist, eine Inconsequenz constatieren.

Im allgemeinen waren gerade diejenigen Herren, welche heute gegen den Referenten-Antrag gesprochen haben, bisher in wichtigeren Fragen Anhänger der eigenen Regie. Nun, ich kann einen wesentlichen Unterschied zwischen der eigenen Regie beim Betriebe von Steinbrüchen und bei anderen Unternehmungen, wie vielleicht Gaswerke ꝛc., nicht erkennen; für mich ist der Grundsatz maßgebend, dass der Betrieb in eigener Regie dort gerechtfertigt ist, wo es sich um ein Bedürfnis der Gemeindeverwaltung handelt. Hier handelt es sich um ein solches Bedürfnis, bei welchem, wenn auch nicht der ganze Bedarf aus Mauthausen gedeckt werden kann, immerhin mit Rücksicht auf das Materiale wichtige Bestimmungsgründe vorliegen. Nun muss ich aber gestehen, wenn alle bisherigen Ausführungen der Herren, welche gegen den Referenten-Antrag sprachen, mich nicht überzeugen konnten, dass man hier ein Gegner der eigenen Regie sein müsse, so hat mich doch etwas für diese Ausführungen eingenommen, und das ist das nicht ganz klare Verhalten der Gemeinde gegenüber dem früheren Pächter Tichy.

Ich muss gestehen, wenn nicht der Herr Referent in der Lage ist, hier vollständige Aufklärung zu geben, würde ich mich nicht entschließen können, für den Referenten-Antrag zu stimmen, insofern als man wirklich sagen kann, es sei gegen diesen Unternehmer in einer nicht sehr honetten Weise vorgegangen worden. In dem Momente, als man einen Werkleiter von dem früheren Contrahenten Tichy ausgeliehen hat, dem man die Leitung eines Werkes übertragen hat, welches die Commune gleich von vornherein in eigener Regie übernommen hat, liegt etwas, was mindestens der Aufklärung bedarf. (Gem.-Rath Hawranek: Sagen wir, schmutzig!) Ich muss sagen, in diesem Punkte könnte ich mich nicht einverstanden erklären, denn ich glaube, die Commune Wien muss in allen Fragen, ob es sich nun um eine Gesellschaft, Privatunternehmer oder was immer für eine Persönlichkeit handelt, sich von den Grundsätzen eines streng soliden Geschäftsmannes leiten lassen, und man darf auf das Moment eines honorigen Vorgehens nicht verzichten. Nun kann ich mich naturgemäß nicht darauf einlassen, ob der Gewinn, denn die Gemeindeverwaltung aus der eigenen Regie haben soll, richtig oder unrichtig ist. Darüber kann ich kein Urtheil abgeben, ich muss annehmen, dass die Berechnungen in einer solchen Weise erfolgt sind, dass wir diese Ziffern als etwas Zuverlässiges betrachten können.

Was mich veranlasst hat, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist Punkt 6. Zu Punkt 6 wird vorgeschlagen, der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Kantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Gegen diesen Punkt muss ich mich ganz entschieden aussprechen.

Sehen Sie, meine Herren, hier ist ein Fall, wo nach meiner Meinung eine Gemeindevertretung in die Gewerbeberechtigung anderer nicht einzugreifen hat. Die Übernahme einer Kantine seitens des Werksleiters ist in allen Fällen absolut verwerflich. (Ruf rechts: Richtig!) Kein Wort der Entschuldigung kann es dafür geben, wo diese Erscheinung zutage tritt, es kann aber auch kein Wort der Entschuldigung sein, wenn das die Gemeindeverwaltung thut.

Nun sagt man, es sei dort keine Gelegenheit, naturgemäß muss für den Consum der Arbeiter auch Vorsorge getroffen werden, und deshalb sei es nothwendig, dass für den Werksleiter die Concession erworben werde. Nun würden wir doch eine correcte Verwaltung der Kantine auf diesem Wege erzielen, dass wir den Werksleiter an dem Ertrage der Kantine nicht interessieren. Grundsätzlich ist aber jenen Bedenken, welche gegen diesen Vorschlag ausgesprochen werden müssen, nicht Abhilfe geschaffen.

Man sagt nun, es müsse etwas geschehen. Warum? Weil für die Arbeiter nicht Vorsorge getroffen ist, weil weit und breit kein Gasthaus, keine andere Gelegenheit, sie zu verpflegen, vorhanden ist. Ich glaube aber, dass es nicht so unmöglich sein wird, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, und ich werde mir auch erlauben, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen. Mein Antrag gegen Punkt 6 geht dahin: Behufs Einrichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben ist jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen entsprechenden Pachtzins zu übertragen, und im Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen.

Sie können nun sagen: wir haben hier wiederum einen Kantineur, und dieser Kantineur ist wieder abhängig von der Werksleitung. Warum? Weil er der Pächter ist.

Nun, Sie können selbstverständlich von mir oder von einem anderen Mitgliede des Gemeinderathes nicht verlangen, dass ich in diesem Momente gleich einen Entwurf für einen Pachtvertrag zur Verfügung stelle; ich glaube, in meinem Antrage ist immerhin eine Directive gegeben, und wenn Sie diesen Antrag annehmen, so wird der Magistrat in der Lage sein, in diesen Pachtvertrag solche Bestimmungen aufzunehmen, dass wenigstens jene Ungehörigkeiten hintangehalten werden, welche in der Regel bei einem Kantinenbetrieb vorkommen. Ich bitte daher, diesen meinen Antrag zu unterstützen, und an den Herrn Referenten möchte ich die Bitte richten, zur Beruhigung meines Gewissens, und wahrscheinlich befinden sich auch andere Herren in derselben Lage, uns eine vollständige Aufklärung über das Verhältnis der Gemeinde zu dem ehemaligen Werksleiter des Tichy zu geben, beziehungsweise über

dessen Übernahme in die Dienste der Gemeinde, wie sie bei Eröffnung des Linabruches zur Durchführung gelangt ist.

Referent: Ich werde mir erlauben, auf die letzte Aufforderung des geehrten Herrn Vorredners sofort zu antworten, damit nicht im weiteren Verlaufe der Debatte eine ganz unrichtige Anschauung über dieses Verhältnis zum Durchbruche komme und damit namentlich im Laufe der Debatte das vermieden werde, dass das Vorgehen der Gemeinde, wie es von einigen Herren bereits geschehen ist, mit den schärfsten Worten verurtheilt wird, ohne dass irgendein Anlass dazu vorliegt.

Zunächst ist die Rechtslage folgende: Herr Tichy betreibt den Steinbruch seit drei Quinquennien und hat immer den Vertrag auf fünf Jahre erhalten. Es ist also zweifellos, dass ein Rechtsanspruch des Herrn Tichy irgendeiner Art, nach dem 31. December 1893 die Fortführung des Betriebes zu bekommen, absolut nicht besteht, sondern dass Herr Tichy sich genau in derselben Lage befindet, wie 20, 50 und so viele andere Contrahenten der Gemeinde, welche eine Lieferung auf eine bestimmte Zeit bekommen und wissen müssen, dass sie, wenn diese Zeit um ist, entweder die Lieferung von der Gemeinde wieder bekommen, oder dass die Gemeinde das Recht hat, irgend jemand anderem die Lieferung aus irgendwelchen Gründen weiter zu vergeben. Es kann also schon von diesem Gesichtspunkte aus nicht gesagt werden, dass dem Herrn Tichy irgendein Unrecht geschieht, denn wenn er während der Vertragsdauer seine Verpflichtungen ordnungsmäßig erfüllt hat, so hat er eben das gethan, was in einem Vertragsverhältnisse die Pflicht beider Vertragstheile ist, nämlich die übernommenen Verpflichtungen ordnungsmäßig auszuführen.

Nun ist es so dargestellt worden, als ob die Gemeinde eine unschöne Handlung — wollen wir es so nennen — dadurch begehen würde, dass sie Herrn Tichy seinen Werksmeister wegnehmen und ihn eventuell für ihre Brüche anstellen will. Die Sache hat nun so gelegen. Als die Gemeinde die Brüche in Lina übernommen hat, hat sie natürlich eine Werksleitung gebraucht, und nachdem ein sehr tüchtiger Fachmann, der den Bruch des Herrn Tichy in Mauthausen leitet, in nächster Nähe gewesen ist, so ist sie — die Gemeinde — an Herrn Forster herangetreten und hat ihm nahegelegt, dass er die Leitung dieser Brüche übernehmen solle. Das konnte der Betreffende naturgemäß ja nur mit dem Einverständnisse desjenigen thun, der heute noch sein Dienstherr ist, nämlich des Herrn Tichy, und Herr Tichy hat diese Einwilligung gegeben. Herrn Tichy ist es bekannt und muss es genau bekannt sein, dass Herr Forster die Leitung der Brüche in Lina führt. Es ist ihm bekannt, welche Bezüge die Gemeinde Herrn Forster dafür gegeben hat, und von diesem Gesichtspunkte aus ist also gar nichts gegen dieses Verhältnis einzuwenden, schon deshalb nicht, weil es im Einvernehmen und im Einverständnisse des Herrn Tichy festgestellt worden ist.

Es kommt nun die Frage der Anstellung des Herrn Forster für den Fall, als die Gemeinde die eigene Regie beschließen sollte. Das ist nun so. Wenn die Gemeinde die eigene Regie beschließt, so hat Herr Tichy für Herrn Forster naturgemäß keine Verwendung; weil er keine Brüche mehr hat, braucht er auch keinen Leiter. Nicht Herr Forster ist an die Gemeinde herangetreten. Herr Forster wird allerdings in der Lage sein, wenn die Brüche in die eigene Regie der Gemeinde übernommen werden, sich irgendeinen anderen Posten suchen zu müssen. Bei seiner Verwendbarkeit und bei seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete dieses Steinbruchbetriebes ist gar nicht zu bezweifeln, dass irgendein anderer Steinbruchbesitzer in dieser Gegend wahrscheinlich sehr angenehm berührt sein wird, Herrn Forster in seinen Dienst zu nehmen. Herr Forster hat also kein besonderes Interesse daran, in den Dienst der Gemeinde zu treten, wohl aber hat die Gemeinde ein Interesse daran, dass derjenige, der seit so langer Zeit die betreffenden Steinbrüche führt und ganz genau kennt, den Betrieb auch weiter leitet. Wo da die Unanständigkeit liegen soll, wenn ich eine freigewordene Kraft, die eo ipso durch die eigene Regie der Steinbrüche frei wird, in meine Dienste nehme, das verstehe ich nicht. Es ist der betreffenden Kraft damit gedient, denn sie findet wieder eine entsprechende Verwendung, es ist der Gemeinde damit gedient und es ist Herrn Tichy nicht geschadet, sondern auch Herrn Tichy kann es angenehm sein, wenn ein bei ihm durch viele Jahre bedienstet gewesener verwendbarer Mann wieder eine anständige Verwendung und eine anständige Stellung findet.

Dass aber die Gemeinde gewissermaßen, wie das öfters beim Geschäfte vorkommt, den Mann abgeredet hätte, davon war gar keine Rede. Das Verhältnis hat sich unter den Augen des Herrn Tichy abgespielt. Herr Tichy hat gewusst, dass der Vertrag am 31. December 1893 abläuft, und ich muthe Herrn Tichy viel mehr Scharfsinn zu, als dazu nothwendig ist, um zu erkennen, dass, wenn der Vertrag abgelaufen ist und nicht erneuert wird, die Gemeinde zum Nächstliegenden greifen wird, nämlich zu dem, der die Brüche bisher geführt hat. Die Spur einer Unanständigkeit in dieser Handlung zu entdecken, ist mir unmöglich.

Ohne nun auf die weiteren Einwendungen einzugehen, will ich mir nur noch erlauben, damit auch darüber in der weiteren Debatte kein Missverständnis entstehe, Folgendes zu betonen. Als das Bauamt sich gegen die eigene Regie ausgesprochen hat, war das zu einer Zeit, als der Steinbruch in Lina noch nicht angekauft war. Das betreffende Gutachten des Bauamtes war, wenn ich mich recht erinnere, vom Juni 1892 datiert; heute — und der Herr Baudirector wäre, wenn er das Wort ergreifen würde, eventuell in der Lage, das zu bestätigen — wo die Brüche in Lina angekauft und vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 12. Juli 1892 in eigene Regie genommen wurden, kann das Bauamt gar nicht mehr auf dem Standpunkte stehen, und die Vorschläge, die hier gemacht werden, sind in letzter Linie vom Bauamte gemacht worden. Das Bauamt hat an den Magistrat berichtet und der Magistrat an den Stadtrath, was auch ganz natürlich ist, weil man nicht die Inconsequenz begehen kann, dass man nebeneinander zwei Brüche hat, den einen in eigener Regie führt und den anderen verpachtet.

Diese Aufklärung wollte ich mir zu geben erlauben.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Da eine größere Anzahl von Rednern vorgemerkt ist, die genügende Aufklärung geben können, beantrage ich den Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Bärtl, Steiner, Dr. Daum, Eigner und der Herr Referent.

Gem.-Rath Hawranek: Dass der Herr Referent an diesem Referententische für die eigene Regie eintritt, das wundert mich, denn er ist immer ein Gegner der eigenen Regie. Natürlich,

hier handelt es sich nur um einen Geschäftsmann. Wenn es sich darum handeln würde, die Geschäfte der Feuerversicherungs-Gesellschaften in eigene Regie zu nehmen . . . (Widerspruch rechts.) Ich bitte, ruhig zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine persönlichen Anwürfe! Das ist eine Hypothese. . . .

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Da hat er sich eingetragen gegen die eigene Regie, gegen die Übernahme der Feuerassecuranz. Ich bin neugierig, wie er sich dort stellen wird.

Ich muss sagen, meine Herren, dass ich mit den Ausführungen der Collegen Silberer und Gfrorner, auch theilweise Herrdegen vollständig einverstanden bin.

Meinem Collegen Eigner verzeihe ich, denn er hat geredet, was er nicht verstanden hat (Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, der Herr Hawranek versteht das nicht, ich weiß das schon!), ich glaube, er versteht das nicht, er hat nicht gewusst, was er redet. Hier handelt es sich um einen Steinbruch, er hat aber hineingebracht Erdbeben, Krampen, Ziegel und alles mögliche, aber keinen Steinbruch. Nachher hat er gesagt: „Ja, die Brocken kann die Commune auch verwenden." Was thut die Commune? Sie wird doch nicht mit den Brocken hausieren gehen? Der Geschäftsmann kann sie verwenden, wie er will. Der Herr Eigner weiß noch nicht, was eigene Regie ist und was die eigene Regie bedeutet, wenn sie so weit weg ist. Die eigene Regie muss man hier in Wien anstreben, aber nicht draußen, wo sie mit Diäten und Kosten und Wagenpauschalien verbunden ist. Und dann ist der Geschäftsmann Tichy schon ganz gut eingerichtet und weiß alles. Es handelt sich hier auch darum, dem neuen Werkführer wieder ein Haus zu bauen. Das ist nicht nothwendig.

Hier wird uns gesagt: 23.000 fl. Reinertrag; also mehr zu erzielen wie früher! Das stimmt gar nicht. Erstens haben Sie vom Collegen Hipp gehört, dass die Steine schlecht sind. Das sind schon die Producte der eigenen Regie. Es wird nicht darauf geschaut, ob die Steine gut sind, sie werden einfach genommen, es wird damit gepflastert und statt Steine haben Sie, wenn es recht kothig ist, einen Quatsch.

Es ist auch nicht gleichgiltig, wer es hat. Glauben Sie, es ist kein Unterschied zwischen Gesellschaft und Geschäftsmann? Da besteht ein großer Unterschied. Eine Gas- oder Tramway- oder Assecuranz-Gesellschaft zieht das Geld heraus — ich betrachte sie als einen großen Schwamm, der alles aufsaugt. Der Einzelne muss seine Steine abgeben, auch zahlt er im Verhältnis viel mehr als eine Gesellschaft im ganzen.

Ich kann mich in keinem Falle damit einverstanden erklären, dass man diese Steinbrüche, die so weit entfernt sind, in die eigene Regie übernimmt. Sie wissen ja gar nicht, was das bedeutet. Da werden vielleicht alle zwei Wochen ein paar Stadträthe hinausfahren; vielleicht ist in der Nähe auch eine Jagd. Da wird, wie Herr Gem.-Rath Gfrorner gesagt hat, eine Spritzfahrt hinaus unternommen. Dabei wird auch ein Bankett gegeben, und da werden die Steine gut „eingeweikt". Nun, wenn Sie glauben, dass Sie hier ein Reinerträgnis erzielen, dann nehmen Sie den Referenten-Antrag an, aber ich kann mich nicht dafür erwärmen. Wenn Sie so vorgehen, so werden Sie gleich die Schusterwerkstätten auch in eigene Regie nehmen für die Schuhe der Dienerschaft.

Einzelne Gewerbsleute dürfen Sie nie so drücken, dass Sie ihnen das Gewerbe wegnehmen. Bei der Gasgesellschaft war es eine Sünde, die andere verbrochen haben, dass man nicht rechtzeitig früher die Sache in die Hand genommen hat. Ich schließe, indem ich mich noch sehr gegen diese Kantinenwirtschaft ausspreche, weil da auch wieder ein Gewerbe weggenommen wird, welches ein Geschäftsmann ganz gut betreiben kann, der Steuern dafür zahlt.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin im Principe seit Jahren immer für die eigene Regie gewesen. Aber in diesem Falle kann ich nicht so stimmen. Ich erinnere Sie nur daran, wieso die Commune zu den Steinbrüchen gekommen ist. Es war im Jahre 1869 oder 1870; damals haben die Lieferanten der Gemeinde so horrende Preise gemacht und bei jeder Offertverhandlung beinahe höhere Preise, dass die Gemeinde bemüssigt war, Steinbrüche zu kaufen. Die Commune hat sehr bittere Erfahrungen gemacht, aber sie musste dies thun, um die Preise halbwegs zu regulieren und um annehmbare Preise zu bekommen. Der Herr Vorsprecher von dieser (linken) Seite, der für die Regie ist, hat einiges bemerkt, was nicht richtig ist, und mich wundert das von ihm als Baumeister und Sachverständigen, dass er die Sache verkehrt auffasst. Ein Erdbeben oder ein Regen macht dem Steinbruche nichts. Aber was eintreten kann, was auch eingetreten ist — ich habe die Commission mitgemacht, denn dieser Gegenstand gehörte in die zweite Section — und was der Gemeinde sehr viel Geld gekostet hat, war der Umstand, dass kein Platz für das Abräumen vorhanden war. Es musste ein eigener Grund angekauft werden, und damals hat man commissioniert, ob der betreffende Grund der geeignetste ist, und wie groß derselbe sein soll. Und der Abraum ist sehr groß, er hat der Gemeinde sehr viel Geld gekostet. Sicher ist auch, dass der Steinbruch wirklich sehr weit entlegen ist und die Gemeinde nie so billige Kräfte wie der jetzige Pächter bekommen wird. Dieser hat seine Leute beisammen und er kann sie drücken, aber die Gemeinde kann und darf das nicht thun; auch ist es im großen und ganzen der Gemeinde wirklich zum mindesten nicht zuträglich, einem Pächter zu kündigen, der der Gemeinde durch 15 Jahre zur besten Zufriedenheit Steine liefert, was der Herr Referent selbst hat sagen müssen. Dann soll um 10.000 fl. ein Haus für die Aufsicht gebaut werden. Das ist ein horrendes Geld, und da staune ich wieder, dass der Herr Vorsprecher, der heute uns als Gegner gegenübersteht, sagte, der Überschlag des Stadtbauamtes geht immer herab. Das habe ich nie erlebt, sondern das Gegentheil, und das ist auch nicht zu wundern.

Bei größeren Objecten ist die Überschreitung größer, bei kleineren ist sie kleiner. Wer einen Bau selbst führt, und sei es selbst eine Adaptierung, wird finden, dass, wenn der Bau zu Ende ist, die Sache mehr kostet, und das wird auch in diesem Falle eintreten. Ich glaube nicht, dass der Bestellte des Herrn Tichy die Hälfte von dem hat, was ihm die Gemeinde bietet. Ich glaube das nicht und kann es nicht glauben, und ich kenne die Verhältnisse. Wenn noch die nöthige Zeit wäre, würde ich für den Antrag Silberer stimmen, dass noch eine Offertverhandlung ausgeschrieben werde; aber wahrscheinlich wird die Zeit drängen, wenn es aber möglich ist, stimme ich dem Antrage Silberer zu. Im vorliegenden Falle bin ich entschieden gegen die eigene Regie. Die Commune hat schon bittere Erfahrungen gemacht, sie war aber gezwungen, die Steinbrüche zu kaufen. Ich warne Sie, und muss gegen den Referenten-Antrag stimmen; ich werde den Antrag des Collegen Silberer unterstützen und für denselben stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, wir haben so viel pro und contra in der Sache gehört (Gem.-

Rath Dr. Lueger: Machen Sie es kurz!), dass ich den Antrag auf Wahl von Generalrednern stelle. Übrigens brauche ich von der anderen (linken) Seite bei diesem Anlasse nicht haranguiert zu werden.

Gem.-Rath Purscht: Deutsch reden muss man hier! (Gem.-Rath Djörup macht einen Zwischenruf.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Gemeinderath ....

Die Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Dr. Nechansky, Steiner, Dr. Daum, Eigner.

Über Aufruf des Vorsitzenden erklären die Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Daum und Eigner pro, Gem.-Rath Steiner contra sprechen zu wollen.

Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Daum und Eigner, einen Generalredner zu wählen.

(Während der nun folgenden Pause begibt sich Gem.-Rath Djörup von seinem Platze auf die linke Seite zu Gem.-Rath Purscht, und es entspinnt sich zwischen beiden unter Hinzutritt anderer Gemeinderäthe der linken Seite ein lebhafter Conflict, welcher laut geführt wird. — Allgemeine Bewegung und anhaltende Unruhe. Rufe links: „Das ist eine schöne, gebildete Partei! Er kommt mit der Faust, das sollen wir uns gefallen lassen?" — Dr. Lueger: „Sie gehören nicht in den Gemeinderath, schämen Sie sich! So ein Benehmen!" — Gem.-Rath Purscht: „Mit der Faust kommt er zu!")

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Unterlassen Sie solche Bemerkungen!

Gem.-Rath Jedlička: Verbieten Sie es dem, wenn er mit Fäusten kommt. Wir haben auch Fäuste, haben Sie keinen Kummer!

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich mache den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass Herr Gem.-Rath Djörup zu mir herübergekommen ist und mir mit der Faust gedroht hat. Ich glaube, dass dieses Benehmen im Gemeinderathe zu rügen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich spreche über dieses Benehmen das Bedauern aus, muss aber bemerken, dass Herr Gem.-Rath Purscht gleichfalls gefehlt hat, indem er Herrn Gem.-Rath Djörup früher zugerufen hat: Hier wird deutsch gesprochen! Wir haben noch niemandem aus seinem Dialecte einen Vorwurf gemacht (So ist es! rechts), und es ist also am besten, wenn derlei persönliche Angriffe unterbleiben; denn das eine führt zum zweiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn mit der Zunge gekämpft wird, so hat dies immerhin eine Berechtigung, wenn aber zu Attaquen mit der Faust übergangen werden sollte, so wäre das sehr traurig, und ich constatiere nur, dass es von jener Seite (rechts) geschehen ist, dass in dieser Weise gegenüber einem Mitgliede des Gemeinderathes gehandelt wurde. Wenn einer von unserer Partei dies gethan hätte, so wäre er gewiss viel ärger gestraft worden. Ich habe einmal in der Aufregung ein Wort fallen lassen und wurde von drei Sitzungen ausgeschlossen! Ein Mensch aber, der mit geballter Faust herübergeht und hier droht, dieser Mensch gehört nicht hieher.

Gem.-Rath Jedlička: Die können alles thun! (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe gehofft, dass mit meiner früheren Bemerkung dieser Zwischenfall erledigt wäre und es wäre nicht nothwendig gewesen, jetzt neuerdings auf diesen Vorfall zurückzukommen und wieder Bemerkungen zu machen, die andere beleidigen. Es wäre höchst wünschenswert, wenn sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes es sich zur Aufgabe machen würden, persönliche Angriffe zu vermeiden. Sie haben gesehen, die Verhandlung ist heute in der schönsten Ordnung verlaufen, weil keine persönlichen Angriffe stattfanden.

Ich habe die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Purscht nicht gerügt, weil ich dachte, sie dürfte überhört worden sein. Sie war aber nicht in Ordnung, denn es ist nicht recht, jemandem wegen seiner Nationalität oder seines Jargons, den er spricht, einen Vorwurf zu machen, der eine Spitze enthält. Ich glaube nun, diese Angelegenheit ist geordnet, und ich richte die dringende Bitte an sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes, sich zu beherrschen, zu mäßigen und persönliche Angriffe im Interesse der Würde des Gemeinderathes zu unterlassen. (Rufe links: Hier hat keiner mit der Faust gedroht!) Aber ich bitte, meine Herren!

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Vorsitzenden verzichte ich auf weitere Ausführungen, indem ich seinen Ermahnungen Rechnung trage, diese Affaire nicht weiter breit zu treten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gewählt ist als Generalredner pro Herr Gem.-Rath Eigner. Zuletzt sprach ein Herr Redner contra. Ich ertheile daher das Wort pro dem Herrn Gem.-Rathe Eigner.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich werde mich wohl sehr kurz fassen, aber ich muss erwähnen, wenn die Commune die eigene Regie im Steinbruche zu Mauthausen übernimmt, so ist das nicht, damit sie ein Geschäft nach außen macht, sondern sie führt die eigene Regie nur für den eigenen Bedarf. Sie wird an niemanden Steine verkaufen, sondern nur erzeugen, was sie selbst braucht, und das, glaube ich, kann man nicht als ein Geschäft auffassen; die Gemeinde erzeugt nur für ihren eigenen Bedarf etwas, wie dies auch die Brauer oder andere Großfabrikanten thun, die in ihrer Fabrik gewisse Gegenstände selbst erzeugen.

Einige Worte möchte ich auch an Herrn Collegen Hipp richten. Er sagte, dass vom Steinbruche in Lina schlechte Steine geliefert worden. Nun, ich glaube, dass jeder Steinbruch eine gewisse Qualität Steine besitzt, bessere und schlechtere, und das kommt auch bei größter Vorsicht und Strenge vor, wenn man auch dem Arbeiter sagt, du darfst den schlechten Stein nicht nehmen, so viel Verständnis musst du als Arbeiter besitzen, ob der Stein gut ist oder schlecht. Ich weiß aus meiner Erfahrung, wenn ich einem Maurer sage, das sind schlechte Ziegel, die dürfen nicht genommen werden, so werden sie doch verwendet. Was kann man machen, wenn die Aufsicht noch so streng ist, so wird das doch nicht auszuschließen sein, das kommt bei jedem Geschäfte vor, und ich muss daher dem Collegen Hipp sagen, wenn schlechte Steine vorkommen, so wird das eben ein Übersehen sein.

Was nun die Kantinen betrifft, so sind sie dort nothwendig; ohne Kantine gibt's keinen Steinbruch, außer er müsste unmittelbar neben dem Orte oder dem Dorfe liegen, das an den Steinbruch angrenzt. Anders ist es nicht möglich. Die Überzeugung und Erfahrungen haben Sie in Wien bei Hochbauten. Ich bin selbst ein Gegner der Kantinen. Ich würde sie sofort von der Welt verschwinden lassen, wenn ich es könnte, leider kann ich es nicht.

Ich bin ein Gegner der Kantinen, weil diese Wirtschaft ein Unfug ist, aber leider läßt es sich nicht anders machen.

Sie müssen berücksichtigen, welche Leute dort aufgenommen werden. Sie nehmen Leute auf, die nicht einen Sou, nicht einen halben Kreuzer im Sacke haben. Sie haben vielleicht schon zwei Tage nichts gegessen. Wenn so ein Mann eine halbe Stunde arbeitet, kann er nicht weiter, weil er entkräftet ist. Wo soll er etwas hernehmen! Es muss dort etwas vorhanden sein, damit man den Leuten etwas bieten kann, sonst können diese ja nicht leben. Sie haben nicht das Geld. Mir wäre auch lieber, dass den Leuten das Geld gegeben wird, weil es sonst heißt, der Polier, der Bauunternehmer saugt die Leute aus. Er wünscht es aber nicht, weil dadurch die Arbeit gestört wird.

Man sagt, es sollen keine Bleche, keine Zettel bei den Kantinen verwendet werden; dann muss man rein in die Tasche greifen und dem Manne 5, 10 oder 20 kr. &c. geben. Dazu wäre ja ein eigener Buchhalter erforderlich. Man muss die Sache miterfahren und mitgemacht haben, dann kann man über diesen Gegenstand sprechen.

Ich würde Ihnen empfehlen, dass diese Kantinen nicht an Leute vergeben werden, die dort von der Commune angestellt sind. Das darf nicht sein. Es kann an jemand verpachtet werden, der aber von diesen communalen Angestellten isoliert sein muss, er darf in keiner Weise Verbindlichkeiten gegen die Angestellten haben.

Die Commune möge hiebei nicht auf viel Pacht, respective Bezahlung, sehen, nein; sie möge die Kantine unentgeltlich oder gegen einen kleinen Pachtzins überlassen. Aber auf etwas muss sie sehen, nämlich darauf, dass der Pächter nur gute, frische, gesunde Ware verkauft. Der Verkauf von Schnaps muss möglichst vermieden werden, er ist Gift für den Arbeiter.

Ich glaube, Mauthausen ist nicht weit weg von jener oberösterreichischen Gegend, wo man guten Äpfelmost um ein Spottgeld bekommt. Das wäre das Richtige (Heiterkeit) für die Arbeiter.

Nun muss ich einige Worte über den Verwalter sprechen, welchem die Commune den Steinbruch in Lina übertragen hat. Man sagt, es ist nicht recht, dass sie ihm das übertragen hat; aber hätte die Commune vielleicht einen eigenen Verwalter in Lina angestellt, der dreimal so viel gekostet hätte, dann wäre es auch nicht recht gewesen. Das eine ist nicht recht, das andere wäre nicht recht.

Etwas muss geschehen. Ich glaube, Tichy wird sich nicht erst in letzter Minute erkundigt haben, ob er den Steinbruch behält oder nicht; er wird sich wohl früher erkundigt haben und gewisse Persönlichkeiten bei der Commune werden schon früher gewusst haben, ob die Commune den Steinbruch in eigener Regie übernimmt oder verpachtet.

Ich glaube daher, wir werden dem Manne nicht unrecht thun. Tichy wird es sich ganz gut überlegen und wird sich keine Scrupeln machen, dass ihm unrecht geschehen wird.

Nun wende ich mich an den Herrn Hawranek. (Rufe: Er ist nicht da!) Macht nichts, ob er da ist oder nicht. Er sagte nämlich, ich verstehe nichts; er bedauert, dass ich Baumeister bin und dass ich einen so großen Unsinn spreche.

Nun, ich habe keinen größeren Unsinn gesprochen als der Herr Hawranek. (Gelächter rechts.) Er sagt: die weite Entfernung. Ich bitte Sie, nennen Sie das eine weite Entfernung, von da nach Mauthausen? In zwei oder drei Stunden ist man mit der Bahn dort. Er sagt, man kann nicht überwachen. Gehen Sie in die Stadt, am Graben steht ein Haus, das einer Gesellschaft in Amerika gehört, ein Bankhaus. Das wird von Amerika aus ganz gut verwaltet. Wo ist aber Amerika und wo ist Mauthausen. (Lebhaftes Gelächter rechts.) Da bleibt einem wirklich der Verstand stehen. Er spricht auch von „Brocken" und er glaubt, ich verstehe das nicht. Das glaube ich auch, aber von ihm. Das Wort „Brocken" ist bei uns ein geschäftlicher Ausdruck; einen Stein von einem Quadratschuh Durchmesser ungefähr nennt man einen „Brocken". Herr Hawranek versteht darunter vielleicht Schlegelschotter. Aus dem kann man doch keinen Würfel herausbringen. Das ist vielleicht dort kein technischer Ausdruck, aber er wird hier gebraucht. Ich kenne die technischen Ausdrücke dort nicht. Denn ich war noch kein Steinbruchbesitzer und war auch noch nicht bei einem Steinbruche angestellt. Wenn dem Herrn Hawranek öfters etwas gelungen ist, diesmal ist ihm seine Rede völlig misslungen.

Ein anderer College, Herr Gem.-Rath Bärtl, sagt auch über mich, ich verstehe das nicht. (Auf die Stirne zeigend:) Ich verstehe das nicht! (Heiterkeit rechts.) Er bedauert, dass ich als Baumeister die Geschäfte nicht genau kenne, ich verstehe das nicht. Ja, warum hat denn die Gemeinde die Steinbrüche gekauft? Um sie zu verpachten? Das glaube ich nicht. Die Commune hat dort einen großen Fehler gemacht, dass sie sie nicht gleich in eigener Regie geführt hat. Ich habe früher erwähnt, wie die Commune die Steinbrüche nicht gehabt hat, hat man von ihr für die Würfel enorme Beträge verlangt, ich glaube sogar 60 kr. Heute bezahlen wir 30 kr. Da sieht man, dass die Commune doch etwas verdient, und wenn wir die eigene Regie hätten, hätte sie noch mehr verdient. Nun spricht Herr Bärtl vom Abraum. Er glaubt, dass er zu verführen ist. Da Herr Bärtl doch schon lange Zeit im Gemeinderathe ist, muss er gewusst haben, dass die Commune verpflichtet war, für den Unternehmer sogar die Plätze anzukaufen, und dass der Unternehmer den Abraum dahin führen muss. Man hat also dem Unternehmer ohnedies in die Tasche geschoben, was nur möglich war. Und da wollen Sie noch einmal verpachten? Ich weiß nicht, wie man dazukommt. Ich übernehme sogleich den Steinbruch — geben Sie mir ihn — mit dem ganzen Krempel, den der Tichy gehabt hat und mit allen Bedingnissen, unter denen Tichy den Steinbruch besessen hat. (Heiterkeit.) Dann sagt er: Ein Erdbeben. Mein Gott, ein Erdbeben kann auch diesen Palast wegfegen; wir wissen, dass ein Erdbeben vieles machen kann. Ich bin kein Astronom, aber ich weiß, dass wir in unserer Gegend ein Erdbeben weniger zu befürchten haben, weil wir einen anderen Grund haben. Erdbeben finden nur in gewissen Gegenden statt. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, dieses Thema vom Erdbeben endlich einmal abzuschließen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich ersuche Sie also, meine Herren, den Antrag des Referenten vollständig anzunehmen. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Steiner (Generalredner contra): Nach den trefflichen, ausgezeichneten, sachlichen Ausführungen des Herrn Generalredners der Majorität (Heiterkeit) habe ich nichts beizufügen. Ein Hauptpunkt unseres Programmes ist es, alle Unternehmungen, welche einen Reingewinn abwerfen und im Interesse der Commune Wien liegen, in eigene Regie zu nehmen. Bei diesem Referate, meine Herren, stehe ich aber auf dem entgegen-

gesetzten Standpunkt, weil ich glaube, dass man durch Einführung der eigenen Regie in den Steinbrüchen die eigene Regie überhaupt ad absurdum führen will. Das beweist ja schon die hohe Systemisierung der Gehalte und die Investierung des großen Capitales, das da hineingelegt werden soll.

Ein geehrter Herr College aus dem VI. Bezirke hat von der Inconsequenz einiger Redner gesprochen. Es ist durchaus nicht inconsequent, wenn man seiner Überzeugung Ausdruck gibt, ich glaube, dass man das hier auch zu thun verpflichtet ist, dass durch die eigene Regie in diesen Steinbrüchen kein Reingewinn erzielt werden kann, und speciell weil der gegenwärtige Herr Referent am Referententisch steht, glaube ich das. Man will endlich eine Handhabe haben. Es hat die Commune ja die Gasgesellschaft in eigene Regie zu übernehmen. Man will eine Handhabe haben und sagen: So, da habt ihr auch die eigene Regie.

Ich verweise auf die eigene Regie der städtischen Bespannung, der Straßenreinigung im I. Bezirke, und wenn man sich auf das Bauamt beruft, so gestatten Sie, dass ich erkläre, dass das Stadtbauamt für mich nicht der Factor ist, dessen Gutachten ich Glauben beimesse. Ich verweise auf das Gutachten bei der Straßenreinigung im I. Bezirke, welches von Seite des Bauamtes abgegeben worden ist.

Es wird weiters von der Buchhaltung eine so hohe Summe ins Treffen geführt, die angeblich jährlich erzielt werden kann.

Nun, meine Herren, von Fachmännern ist mir mitgetheilt worden, dass diese Qualität Steine nicht die Härte und Güte hat, welche die anderen haben. Bei einem weicheren Steine lässt sich wohl ein größerer Reingewinn erzielen, ob aber die Straße so gut erhalten wird, wenn man schlechteres Materiale verwenden wird, das gestatten Sie mir zu bezweifeln.

Ich frage weiter, wie soll man sich eigentlich über etwas informieren? Wie der Bericht erstattet wird, haben Sie das letztemal in der vertraulichen Sitzung gesehen. Heute ist es abermals so. Sehen Sie, wie weit es gekommen ist! Ich pflege, bevor ich über etwas spreche, in dem betreffenden Departement nachzusehen und mich zu überzeugen, ob es so oder so ist. Nachdem ich in der letzten vertraulichen Gemeinderaths-Sitzung hier zur Kenntnis gebracht habe, wie die 16.000 fl. für die Errichtung der städtischen Gaswerke verwendet worden sind, circuliert seit gestern über Auftrag des Präsidiums eine Note in den Departements des Stadtbauamtes und in der städtischen Buchhaltung, dass kein Gemeinderath mehr ohne schriftliche Bewilligung des Bürgermeisters Einsicht nehmen darf in ein Buch oder ihm eine Auskunft ertheilt werden darf. (Hört! Hört! links. — Oho-Rufe rechts. — Gem.-Rath Silberer: Das ist ein neuer Scandal!) Wenn man das alles glauben sollte, was hier gesagt wird! Ich glaube es nicht, sondern sehe mir alles an Ort und Stelle an. Aber auch deshalb, weil der Steinbruch so weit gelegen ist und die Controle nicht so leicht gehandhabt werden kann, bin ich schon dagegen. Das ist für mich auch ein Hauptpunkt; die städtische Verwaltung muss eine strenge Controle üben und ich verweise nur darauf, dass das Stadtbauamt nicht imstande ist, in Wien die städtischen Contrahenten zu controlieren. Dann wird es auch Diäten in Fülle regnen. Die Herren wissen ja, wie hoch die Diäten sind; die Herren, welche mit dem Rechnungsabschlusse pro 1892 zu thun haben, wissen ja, dass das Stadtbauamt einen Betrag von 59.200 fl. jährlich an Diäten bezieht, und dass auch soviel im Budget ausgewiesen sind. Jetzt wollen Sie noch mehr Diäten schaffen, dagegen verwahre ich mich entschieden.

Was die Kantine betrifft, so ist es doch selbstverständlich, dass man doch nicht für eine Kantine sein wird, in welcher Fusel offeriert werden wird; darüber gehe ich hinweg. Ich glaube daher, dass auch der diesbezügliche Antrag Herrdegen angenommen wird, und ich bitte auch, den Antrag Gfrorner anzunehmen. Es wird sich aus einer neuen Offertverhandlung zeigen, ob wir nicht vielleicht besser fahren, wenn wir statt der eigenen Regie die Werke wieder verpachten. Ich bitte daher, den Antrag Gfrorner anzunehmen.

Gem.-Rath Gfrorner (zur Geschäftsordnung): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Gem.-Rathes Silberer zurück, welcher dahin geht, dass eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben wird, weil das auch wirklich praktischer ist.

Referent (zum Schlusswort): Am 12. Juli 1892 — ich hatte bereits die Ehre, das zu erwähnen — hatte der Gemeinderath in seinem Plenum beschlossen, den Steinbruch in Lina in eigene Regie zu übernehmen und das Offert des Herrn Tichy, welcher sich um die Führung dieser Brüche beworben hatte, abzulehnen.

Ich glaube, dass das für jedermann, der unbefangen urtheilen will, der deutlichste Fingerzeig sein musste, dass der Gemeinderath geneigt sei, bezüglich der Steinbruchswirtschaft in jener Gegend keine Verpachtung vorzunehmen; denn, welcher Grund soll denn dafür sprechen, dass das in Mauthausen gelten soll, was drei Viertelstunden weiter in Lina gegolten hat und gilt — gilt laut Beschlusses des Plenums des Gemeinderathes? Sind irgendwelche Verhältnisse, welche in Mauthausen anders liegen als in Lina? Im Gegentheile, die Verhältnisse in Lina liegen viel ungünstiger für die eigene Regie als in Mauthausen, denn Mauthausen ist bezüglich der Verführung viel besser daran. In Lina ist der Betrieb wegen der entlegenen Lage theuerer als jener in Mauthausen. Ein Recht des Herrn Tichy, den Betrieb weiter zu führen, besteht nicht, wie ich bereits früher die Ehre hatte, auszuführen. Derselbe Mann, der uns den Bruch in Lina führt, führt auch seit Jahren allein nahezu den Bruch in Mauthausen, denn Herr Tichy wohnt in Graz und kommt nur ab und zu nach Mauthausen, um die Steinbrüche zu inspicieren, ebenso wie unsere Stadtbaubeamten hinaufkommen werden, um sie anzusehen. Es liegen also die Verhältnisse in Mauthausen mindestens ganz gleich, wenn nicht viel günstiger für die eigene Regie als in Lina, und es war für den Stadtrath zunächst maßgebend, weil er nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, sich an die Directiven zu halten, welche ihm durch Beschluss des Plenums gegeben werden, den Willen des Gemeinderathes zu erkennen, bei diesen Steinbruchsbearbeitungen die eigene Regie einzuführen.

Nun kommt der Stadtrath mit dem Antrage, der die natürlichste Consequenz dieser Verhältnisse ist, in das Plenum des Gemeinderathes, und siehe da, welch werkwürdiges Schauspiel sich ereignet! Man wird wirklich unwillkürlich an das Wort erinnert: „Die Zeiten ändern sich und — die Menschen mit ihnen", und wenn der Einwurf gemacht wurde, dass ich als Referent in einer anderen Frage die eigene Regie bekämpt habe, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in dieser anderen Frage durch soviele Jahre nicht die eigene Regie gegolten hat, während in einem ganz congruenten Falle derselben Betriebsart vom Gemeinderathe der Beschluss vorliegt, die eigene Regie durchzuführen. Das ist der große Unterschied, den die Herren gütigst nicht übersehen wollen.

Nun kommt, wie gesagt, der Antrag in das Plenum, und es kommen Argumente, die, von dieser (linken) Seite des Hauses gebracht, ganz eigenthümlich auf mich und jeden, der die Verhältnisse unbefangen beurtheilen will, wirken müssen: wer soll die Steuern zahlen? Soll jeder mit Verlust arbeiten, und wenn einer einen Gewinn macht, müssen wir ihn gleich expropriieren und den Gewinn für uns holen? Ist es denn recht, dass man jemandem, wie behauptet wurde, in gewaltthätiger Weise von seinem bisherigen Pacht enthebt? u. s. w.

Der Stadtrath konnte nicht voraussetzen und namentlich von den geehrten Herren dieser (linken) Seite des Hauses konnte er nicht voraussetzen, dass auf einmal diese Anschauungen zutage treten werden, und ich als Referent konnte das noch umsoweniger voraussetzen, als ich z. B. bezüglich der Gärtner am Central-Friedhofe — das sind auch einzelne Geschäftsleute -- ebenso bezüglich der Canalräumer wiederholt dieses Evangelium gepredigt habe und allein oder nahezu allein geblieben bin. Ich habe dieses Evangelium gepredigt und bin erfreut, dass sich die Herren zu dieser Anschauung, die ich damals gehabt habe, bekehrt haben, vielleicht ist das der Anfang der Erkenntnis, der bis jetzt gemangelt. Aber wir konnten diese Erkenntnis nicht voraussetzen, wir konnten sie absolut nicht voraussetzen, weil in anderen Fällen, wo es sich auch um einzelne Geschäftsleute, und zwar um Wiener Geschäftsleute, die hier die Steuer zahlen, handelt, die Herren ohne viel Federlesen über Privatinteressen hinausgegangen sind und gesagt haben: Das ist ein Geschäft für die Gemeinde, das werden wir übernehmen und durchführen.

Ich bitte also, nicht den Stadtrath etwa der Inconsequenz zu zeihen, wenn er in diesem Falle die eigene Regie beantragt, sondern der Stadtrath geht nur vor auf Grund der Directive, die das Plenum inclusive der geehrten Opposition ihm ertheilt hat und der Stadtrath ist mindestens nicht dafür verantwortlich zu machen, wenn auf einmal aus Gründen, die ich nicht zu untersuchen habe, irgend ein anderer Wind auf jener Seite des Hauses weht.

Es sind da eigenthümliche Theorien aufgestellt worden. Es ist gesagt worden: Nicht das ist bei der eigenen Regie zu untersuchen, ob es für die Gemeinde ein Vortheil ist oder nicht, sondern man muss untersuchen, wen man durch die eigene Regie umbringt. Wenn man eine Gesellschaft umbringt, dann ist es gut, wenn man einen Privaten oder Geschäftsmann umbringt, dann ist es schlecht. Ich habe darauf hingewiesen, dass auch diese Theorie von den Herren nicht immer eingehalten und beobachtet wurde.

Alle die Gründe, welche gegen die eigene Regie in diesem Falle angeführt werden können, mussten den Herren schon bekannt sein, als sie am 12. Juli 1892 den Beschluss bezüglich Lina gefasst haben. Denn sonst — das wird jeder bei unbefangener Beurtheilung zugeben müssen — hat es absolut keinen Sinn gehabt, neben dem großen Steinbruche, den man besitzt und den man nicht in eigener Regie führt, einen kleineren Steinbruch zu kaufen, der noch nicht aufgeschlossen ist, ihn in eigener theuerer und ungünstigerer Regie zu übernehmen und dann den größeren Steinbruch wieder an einen Pächter zu vergeben.

Ja! da wäre es viel einfacher, natürlicher und viel consequenter, wenn Sie gesagt hätten, wir haben in Mauthausen einen Pächter, dort bekommen wir einen Steinbruch, den werden wir kaufen und ihm wieder verpachten. Das hätte einen Sinn; darüber ließe sich streiten, denn man mag auch darüber verschiedener Meinung sein. Aber hier eigene Regie einführen und dort den Pacht bei einem größeren und besseren Steinbruche weiter behalten, das ist ein Widerspruch in sich, den kein Argument aufzuklären vermag, und da können die Herren noch drei Stunden debattieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anforderungen gestellt werden, welche die eigene Regie in diesem Falle ungünstiger erscheinen lassen: die Investierung, der angeblich hohe Bezug des zu bestellenden Verwalters 2c.

Ich muss in der Richtung zunächst berichten, dass der Verwalter nicht einen Kreuzer mehr bekommt, als er heute hat. Nach den Berichten der Ämter — d. h. bezüglich der Gemeinde braucht man das nicht weiter zu constatieren, denn wir werden doch wissen, was wir bezahlen — bekommt der Mann für die Geschäftsführung des Steinbruches in Lina 75 fl. monatlich, und es ist bekannt und aus dem Berichte der Ämter constatiert, dass er von Tichy 125 fl. hat, das macht zusammen jene 200 fl., beziehungsweise 2400 fl., die Herr Forster nebst dem Naturalquartier in der sogenannten Giglmühle bezieht.

Wenn man nun auf die Dienste eines Mannes reflectiert, die er in seiner früheren Stellung der Gemeinde, beziehungsweise dem Pächter geleistet hat, und wenn man haben will, dass er diese Dienste heute ebenso zweckmäßig wie früher versieht, dann kann man nicht erwarten, dass man ihm weniger geben kann, sondern es ist eigentlich eine bescheidene Lösung der Frage, wenn ihm genau dasselbe gegeben wird, was er bisher gehabt hat.

Man sagt nun, es werden schlechte Steine geliefert und übernommen werden. Meine Herren, das mussten Sie bei Lina auch wissen, das mussten Sie genau so wissen, wie Sie es bei Mauthausen zu wissen vorgaben. Es ist aber diese Besorgnis, wie ich schon andeutete, gerade in dem Falle unbegründet, weil die Controle hier an Ort und Stelle geübt werden kann. Herr College Hipp, der die Beschwerde erhoben hat, wird in der Lage sein, wenn es ihn freut, jeden Pflasterstein, der herunterkommt, anzuschauen und Controle mit zu üben, eine Controle, die er in anderen Gemeindeanstalten nicht so bequem üben kann; denn da muss er hingehen und viele Untersuchungen anstellen, hier aber braucht er nur den Stein anzuschauen und, wenn er ihm nicht gefällt, Beschwerde zu erheben, ja, die ganze Bevölkerung wird mitcontrolieren und am allermeisten wird der Erfolg mitcontrolieren. Nun sagt man: diese Steine müssen wir übernehmen, was sollte man sonst damit machen? Das ist richtig, wir werden 1 bis 2 Partien übernehmen müssen. Wenn wir sie aber übernommen haben und der Verwalter, der Werksmeister, nicht liefern wird, was wir wollen und nicht wird genügend begründen können, warum er so liefert, so werden wir uns einen anderen Werksmeister suchen; es wird doch ein Werksmeister zu finden sein, der das liefert, was die Gemeinde aus ihren Steinbrüchen geliefert haben will.

Ich glaube also, dass diese Einwendung hinfällig ist, ebenso wie die Einwendung wegen der hohen Investierung. Bezüglich dieser Investierung hat sich zunächst der Irrthum eingeschlichen, dass man immer nur von der Wohnung des Verwalters gesprochen hat. Es ist aber das nicht richtig; es soll außer der Wiederherstellung der Wohnung des Verwalters in bewohnbarem Zustande noch ein Stallgebäude und eine Schmiede gebaut werden, und endlich wird der Betrag von 10.000 fl., der dafür präliminiert ist, durch die Vergebung der Arbeiten, wie das üblich ist, herabgemindert werden. Diese Investition beweist geradezu, dass es auch von dem Gesichtspunkte nicht unzweckmäßig ist, die eigene Regie

zu führen, der Herr Tichy, der das von fünf zu fünf Jahren bekommt, hat gar kein Interesse, zu investieren, er hat nur ein Interesse, die Baulichkeit so weit bewohnbar zu erhalten, dass sie überhaupt benützt werden könne; denn er muss sich sagen: wenn ich das errichte, so wird mir vielleicht in vier Jahren der Pacht wieder genommen und ich habe das Geld umsonst ausgegeben. Wenn aber die Gemeinde diese Auslage macht, so spielt das keine Rolle, weil man bei der eigenen Regie weiß, dass das Geld auf viele Jahre investiert wird.

Ich möchte noch weiters über die Kantinenfrage einige Worte bemerken: Ich glaube, der Antrag Herrdegen ist nichts anderes als das, was per saldo über diese Angelegenheit entschieden werden wird. Denn ich habe mir schon eingangs meines Referates zu erwähnen erlaubt, dass im Stadtrathe die Absicht besteht, die Kantinen nicht in die Hände eines Verwalters oder von Leuten, von denen die Arbeiter abhängen, sondern in die Hände solcher zu geben, welche den Arbeitern als Lieferanten von Consumtibilien unabhängig gegenüberstehen.

Mir kommt es aber vor, dass der Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen heute verfrüht sei aus dem Grunde, weil wir damit das Fell des Bären zerlegen, ehe wir den Bären haben. Wir haben die Concession noch gar nicht; wir können doch erst beschließen, was wir damit anfangen, wenn wir sie haben, und es ist daher gar nicht nothwendig, einen solchen Eventual-Beschluss zu fassen, erstens, weil die Tendenz des Stadtrathes, der in dieser Angelegenheit entscheiden wird, ohnehin in dieser Richtung geht — das beweist der Umstand, dass er entgegen dem Magistrats-Antrage rücksichtlich der Kantinen einen anderen Antrag stellt, der ihm die volle Freiheit der Entscheidung vorbehält — und zweitens, weil wir noch gar keine Concession haben.

Ich glaube damit die hauptsächlichsten Einwände, welche gegen den Antrag des Stadtrathes gemacht wurden, besprochen zu haben. Ich finde, dass namentlich vom Referententische aus es heute meine Aufgabe nicht ist, auf jene Einwürfe einzugehen, in welchen sich einzelne Redner theils gegen meine Person, theils dagegen ergangen haben, dass eine gewisse Tendenz darin liege, wenn hier die eigene Regie vorgeschlagen wird. Ich unterlasse dies nicht etwa deswegen, weil ich nicht könnte, sondern weil ich in die Debatte kein Moment der persönlichen Verstimmung tragen will, und weil ich, wenn ich auf solche Einwürfe die gebürende Antwort geben wollte, allerdings mit jener Schärfe antworten müsste, welche gegenüber solchen ganz ungerechtfertigten, rein aus der Luft gegriffenen und allein nur zum Zwecke persönlicher Verunglimpfung geschehenen Angriffen am Platze wäre.

Ich bitte die Herren, die Anträge des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hawranek (zur Berichtigung): Ich berichtige dem Herrn Referenten, dass er in seiner Schlussrede gesagt hat, wir haben die schlechten Steine vom Steinbruche in Lina auch übernehmen müssen; wir haben gerade über diesen Steinbruch in Lina gesagt, dass die Steine schlecht sind. Weiters berichtige ich, dass vom Pächter die Steine geprüft werden, ob sie gut sind, während dies hier nicht der Fall sein wird.

Gem.-Rath Bärtl (zur Berichtigung): Der Herr Referent war so freundlich und hat darauf Gewicht gelegt, warum der Gemeinderath damals beim Steinbruche in Lina die eigene Regie beschlossen hat. Ich muss zur Berichtigung bemerken, dass wir damals keinen Pächter gehabt haben; die Sache war neu, ergo hat der Gemeinderath die eigene Regie beschlossen, sogar beschließen müssen, weil kein Pächter da war. Hier bei Mauthausen ist es aber anders, das muss ich berichtigen.

Referent (zur Berichtigung): Ich muss gegenüber den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners auf das stenographische Protokoll verweisen, aus dem hervorgeht, dass der Gemeinderath beschloss, den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen und das damalige Offert des Emanuel Tichy auf Einleitung des Betriebes dieses Steinbruches abzulehnen; die Gemeinde war also in der Lage, ein Offert zu haben, nämlich das des Herrn Tichy.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Gfrorner hat seinen Antrag zurückgezogen. Es steht also nur der Antrag Silberer gegen den Antrag III des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Dr. Prockſch (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den merkwürdigen Verlauf der Debatte erlaube ich mir zu beantragen, dass über den Antrag Silberer namentlich abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde diesen Antrag später zur Abstimmung bringen. Gegen den Antrag des Herrn Referenten, welcher lautet: „Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen", beantragt Herr Gem.-Rath Silberer die Ablehnung des Referenten-Antrages und Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Das ist ein Gegen-Antrag gegen den ersten Antrag. Würde der Antrag Silberer angenommen werden, so würden die übrigen Anträge entfallen, weil sie auf dem Gedanken basieren, dass die eigene Regie eingeführt werden soll und die Offertverhandlung, wie sie beantragt ist, nicht stattzufinden habe.

Dann hat Herr Gem.-Rath Herrdegen zu Punkt 6 den Antrag gestellt, es soll von der Errichtung einer Kantine Umgang genommen werden. Je nach dem Ausgange der Abstimmung, glaube ich, dass das eine Anregung für den Stadtrath wäre, eventuell bei der eigenen Regie oder auch bei der Offertverhandlung auf diese Idee einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist nicht richtig! Es ist von Seite des Stadtrathes beantragt, diese Kantine, beziehungsweise deren Berechtigung zu erwerben, und der Antrag des Herrn Collegen Herrdegen passt zu diesem Antrage. Es ist ein Gegen-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um eine gefällige Interpretation. Der Antrag Herrdegen kann auch dahin aufgefasst werden, dass unter allen Umständen, ob die Gemeinde die eigene Regie einführt oder ob sie den Steinbruch verpachtet, gewünscht wird, dass die Kantine durch einen eigenen gewerbeberechtigten Geschäftsmann betrieben wird.

Gem.-Rath Herrdegen: Mein Antrag ist ein Gegen-Antrag zu Punkt 6 und es ist nach meiner Auffassung durchaus keine Ursache, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen, sondern kann hier, nachdem in der Debatte darüber gesprochen wurde, sofort zur Abstimmung gebracht werden. Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, denselben zur Verlesung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen lautet (liest):

„Behufs Errichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen einen entsprechenden

Pachtzins übergeben. In dieses Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen."

Nachdem Herr Gem.-Rath Herrdegen diesen seinen Antrag als Gegen-Antrag zu Punkt 6 auffasst, so wird dieser Antrag nur dann zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer abgelehnt wird und wenn die Referenten-Anträge überhaupt zur Abstimmung kommen.

Ist die Versammlung damit einverstanden? (Keine Einwendung.)

Gem.-Rath Gfrorner: Ich habe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Silberer nur zurückgezogen, weil ich der Anschauung bin, dass der Antrag Silberer dahin geht, dass eine Offertausschreibung rücksichtlich aller drei Steinbrüche zu machen ist und nicht nur auf zwei . . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Bemerkung gehört nicht mehr zur Abstimmung; der Gegenstand der Verhandlung heute bezieht sich nur auf die Steinbrüche in Mauthausen und Marbach und es geht nicht an, einen fremden Gegenstand in die Debatte zu ziehen.

Es ist der Antrag in formeller Beziehung gestellt worden, über den Antrag Silberer, der zuerst zur Abstimmung kommt, habe die namentliche Abstimmung stattzufinden. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage Prockſch einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Ich bringe also zuerst als Gegen-Antrag zu Punkt 1, den Antrag Silberer zur Abstimmung, welcher lautet: „Es hat die Ausschreibung einer neuen öffentlichen Offertverhandlung hinsichtlich der Steinbrüche in Mauthausen und Marbach stattzufinden."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage Silberer einverstanden sind, bitte ich, mit Ja und die Herren, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen. (Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der Gemeinderäthe.)

Mit Ja stimmen die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Dehm, Djörup, Dolainski, Dr. Geßmann, Geyer, Hawranek, Hipp, Jedlička, Kaiser, Kaspar, Kraetschmer, Dr. Linke, Dr. Lueger, Lukſch, Maresch, Purscht, Rißaweg, Scheidl, Schlögl, Schuh, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Vincenz Wessely.

Mit Nein die Gem.-Räthe: Altenberg, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Eigner, Erndt, Dr. Friedjung, Fuchs, Gerhardus, Gierster, R. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kirchmayer, Lang, Matzenauer, K. M. Mayer, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Noske, Dr. Prockſch, Dr. Rader, Schenzl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Tagleicht, Tomola, Vaugoin, Dr. Vogler, Ignaz Wessely, Winker, Winter, Wurm, Dr. Zimmermann.

Der Antrag Silberer ist mit 43 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Ich ersuche jene Herren, welche mit Antrag 1 des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 2 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 3 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 4 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 5 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Antrag 6 hat der Herr Gem.-Rath Herrdegen einen Gegen-Antrag gestellt, welchen ich bereits verlesen habe. Die Herren, welche mit dem Antrage Herrdegen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) 37 Stimmen werden gezählt. Ich bitte, um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Der Antrag ist mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage 7 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: 1. Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen.

2. Die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen vom 1. Jänner 1894 an sei zu genehmigen.

3. Der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit dem Unternehmer hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen.

4. Die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen.

5. Der vom Stadtbauamte beantragte Zubau zum Wohngebäude, die Reconstruction des alten Wohnhauses zu Stallzwecken und der Neubau einer Schmiede mit dem Gesammterfordernisse von 10.000 fl. wäre principiell zu genehmigen und wäre das Stadtbauamt anzuweisen, ehestens die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge vorzulegen.

6. Behufs Errichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen einen entsprechenden Pachtzins übergeben. In dieses Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen.

7. Dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werksleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubaue einzuräumen.

Hiebei ist eine beiderseitige halbjährige Kündigung festzusetzen.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Ich habe bereits am Freitag, also rechtzeitig vor der heutigen Sitzung, einen schriftlichen Antrag eingebracht wegen der endlichen Erledigung der Subvention an die freiwillige Turnerfeuerwehr. Dieser Antrag ist heute gar nicht verlesen, es ist davon gar keine Erwähnung gemacht

worden. Ich habe nur gegen die unterlassene Verlesung nichts eingewendet, weil der Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung war und ich voraussetzen musste oder konnte, dass die erwähnte Frage erledigt wird. Nachdem das nicht geschehen ist, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, diesen Gegenstand noch heute zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten! Unter den Einläufen ist mir ein Antrag Linke nicht vorgekommen; ich konnte ihn daher nicht zur Verlesung bringen; wo sich der Antrag befindet, weiß ich nicht. Nun ist der Antrag heute auf der Tagesordnung gestanden; das Referat war auch ausgetheilt und dem Herrn Gem.-Rathe Witzelsberger übergeben.

Herr Gem.-Rath Witzelsberger hat aber während der Sitzung, ungefähr vor drei Viertelstunden, erfahren, dass in seiner nächsten Nähe ein größerer Brand entstanden ist. Er hat mir dies mitgetheilt, hat mir den Act übergeben und gesagt, ich möge ihn entweder bei der Versammlung entschuldigen, dass es ihm nicht möglich sei, das Referat zu erstatten, oder einen anderen Referenten ersuchen, das Referat zu erstatten. Dasselbe wird übrigens in der nächsten Sitzung erstattet werden.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte also, darüber in der nächsten Sitzung als ersten Gegenstand referieren zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. December 1893.
Mittwoch, den 13. December 1893.
Donnerstag, den 14. December 1893.
Freitag, den 15. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Witzelsberger entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl dahin gehend, es sei der sogenannte „Kasgraben" im XIX. Bezirke (Sievering) zu beschottern und entsprechend zu beleuchten. (An den Magistrat.)

(8482.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Ansuchen um Gehaltsvorschüsse und beantragt mit Rücksicht darauf, dass zur Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener" bereits ein Zuschusscredit per 5000 fl. vom Stadtrathe bewilligt worden ist, einen weiteren Zuschusscredit per 5000 fl. beim Gemeinderathe zu erwirken. (Angenommen.)

(8552.) **Derselbe** referiert über die Dienstesresignation des Steuerexecutions-Accessisten Johann Rudolf und beantragt, die Dienstesresignation genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8324.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und des Ludwig Larsen um käufliche Überlassung eines an das Haus Nr. 119 Kaiserstraße angrenzenden Linienwallgrundes per 124 m² um den Betrag von 2800 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8387, 8245, 8244, 8433.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 11 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 49 fl. 75 kr., von 17 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 93 fl. 95 kr. und von 7 Parteien aus dem IV. Bezirke im Betrage von 23 fl. 40 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8458.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Oberlehrers an der öffentlichen Volksschule für Knaben und Mädchen IX., Lazarethgasse 27, Gustav Mühlberger und beantragt, demselben anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension jährlicher 1062 fl. 50 kr. nach Einstellung seiner Activitätszulage mit Ende November d. J. vom 1. November 1893 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen.

Die benützte Naturalwohnung ist im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. April 1875, Z. 3032/76, zu räumen. (Angenommen.)

(8380, 8484.) **Derselbe** referiert über die Concursausschreibung für die Besetzung erledigter Oberlehrer-, respective Oberlehrerinnenstellen, im Wiener Schulbezirke und beantragt, gegen die zur Zahl 5727 und 7321 Bezirksschulrath ergangene Concursausschreibung den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath insoferne zu ergreifen, als in dieser Ausschreibung der Beisatz aufgenommen wurde: „Die Lehrstellen an den Mädchen-Volksschulen (und Mädchen-Bürgerschulen) sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen." (Angenommen.)

(8585.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Dr. Konstantin Maria Christomanos Manno im I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an den Genannten. (Angenommen.)

(8424.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Hammer, Schriftsteller, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8480.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Potuczek Johann, Schneider;
Jezek Franz, Schneidergehilfe;

Lochmann Josef, Zimmerpolier;

Maschak Anton, Taglöhner;

Weßnitzer Marie, Wirtschafterin.

Die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Schwarz Jakob, Briefträger;

Friedrich Raimund, Kaufmann. (Angenommen.)

(8412.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Club der Evangelischen im III. Bezirke um Überlassung von zwei Lehrzimmern III., Erdbergstraße 76, für eine evangelische Sonntagsschule und beantragt die Überlassung von zwei anstoßenden Lehrzimmern in der obigen städtischen Mädchen-Volksschule an den ansuchenden Club zur Eröffnung einer evangelischen Sonntagsschule an sämmtlichen Sonntagen des Schuljahres in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags unter den mit dem Beschlusse des Wiener Stadtrathes vom 3. Jänner 1893, Z. 7208, festgesetzten Bedingungen und die unentgeltliche Beleuchtung und Beheizung der beiden Schullocalitäten, sowie die Überlassung des in dieser Schule befindlichen Harmoniums gegen dem, dass dasselbe auf Kosten des Club der Evangelischen in brauchbaren Stand versetzt werde. (Angenommen.)

(8413.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kubin um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales III., Strohgasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8352.) **Derselbe** referiert über den Eröffnungsbericht der Wiedner Communal-Oberrealschule pro 1893/94 und beantragt:

1. Es sei der vorgelegte Eröffnungsbericht zur Kenntnis zu nehmen;

2. es sei die Wiederbestellung der bereits früher an der Anstalt verwendeten Supplenten und Assistenten, sowie die Neubestellung des Karl Köllner als Supplenten für Naturgeschichte und des Karl Rind als Assistenten für geometrisches, und des Leopold v. Stubenrauch als Assistenten für Freihandzeichnen pro Schuljahr 1893/94 zu genehmigen;

3. es seien die Remunerationen der Bezugsberechtigten in der üblichen Weise flüssig zu machen und den Nebenlehrern die für ihre Verwendung an communalen Mittelschulen festgesetzten Remunerationen zu belassen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Direction zu bedeuten, dass solche Vorlagen rechtzeitig an den Stadtrath, beziehungsweise an den Magistrat, zu gelangen haben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Direction aufmerksam zu machen, dass das Recht der Anstellung von Supplenten und Assistenten dem Stadtrathe zukommt.

Der Referenten-Antrag mit den beantragten Zusätzen wird angenommen.

(8511.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für die im VII. städtischen Waisenhause im VIII. Bezirke und im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg in Erledigung gekommenen Industrielehrerinnenstellen und beantragt:

1. Marie Amon, bisherige Industrielehrerinnen im VII. städtischen Waisenhause von ihren Dienstposten unter Nachsicht der einmonatlichen Kündigungsfrist mit 8. October 1893 zu entheben;

2. die im V. städtischen Waisenhause durch das Ableben der Bertha Czastka in Erledigung gekommene Stelle einer Industrielehrerin der diese Stelle bereits subsidiarisch versehenden Julie Tomayer und

3. die im VII. städtischen Waisenhause freigewordene Stelle der Anna Aichinger, und zwar beiden mit den in dem Concurse erwähnten systemmäßigen Bezügen und unter Festsetzung einer beiden Vertragstheilen zustehenden einmonatlichen Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses zu verleihen.

St.-R. Matzenauer beantragt, anstatt der Tomayer, diese Stelle der Ludmilla Preßler zu verleihen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, anstatt Tomayer Marie Brenner.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7721.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Erwerbung der Realitäten Nr. 18 und 20 Zollergasse im VII. Bezirke zu Schulbauzwecken und beantragt, einen neuerlichen Localaugenschein zur Besichtigung des vorgeschlagenen Platzes unter Zuziehung der Mitglieder des Stadtrathes, dann Vertreter des Bezirksschulrathes, Magistrates, Bauamtes und des Ortsschulrathes und Bezirksausschusses abzuhalten. (Angenommen.)

(8501.) **St.-R. Schlechter** referiert in Betreff der Versicherung des Rohrstranges der Hochquellenleitung nach Kaisermühlen auf dem Gridl'schen Objecte hinter der Kronprinz Rudolfsbrücke und beantragt, in Abänderung des Beschlusses vom 16. und 21. September 1892, Z. 5510, M.-Z. 160969, die Herstellung der Rohrschutzkästen auf dem Gridl'schen Objecte hinter der Kronprinz Rudolfsbrücke statt aus 5millimetrigem nur 2½millimetrigen Eisenbleche nachträglich zu genehmigen und hiefür statt des für die ersteren accordierten Preises von 33 kr. per Kilogramm einen Preis von 46 kr. per Kilogramm zu bewilligen, das Ansuchen der Mannesmann-Röhrenwerke um Bezahlung eines Betrages von 33 fl. für den Anstrich derselben aber abzulehnen; der Anstrich wird nach dem städtischen Tarife entlohnt werden. (Angenommen.)

(8494.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrarbeiten bei dem Canalbau IX. Bezirk, auf der ehemaligen Brünnlbad-Realität, und beantragt, den vorliegenden Kostenanschlag für Mehrarbeiten beim Canalbau in der noch unbenannten Gasse II der ehemaligen Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke mit dem adjustierten Kostenbetrage von 743 fl. 45 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung der Auslage einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b zu erwirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7794.) **Derselbe** referiert über die Aufbesserung der Bezüge des Betriebspersonales des Pottschacher Schöpfwerkes und beantragt, dem Personale mit Ausschluss des Maschinenmeisters Buchta, welcher vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise remuneriert wurde, statt der bisherigen Remuneration und unter Aufhebung jedes künftigen Anspruches hierauf vom 1. Jänner 1894 angefangen erhöhte Löhnungen, und zwar: dem Maschinenwärter Jeitner von 60 fl., dem 1. Heizer Schuster von 54 fl. und dem 2. Heizer Ganser von 45 fl. pro Monat zu bewilligen und die diesfällige, mit Einrechnung der bisher üblichen Remunerationen mit dem Betrage von 252 fl. bezifferte Mehrauslage im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 a α „Effective Betriebsauslagen für das Pottschacher Schöpfwerk" einzustellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8454.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gemeindebeamten Joh. Weiß in Schwarzau i. G. um Gewährung einer Remuneration anlässlich des Wasserleitungsbaues und beantragt, demselben eine Remuneration von 50 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8449.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Freidenker um Localüberlassung in der Schule VI., Gumpendorferstraße 2, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8523.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin für den Kindergarten XI., Marktplatz, und anderweitigen Besetzung der Aushilfs-Kindergärtnerinstelle XII., Schönbrunner Hauptstraße 37, und beantragt, die geprüfte Kindergärtnerin Margarethe Lill bis auf weiteres als Aushilfs-Kindergärtnerin an dem Kindergarten XI., Simmering, Marktplatz, mit einem Monatshonorar von 30 fl. zu bestellen.

Weiters sei an Stelle der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 20. October 1893, Z. 7344, als Aushilfs-Kindergärtnerin für den communalen Kindergarten XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 37, bestellten Josefine Kautzky, welche auf diese Stelle resignierte, mit Rücksicht auf ihre vorzüglichen Zeugnisse und ihren Wohnort die geprüfte Kindergärtnerin Adele Seeliger unter den gleichen Bedingungen zu bestellen. (Angenommen.)

(8087.) **St.-R. Matthies** referiert über die Sicherstellung der currenten Professionisten-Arbeiten für die städt. Versorgungsanstalten in Liesing, St. Andrä a. d. Tr., Mauerbach und Ybbs und beantragt, die Besorgung der currenten Arbeiten in den genannten Versorgungsanstalten für das Jahr 1894 den bisherigen Contrahenten zu denselben Preisen und denselben Bedingungen wie im Vorjahre zu übertragen mit nachfolgenden Änderungen:

Die Kupferschmiedarbeiten in der städt. Versorgungsanstalt in Liesing sind im Sinne des mit dem Berichte der dortigen Verwaltung vom 27. September 1893, Z. 802, vorgelegten Protokolles dem Ersteher der Briel'schen Fabrik F. Benko für den Rest des Jahres 1893 und für das Jahr 1894 zu denselben Preisen und unter denselben Bedingungen wie dem Heinrich Briel zu übertragen.

Im Sinne des Gutachtens der Verwaltung der städt. Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. Tr. vom 19. October 1893, Z. 666, ist dem Baumeister Johann Stelzer eine Erhöhung der Tarifpreise für die Taglöhne um 25 Percent zu bewilligen und dem Zimmermeister Matthias Schania die Zimmermannsarbeiten pro 1894 zu dem Einheitspreise des Tarifes zu übertragen.

Als Contrahent für die Ziegeldeckerarbeiten in dieser Anstalt ist pro 1894 nach dem Antrage der Verwaltung Valentin Nitsche in Herzogenburg zu bestellen, welcher nach seinem vorliegenden Offerte bereit ist, diese Arbeiten um den Einheitspreis des gegenwärtig geltenden Tarifes zu übernehmen. (Angenommen.)

(8468.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Lieferung von Artikeln für die städt. Humanitätsanstalten und beantragt die Genehmigung nachstehender Offerte nach den vorgelegten Mustern gegen Einhaltung der diesbezüglich verfassten Bedingnisse:

1. Sohlenleder dem F. Figdor, Lederhändler, II., Ferdinandsstraße 11, zum Preise von 130 fl. per 100 kg.;

2. Kalbleder dem Ign. Ebersthaler, Lederhändler in Ybbs a. d. Donau, zu dem Preise von 275 fl. per 100 kg.;

3. Kernseife dem Dominik Schönbichler, Kerzen- und Seifenfabrikant in Ybbs a. d. Donau, zu dem Preise von 26 fl. 40 kr. per 100 kg;

4. Stearinkerzen der Ersten österr. Seifensieder-Gewerkschaft (Apollokerzen-Fabriken) prima, zu dem Preise von 70 fl. per 100 kg;

5. Talgkerzen derselben Firma, zum Preise von 54 fl. per 100 kg;

6. Soda derselben Firma, zu dem Preise von 4¾ fl. per 100 kg.

Die Sicherstellung dieser Artikel hat auf die Dauer eines Jahres, d. i. pro 1894 zu erfolgen.

Schmierseife und Dochte sind mit Rücksicht auf den geringen Bedarf im Handeinkaufe zu besorgen. (Angenommen.)

(8119.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Clayton & Shuttleworth um Consens zu Adaptierungen in den Ch. Salzger'schen Erben gehörigen Realität, III., Löwengasse 39, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen dem, dass die Abtretung des über die Baulinie der unteren Weißgärberstraße entfallenden Straßengrundes längs des neuen Gebäudes jederzeit über Verlangen der Gemeinde Wien gegen die nach § 9 Bauordnung zu leistende Schadloshaltung erfolge und gegen die Gasse eine einfache Façade hergestellt werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Zusatz: „gegen grundbücherliche Auszeichnung des Reverses, dass der Grund gegen Entschädigung auf Verlangen der Gemeinde Wien abgetreten werde".

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(8133.) **Derselbe** referiert in Betreff des neuerlichen Ansuchens des Theodor Neumann um Consens für ein provisorisches Magazinsgebäude auf den Bürgerspitalsfonds-Gründen, Cat.-Parc. 95 nächst der verlängerten Fasangasse und dem Arsenalwege, X. Bezirk, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk unter dem 4. October 1893, Z. 7113, beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, es habe der Magistrat wegen Ordnung der Verhältnisse an der Gürtelstraße und wegen Durchführung derselben Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

(8201.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Bacher um Consens zum Bau eines Glashauses auf den städtischen Gartenparcellen 1267/6, 7, 7/IV, an der Meichelstraße im XI. Bezirke und beantragt die Zustimmung zum Bauprojecte, beziehungsweise die Bestätigung zu dem nachträglich hinauszugebenden Bauconsense. (Angenommen.)

(8277.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes nach Anna Mika für eine Wohnung, III., Erdbergstraße 98, und beantragt die Abschreibung des Betrages von 8 fl. (Angenommen.)

(8196.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der dem Johann Bartruff gehörigen Realität, III., Thomasgasse 5, Einl.-Z. 1639, III. Bezirk, behufs Schaffung eines freien Platzes am Ausgange der Wällischgasse und beantragt den Ankauf der obigen Realität um den Preis von 17.000 fl. zu obigem Zwecke.

Über Antrag des St.-R. Müller wird beschlossen, ein Verhandlungs-Comité einzusetzen.

(8444.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung von Localitäten in Kaiser-Ebersdorf zur Unterbringung der Volksbibliothek und beantragt, dem Volksbildungsvereine zur Unterbringung der Kaiser-Ebersdorfer Volksbibliothek das dermalen leerstehende Zimmer sammt der zugehörigen Küche der ehemaligen Wohnung des Gemeindesecretärs im Hause Consc.-Nr. 107 auf Widerruf unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk gestellten Bedingungen zu überlassen.

St.-R. Noske beantragt die Verzichtleistung auf die Kosten der Beleuchtung und Beheizung.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Noske angenommen.

(8524.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der geschwefelten Bleiröhren für die Wasserleitungsabzweigungen in die Häuser der neuen Bezirke und beantragt die Genehmigung des Offertes der Firma G. Winiwarter (neue Röhren 100 kg 17 fl. 34 kr., neue Röhren, Abfall 15 fl. 80 kr., alte schadhafte Bleiröhren mit Zinneinlage 18 fl. 15 kr. per 100 kg). (Angenommen.)

(8435.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Koch wegen Verlängerung der Trinkwasserzufuhr nach Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke über den 1. November 1893 hinaus und beantragt mit Rücksicht darauf, dass mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 2. Juni 1893, Z. 3619, die Fortsetzung der Trinkwasserzufuhr ohne Bestimmung eines Zeitpunktes des Aufhörens dieser Zufuhr beschlossen wurde, die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8534.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser pro 1894 und beantragt:

1. Auf Grund der öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung vom 20. November 1893 werden folgenden Offerenten nachstehende Artikel zur Lieferung an die städtischen Waisenhäuser für das Jahr 1894 übertragen, und zwar:

a) dem Offerenten Firma Lindheim & Comp. die Lieferung von Mundmehl nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu dem Preise von 13 fl. 60 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg, Brutto für Netto inclusive Sack; Semmelmehl nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu den Preisen von 12 fl. 80 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg, Brutto für Netto inclusive Sack; Gries nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu dem Preise von 14 fl. 10 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg Brutto für Netto inclusive Sack;

b) den Offerenten Brüder Hirschfeld & Comp. die Lieferung von Rollgerste nach Muster P 4 zu dem Preise von 15 fl. 50 kr. per 100 kg, franco Sack, Netto Cassa, in die Waisenhäuser zugestellt;

c) dem Offerenten Leopold Ditz die Lieferung von Erbsen nach Muster 1/g von Dittler & Comp. in Gaya zu dem Preise von 16 fl. 50 kr. per Netto 100 kg ohne Sack und mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Linsen, mährische Ia nach Muster 4/0, zu dem Preise von 31 fl. 50 kr. per Netto 100 kg ohne Sack und mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Bohnen, Ia rein, nach Muster, zu dem Preise von 9 fl. 25 kr. per Netto 100 kg ohne Sack mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Zucker, Leipnik-Lundenburger Raffinade in Würfeln, nach Muster, zu dem Preise von 39 fl. 50 kr. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Kaffee, Ia holländischer Ceylon, nach Muster zu dem Preise von 190 fl. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Reis, Fiumaner, Japanglace, nach Muster zu dem Preise von 21 fl. 50 kr. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

d) dem Offerenten Anton Schindler die Lieferung von Kartoffeln, nach Muster, zu dem Preise von 3 fl. per 100 kg;

e) dem Offerenten Franz Lahner die Lieferung von Filz und Speck für das I. städtische Waisenhaus im VII. Bezirke zu dem Preise von 60 kr. per 1 kg;

f) dem Offerenten Leopold Obermayer die Lieferung von Filz und Speck für das VI. und VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke zu dem Preise von 60 kr. per 1 kg;

g) der Offerentin Wiener Molkerei die Lieferung von Milch, und zwar gänzlich unabgerahmte Vollmilch, mit einem garantierten Fettgehalte von mindestens 3·20 Percent zu dem Preise von 9·8 kr. per 1 l für die Waisenhäuser I, III, IV, VI, VII, VIII;

h) der Milchmeierin Barbara Blab die Lieferung von Milch für das II. städische Waisenhaus im V. Bezirke zu dem Preise von 10½ kr. per 1 l.

2. Alle sonstigen Offerte werden abgelehnt.

Den Waisenhausvätern wird es für das Jahr 1894 überlassen, die Artikel Salz, Essig, Butter, Eier, und im V. städtischen Waisenhause zu Klosterneuburg außerdem auch Milch, Filz und Speck im Handeinkaufe beizustellen.

3. Den Sachverständigen Saul Porges und Josef Wielizker wird für ihre ersprießliche uneigennützige Mitwirkung bei der Begutachtung der Offerte der Dank ausgesprochen. (Angenommen.)

(1395.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Krones um Untertheilung der Straßenparcellen 206/2 und 324 im XV. Bezirke, Hütteldorferstraße, und beantragt:

1. dass das vorliegende Ansuchen der Eheleute Anton und Rosa Krones um Bewilligung zur Untertheilung der Straßenparcellen 206/2 und 324, Grundb.-Einl.-Z. 736, des XV. Bezirkes nach Maßgabe des vorliegenden Planes zum Zwecke der Eröffnung neuer Grundbuchseinlagen für die abzutrennenden Subparcellen nicht eingegangen werde;

2. es sei den Eheleuten Krones im Hinblicke auf das sub M.-Z. 235093/I eingebrachte Gesuch um Grundübernahme vorerst aufzufordern, in Gemäßheit des Parcellen-Consenses der vormaligen Gemeinde Fünfhaus vom 2. September 1889, Z. 13721, beziehungsweise 12. Juni 1890, Z. 11912, die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Straßengründe und Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut vorzunehmen, indem erst nach dieser Durchführung an eine Übernahme dieser Gründe — die erfolgte Herstellung des richtigen Niveaus derselben weiters vorausgesetzt — eingegangen werden kann;

3. der Magistrat wird beauftragt, die in dem mit Ludwig Grübl m. und Anton Mayer aufgenommenen Protokolle vom 23. Mai 1893 aufgeführten Grundtheile lasten- und gebürenfrei in das Verzeichnis für das öffentliche Gut kostenfrei übertragen und im richtigen Niveau ins Eigenthum der Gemeinde übernommen werde.

Der Vorsitzende modificiert den Antrag 3 des Referenten dahin: Das Anbot des Anton Mayer wird angenommen und der Magistrat mit der Durchführung beauftragt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass in Hinkunft die Original-Vollmachten den Acten beizulegen sind.

Der Referenten-Antrag mit der Modification des Vorsitzenden wird angenommen; desgleichen der Antrag des St.-R. Dr. Lueger.

Weiters wird über Anregung des Vorsitzenden beschlossen, der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie das Trennstück A K I des vorgelegten Planes entstanden und wie die aufgestellten Barrièren in der Hütteldorferstraße zu beseitigen wären.

(7824.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 21. October 1893, Z. 53403, betreffend die Recursabweisung der Gemeinde Wien bezüglich der Zulassung von 20 Tramwaywägen nach der Type Nr. 284 und beantragt:

Der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. October 1893, Z. 53403, betreffend die Abweisung des Recurses gegen die Bewilligung der Inbetriebsetzung von 20 Tramwaywägen nach der Type Nr. 284 wird unter Verwahrung gegen jede Präjudicierung der der Gemeinde aus den mit der Wiener Tramway-Gesellschaft geschlossenen Verträgen zustehenden Rechte und unter Aufrechthaltung der im Recurse vom 14. Juni 1892, Z. 92175, ausgesprochenen Rechtsbehauptungen mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse lediglich zur Kenntnis genommen. (Angenommen.)

(8586.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 29. November 1893, Z. 7217, betreffend die Berufung des Bürgerschuldirectors Eduard Siegert an Stelle eines k. k. Bezirks-Schulinspectors für den zehnten Inspectionsbezirk und beantragt, zu dieser Berufung des Bürgerschuldirectors Eduard Siegert die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8304.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

Befördert werden:

1. zum Magistratssecretär VIII. Rangclasse der Magistratscommissär Kajetan Komers;

2. zum Magistratscommissär IX. Rangclasse der Concipist der X. Rangclasse, I. Kategorie Emil Gazda;

3. zu Concipisten X. Rangclasse, 1. Kategorie die Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie: Franz Fürst und Dr. Karl Tetschel (provisorisch);

4. zu Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie die Conceptspraktikanten: Dr. August Gerlach, Gustav Wagner und Dr. Rudolf Kobatsch.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8011.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über Besetzungen im Marktamte und beantragt, mit den systemmäßigen Bezügen zu befördern:

1. zu Marktcommissären X. Rangclasse, 1. Kategorie die Marktcommissäre X. Rangclasse, 2. Kategorie: Eduard Maux und Franz Hartl; (Angenommen.)

2. zu Marktcommissären X. Rangclasse, 2. Kategorie die städt. Accessisten (XI. Rangclasse: Franz Siegl, Karl Philipp und Gottfried Richter; (Angenommen.)

3. zu städtischen Accessisten XI. Rangclasse mit ihrer bisherigen Zuweisung die städtischen Praktikanten: Julius Klieber, August Roßi und Franz Gubo. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro November 1893.

	Cassa		Interessenten Capitals-Einlagen		Hypothek.-Darlehen		Effecten-Vorschüsse		Rimessen		Eigene Wert-effecten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stand am 31. October 1893 . . .	51.036	96	11,342.866	79	8,190.245	01	51.762	—	25.557	96	3,660.733	12
Zu I: im Nov. 1893	753.733	21	488.750	43	163.955	—	2.852	—	3.048	82	—	—
Summa .	804.770	17	11,831.617	22	8,354.200	01	54.614	—	28.606	78	3,660.733	12
Ab I: im Nov. 1893	755.530	88	502.490	91	48.334	44	3.748	—	20.020	21	75.499	52
Stand am 30. November 1893 . .	49.239	29	11,329.126	31	8,305.865	57	50.866	—	8.586	57	3,585.233	60

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.)

November 1893.

Eingelegt 488.750 fl. 43 kr. von 2095 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 502.490 fl. 91 kr. an 1777 Parteien.

Stand vom 30. November 1893:

Gesammteinlagen auf 19.499 Conti . . . . . 11,329.126 fl. 31 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,305.865 fl. 57 kr.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 28. November 1893.

Die Remuneration für die Dienstleistung mehrerer Lehrkräfte an anderen Schulen, als an denen sie angestellt sind, ist mit 30 fl. jährlich für jede an einer Volksschule und mit 40 fl. jährlich für jede an einer Bürgerschule ertheilte wöchentliche Unterrichtsstunde beim Wiener Stadtrathe zu beantragen.

Das Gutachten wegen Besetzung einer k. k. Bezirksschulinspectors-Stelle wird erstattet.

Für 2 Volks- und Bürgerschulen, 38 Bürgerschulen und 55 Volksschulen wird im Sinne des § 6, lit. e des Gesetzes vom 27. December 1891, Nr. 67 n.-ö. L.-G.-Bl., eine besondere Beaufsichtigung des Unterrichtes im Turnen als nothwendig verfügt. Mehrere Disciplinar-Angelegenheiten und Auszeichnungs-Anträge werden erledigt.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 5. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2789	Stück
Fettschweine	6425	„
Summa .	9214	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7136	Stück
für das Land	1237	„
unverkauft blieben	841	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 40 kr.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 408 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20—40 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3460, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 479, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 738, Schafe lebend 4283.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 58 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 32 „ 46 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 19 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18½ bis 22 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 58 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war lebhaft und haben sich die Preise um 4 bis 6 kr. per Kilo gebessert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1517 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und gieng die Ware zu den Preisen der Vorwoche rasch ab.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 7. December 1893 60 Stück Mast- und 149 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate November 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.80 bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.80
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „	„ „
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. November 1893.

Waren eingelagert . . . . . 226.404 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 229.585 „

Der Lagerstand betrug am 30. November 420.598 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,822.510 fl. gegen 384.714 Meter-Centner im Werte von 3,426.140 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

63.683	Meter-Centner	Weizen	gegen	65.950
83.396	„	Roggen	„	30.594
114.324	„	Gerste	„	55.078
63.829	„	Hafer	„	79.215
21.713	„	Mais	„	66.947
15.447	„	Ölsaaten	„	19.789
19.301	„	Mehl und Kleie . .	„	7.330
4.818	„	Wein	„	4.496
83	„	Zucker	„	3.108 und
881	Hektoliter à 100% Spiritus . . .		„	5.340 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates November bezifferte sich auf . . . . . 19.000 Meter-Centner; es wurden 57 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 28.700 fl. — kr. eine Lombadierung von . . . . . 17.650 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im November 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	1453, davon	1275	178
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	2737, „	2479	258
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet 19. Juni 1893.)	—	1536, „	1383	153
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	3800, „	3436	364
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	2697, „	2269	428
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	3250, „	2765	485
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	2103, „	1756	347
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	1558, „	1336	222
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	3175, „	2914	261

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler.) Bei der am 30. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Anton Neubauer vorgenommenen Wahl wurde Herr Sebastian Leißner, protokollierter Bauholzhändler, III. Bezirk, Arsenalweg 55, zum Vorsteher der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.) Am 5. December 1893 fand unter der Leitung des Genossenschafts-Commissärs Karl Appel die provisorische Constituierung der neu zu bildenden Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten statt.

Zum Vorsteher wurde gewählt Herr Max Angelus, zum Vorsteher-Stellvertreter Herr Josef Petrak.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 30. November 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	31
Lehrlingsanmeldungen	30
Vermittlungen	6

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4500
Lehrlingsanmeldungen	4991
Vermittlungen	2342

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 4. bis 7. December 1893:

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 363, von Josef und Aloisia Philippi, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (16355).

XVI. Bezirk: Wächterhäuschen, Ottakring, Panikengasse 9, von A. Pfauhauser, Bauführer Franz Bock (49807).

Für Adaptierungen:

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 31, von Jakob Zieser, Maurermeister (8803).

" " Mauthausgasse 3, von Rudolf Wentruba, Bauführer E. Schätz (8815).

VIII. Bezirk: Tigergasse 4, von Moriz und Josef Sturanz, Baumeister (8774).

IX. Bezirk: Porzellangasse 58, von Hugo Pitsch, Bauführer L. Scherer (8794).

" " Rothe Löwengasse 17, von Anton Brunner, Maurermeister (8840).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 19, von Mautner-Markhof, Bauführer Karl Lang (49801).

" " Ottakring, Abelegasse 14, von Brüder Kaluscha, Bauführer Engelbert Schrammel (49805).

" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 4, von Anna Kraus, Bauführer Ferd. L. Baldia (50026).

" " Ottakring, Blumberggasse 12, von Johann Reitinger, Bauführer Karl Lang (50210).

XVII. Bezirk: Hernals, Dorotheergasse 2, von Johann Köberer, Bauführer Thomas Hofer (38992).

" " Hernals, Kirchengasse 85, von Hans Peschl, Bauführer Wenzel Voit (39250).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canal-Reconstruction, Färbergasse 8, von Heinrich Wagner, Baumeister (8782).

II. Bezirk: Rauchfang-Erhöhung, Taborstraße 12, von Karl Witzmann, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8812).

VII. Bezirk: Stiegenherstellung, Seidengasse 26, von J. A. Haymann, Bauführer Franz Gräf (8823).

XII. Bezirk: Aufstellung einer gemauerten Hütte, Unter-Meidling, Fabriksgasse 9, von Anton Lamprecht, Bauführer Josef Bayer (33906).

XVII. Bezirk: Hauscanal, Hernals, Santergasse 6, von A. Kühlsamer, Bauführer Karl Haas (39448).

" " Senkgrube, Neuwaldegg, Hauptstraße 53, von Matthias Willinger, Bauführer ? (39473).

" " Holzschupfen und Hauscanal, Hernals, Rosensteingasse 110, von Franz und Katharina Kriváček, Bauführer ? (39481).

XIX. Bezirk: Thonrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 16, von Franz Lutz, Bauführer F. Schlimp (21339).

" " Provisorische Unterkunftshütte für Arbeiter, Grinzing, Berggasse 29, von Djörup & Comp., Bauführer derselbe (21346).

" " Transportgerüste, Heiligenstadt, Nußdorferstraße, Heiligenstädter Bahnhof, von der General-Direction der österr. Staatsbahnen, Bauführer Brüder Redlich & Berger (21356).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Stiegengasse 10, von Anton Gürlich nomine L. Pischinger & Sohn (8800).

III. Bezirk: Fasangasse 22, von Emil Breßler nomine Alfred Freih. v. Liebig (8796).

" " Dietrichgasse 7, von Francisca Goldeband (8807).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 18, von Dr. Josef Jeannée nomine Etienne Esders & Jean B. Gobert (8796).

XVII. Bezirk: Realität Or.-Nr. 63, Einl.-Z. 247 und Or.-Nr. 65, Einl.-Z. 246, Dornbach, Promenadegasse, von Clara v. Baiersdorf (38861).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. November bis 30. November 1893:

a) Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 97, Grundb.-Einl.-Z. 1201, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.

IX. Bezirk: Haus, Sobieskygasse, Parcelle 974/5, an Karl Edinger, Bauführer Franz Nazler.

" " Schulhaus, Galileigasse, Grundb.-Einl.-Z. 1594, 1595, 1596, an die Stadt Wien, Bauführer G. Löwitsch.

X. Bezirk: Laaerstraße, Einl.-Z. 306, an Josef Csap, Bauführer Frauenfeld & Berghof.

XI. Bezirk: Wohnhausbau, Simmering, Parcelle 1342, Einl.-Z. 59 Simmering, Wildbretstraße, an Johann Freisl, Bauführer Karl Holzmann.

" " Schulbau, Kaiser-Ebersdorf, Dirndlhofgasse Conscr.-Nr. 2/3, an die Commune Wien, Bauführer Johann Schneider,

XII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 54 a, an Anton Brunner, Bauführer Gotthilf Geßwein.

" " Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 54 b, an Anton Brunner, Bauführer Gotthilf Geßwein.

XIII. Bezirk: Einstöckige Villa, Ober-St. Veit, Auhofstraße 179, 180, 181, an Johann Reitter, Bauführer Adolf Langer.

" " Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Tegetthoffstraße, an Ludwig Häusler, Bauführer Herzberg & Michna.

XIV. Bezirk: Wohnhaus und Werkstätte, Rudolfsheim, Sturzgasse 18, an die Eheleute Wicha, Bauführer H. Staud.

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Bergsteiggasse 47, an Dr. Oskar Weichardt, Bauführer Karl Langer.

" " Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Julienstraße 46, an Max Biach, Bauführer Karl Wanitzky.

" " Wohnhaus, Gersthof, Erndtgasse Einl.-Z. 738, an Paul Oberst, Bauführer derselbe.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Silbergasse, Grundb.-Einl. 197, an Josefa Bliem, Bauführer Ed. Spieß.

b) Für Umbauten:

III. Bezirk: Haus, Rennweg 24 bis 26, an Ch. M. Cabos, Bauführer H. F. Lederer.

VIII. Bezirk: Haus, Schlösselgasse 13, an Josef Marek, Baumeister.

IX. Bezirk: Haus, Marktgasse 6, an Josef Fichtinger, Bauführer Th. Bauer.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Engerthstraße 140, an Karl Laufer, Bauführer J. Matschinger.

" " Prater 12, drittes Kaffeehaus, an C. W. und Marie Pertl, Bauführer F. Demal.

" " Praterhütte 77, an Josefa Kirbes, Bauführer O. Pönisch.

" " Wallensteinstraße 65, an Johann Küttag, Bauführer Sallatmayer.

" " Portier- und Pumpenhaus, Schiffmühlenstraße 116, an Ferdinand Edlinger, Bauführer F. Schätz.

III. Bezirk: Magazin, Gärtnergasse 14, an Karl Schreiner, Bauführer C. Michna.

III. Bezirk: Hohlweggasse 14, an Andreas Eder, Bauführer Joh. Nowak.
" " Landstraße, Hauptstraße (Großmarkthalle), an die Stadt Wien, Bauführer Daxlmüller.
V. Bezirk: Werkstätte, Ziegelofengasse 5, an Karl Obendorfer, Bauführer J. Mochal & Prokop.
" " Leitgebgasse 6, an Dürrkopp & Comp., Bauführer J. Schneider.
VI. Bezirk: Werkstätte, Stumpergasse 33, an Anton Bauer, Bauführer G. Berger.
IX. Bezirk: Hoftract, Althangasse 1, an Anton Dietrich, Bauführer J. M. Köpf.
X. Bezirk: Simmeringerstraße 166, an die General-Omnibus-Gesellschaft, Bauführer Dehm & Olbricht.
XI. Bezirk: Stall- und Schupfenzubau, Simmering, Feldgasse 15, an Johann Blaszeck, Bauführer Johann Kielmayer.
" " Wagenschupfe, Simmering, Consc.-Nr. 615 nächst der Blumengasse, an Josef und Anna Bendekovits, Bauführer Anton Heindl.
" " Stall- und Schupfenzubau, Simmering, Theresiengasse, Consc.-Nr. 403, an Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz.
" " Wohnzubau, Simmering, Canalgasse 3, an J. M. Fischer, Bauführer Johann Schneider.
" " Schupfen- und Werkstättenzubau, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse Consc.-Nr. 86, an Löwy, Baiersdorf & Biach, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Wohnhaus- und Fabrikszubau, Gaudenzdorf, Plankengasse 59/61, an Karl Blaimschein, Bauführer Ignaz Drapala.
" " Pferdestall und gemauerter Schupfen, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76, an Johann und Ferdinand Poisinger, Bauführer Johann Töpfl.
" " Stall-, Abort, Senkgrube und Einfriedungsmauer, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 77, an Johann Schmidt, Bauführer Michael Weilgony.
XIV. Bezirk: Magazin, Rudolfsheim, Dadlergasse 12, an Eheleute Kantor, Bauführer Eduard Schwarzer.
" " Schupfe, Rudolfsheim, Preyfinggasse 10, an Wolff, Baad & Comp., Bauführer Franz Brandner.
XV. Bezirk: Werkstätte, Fünfhaus, Neubaugürtel 57, an Eheleute Gartgeb, Bauführer Karl Lang.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hippgasse 35, an Friedrich Winelli, Bauführer Matth. Millick.
XVII. Bezirk: Hernals, Wilhelmsgasse 39, an Marie Kränzl, Bauführer Ignaz Graf.
" " Dornbach, Schwarzenberggasse 5, an Hans Lorenz, Bauführer Joh. Pöschko.
" " Hernals, Stiftgasse 62, an K. H. Mautner v. Markhof, Bauführer Johann Nowak.
" " Dornbach, Laseygasse Consc.-Nr. 350, an Barbara Haumann, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Hernals, Kirchengasse 13, an Karl Frimmel, Bauführer Wenzel Trester.
XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Weinberggasse 17, an Magdalena Hahn, Bauführer Franz Kaindl.
" " Waschküche, Währing, Weinberggasse 38, an Silvester v. Paumgartten, Bauführer Franz Feigl.
" " Zimmer und Küche (Hofseitentract), Währing, Schulgasse 24, an Theresia Neßler, Bauführer Leopold Scherer.
" " Zubau, Währing, Kreutzgasse 55, an das Haus der Barmherzigkeit, Bauführer Josef Schmalzhofer.
XIX. Bezirk: Ebenerdiger Hofseitentract, Ober-Döbling, Grinzingerstraße 15, an Dr. Anton Warmuth, Bauführer Adolf Tichy.
" " Polizeiwachhäuschen und Brunnenmotorhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, an den Cottage-Eislaufverein, Bauführer Victor Fiala.
" " Pferdestall, Ober-Döbling, Neugasse 4, an Alois Alfonsus, Bauführer Leop. Rettinger.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Teinfaltstraße 8, an Dr. Alois Fenz, Bauführer M. Wawrinetz.
" " Zelinkagasse 12, an F. Schmitt, Bauführer W. Klingenberg.
" " Börsegasse 3, an Adolf Zwerina, Baumeister.
" " Gonzagagasse 13, an Ernst Schiewik, Bauführer C. Wanitzky.
" " Neuthorgasse 10, an Ferd. Schlaf, Baumeister.
" " Bauernmarkt 2, an die Union-Baugesellschaft.
" " Franz Josefskai 1 a, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Babenbergerstraße 9, an Adolf Neurath, Bauführer J. Müller.
" " Wipplingerstraße 8, an Salomon Frechels, Bauführer J. Mayer.
" " Opernring 6, an Berg, Volk & Comp., Bauführer F. Mörtinger.
I. Bezirk: Schottengasse 7, an Siegmund Geiringer, Bauführer ?
" " Goldschmiedgasse 4, an Georg Roth, Bauführer F. Roth.
II. Bezirk: Dammstraße 36, an Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann.
" " Lessinggasse 19, an Jg. und Franz Isler, Bauführer L. Rettinger.
" " Engerthstraße 40, an Karl Laufer, Bauführer J. Matschinger.
" " Kleine Sperlgasse 8, an Franz List, Maurermeister.
" " Untere Donaustraße 1, an Heinrich Fränzl, Bauführer J. Thalusch.
" " Rembrandtstraße 9, an Heinrich Kuhn, Bauführer O. Laske.
" " Obere Donaustraße 12, an Elise Fränkl, Bauführer W. Sachs.
" " Malzgasse 8, an Wenzel Hussak, Bauführer F. Obermayer.
III. Bezirk: Hohlweggasse 5, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Hohlweggasse 11, an A. M. Eder, Bauführer J. Nowak.
" " Dittrichgasse 14 a, an Josef Januschkowetz, Bauführer L. Doby.
" " Hetzgasse 22, an Ludwig Doby, Maurermeister.
" " Rasumoffskygasse 22, an Adolf Eibuschitz, Bauführer W. Marek.
IV. Bezirk: Goldegggasse 21, an Josef Schonka, Maurermeister.
" " Theresianumgasse 25, an Dr. Karl Auer v. Welsbach, Bauführer J. Mitschke.
V. Bezirk: Högelmüllergasse 5, an Dürkopp & Comp., Bauführer J. Schneider.
" " Siebenbrunnengasse 25 bis 27, an J. M. Miller & Comp., Bauführer ?
" " Kettenbrückengasse 13, an Pauline Sobotka, Bauführer F. Hofer.
" " Wildenmanngasse 5, an M. und J. Paris, Bauführer R. Witzmann.
" " Obere Amtshausgasse 41, an Karl Michna, Maurermeister.
VI. Bezirk: Stumpergasse 7, an Goppolt & Schmiedel, Bauführer R. Graf.
" " Gumpendorferstraße 89, an Arnold Lindner, Bauführer R. Reichelt.
" " Stumpergasse 3, an Dr. Karl Tennenbaum, Bauführer R. Graf.
" " Brückengasse 11, an Dr. Ludwig Deutsch, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht.
VII. Bezirk: Zieglergasse 53, an Adalbert Witasek, Baumeister.
" " Schottenfeldgasse 48 b, an Josef Reithofers Söhne, Bauführer W. Lischka.
" " Lindengasse 16, an Jos. Aulinger, Bauführer Chr. Gatty.
" " Stiftgasse 9, an Dr. Gustav Brix, Bauführer J. Krottenthaler.
" " Gutenberggasse 10, an Thomas Loskot, Maurermeister.
VIII. Bezirk: Bennogasse 14, an Leopold Dautz, Bauführer J. Schobesberger.
" " Florianigasse 34, an Karl Roskosch, Bauführer J. Schobesberger.
" " Josefstädterstraße 17, an Dr. Adolf Kaufler, Bauführer Josef Bauer.
" " Lerchengasse 3, an Genovefa Dirr, Bauführer Chr. Gatty.
" " Lenaugasse 16, an Dr. Anton Stöhr, Bauführer J. Steinmetz.
IX. Bezirk: Frankgasse 4, an Karl Mayer, Baumeister.
" " Mariannengasse 2, an J. Unfried, Bauführer M. Göd.
" " Mariannengasse 30, an Josef Müller, Maurermeister.
X. Bezirk: Schaumbergerstraße 7, an Stephan Hofmann, Bauführer Wenzel Stadler.
" " Simmeringerstraße 183, an Rosalie Neumann, Bauführer Ferdinand Henneberg.
" " Siccardsburggasse 28, an Ludwig Pötzlmayer, Bauführer L. Matzke.
" " Hansengasse 1, an Elisabeth Prunner, Bauführer Franz Reiter.
XI. Bezirk: Simmering, Braunhubergasse 11, an Ignaz Kraus, Bauführer Anton Heindl.
" " Simmering, Wintergasse 7, an Mathilde Gibitz, Bauführer Anton Kurz.
" " Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 174, an Leopold Schaden, Bauführer Anton Kurz.
" " Simmering, Hauptstraße 77, an Josef und Francisca Teuschler, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Stall zu einer Wohnung, Altmannsdorf, Hauptstraße 30, an Sebastian Gwiggner, Bauführer Ferd. Ibl.
" " Schupfen zu einer Werkstätte, Gaudenzdorf, Sackgasse 6, an Alois Baumann, Bauführer Josef Hartl.
XIII. Bezirk: Veranda 2c., Hacking, Auhofstraße 70, an Gustav Winter, Bauführer ?
" " Eiskeller 2c., Hütteldorf, Hauptstraße 74, an J. Lauber, Bauführer ?

XIII. Bezirk: Scheidemauern 2c., Breitensee, Hauptstraße 86, an Ferdinand Biba, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Scheidemauern 2c., Senkgrube, Hietzing, Hetzendorferstraße 13, an Herrmanns Erben, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Veranda-Erweiterung 2c., Hietzing, Lainzerstraße 57, an Anton Born, Bauführer Adalbert Witasek.
„ „ Scheidemauern, Abortversetzungen 2c., Hütteldorf, Hauptstr. 27, an Anna Christ, Bauführer Anton Honus.
„ „ Fensteransbrechen, Penzing, Hauptgasse 50, an Johann Lang, Bauführer ?
„ „ Zimmer in zwei Cabinette, Hütteldorf, Hauptstraße 11, an Eva Grübler, Bauführer ?
„ „ Thürenausbrechen 2c., Hacking, Auhofstraße 83, an Magdalena Berger, Bauführer Franz Burger.
„ „ Thürenausbrechen 2c., Unter-St. Veit, Auhofstraße 23, an Johanna Breimann, Bauführer Josef Kopf.
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Goldschlagstraße 57, an Karoline Hora, Bauführer Theodor Weniger.
„ „ Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 19 a, an Eheleute Hatzinger, Bauführer Otto Ettmayr.
„ „ Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 14, an Aloisia Hanisch, Bauführer Joh. Laufecker.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Sperrgasse 9, an R. Witzelsberger, Bauführer Stagl & Brodhag.
„ „ Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 24, an Hermann Holzwarth, Bauführer Karl Feigl.
„ „ Fünfhaus, Turnergasse 29, an Seb. Kautzinger, Bauführer Joh. Laufecker.
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 20, an Josef Brandl, Bauführer Karl Lang.
„ „ Ottakring, Rittergasse 34, an Adolf Drchkovsky, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wichtelgasse 13, an Karoline Pipich, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 51, an Josefine Eleder, Bauführer Franz Ferenda.
„ „ Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 51, an Barbara Kolscharsch, Bauführer Franz Bock.
„ „ Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 55, an Joh. Taschner, Bauführer Josef Drbal.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 122, an Moriz Edl. v. Kuffner Bauführer Anton Zagórski.
XVII. Bezirk: Hernals, Sterngasse 46, an F. und Susanna Gasselseder, Bauführer Matth. Bittmann.
„ „ Hernals, Gschwandnergasse 33, an J. und A. Bannert, Bauführer Friedr. Gutmann.
„ „ Hernals, Leitermayergasse 24, an Josefa Berner, Bauführer F. Kaindl.
„ „ Hernals, Rosensteingasse 110, an J. K. Kriwanek, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Promenadegasse 55, an Isidor Weinberger, Bauführer F. Hest.
„ „ Hernals, Schmerlinggasse 17, an Andreas Fuchs, Bauführer ?
„ „ Hernals, Leopoldigasse 21, an S. Wiskočil, Bauführer ?
XVIII. Bezirk: Währing, Marktgasse 39, an Marie Bartsch, Bauführer Alois Ziegler.
„ „ Währing, Sternwartestraße 21, an Matth. Starzinger, Bauführer Josef Schober.
„ „ Währing, Feldgasse 25, an Marie Frank, Bauführer Josef Haupt.
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Zehenthofgasse 6, an Friedr. Klintz, Bauführer Friedr. Bayer.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Central-Heizanlage, Tegetthoffstraße 10, an A. Pichlers Witwe, Bauführer Kastl & Wentzke.
II. Bezirk: Kohlenschupfe, Ob. Donaustraße 23, an die Allg. österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
„ „ Wintergarten-Herstellung, Laufberggasse 12, an Felix Graf Harnoncourt, Bauführer F. Ferenda.
„ „ Orchester-Umstellung, Praterhütte Nr. 12, 3. Kaffeehaus, an C. W. und Marie Pertl, Bauführer F. Demal.
„ „ Pissoir-Herstellung, Praterhütte Nr. 37, an Jg. Prochaska, Bauführer J. Kapetter.
„ „ Schupfe, Rothen Sterngasse 3, an Franz Mattes, Bauführer N. Käsemacher.
„ „ Schupfe, Kleine Stadtgutgasse 12, an Karl Hörandner, Bauführer Joh. Glaser.
„ „ Abort, Große Sperlgasse 8, an Karl F. Scheibe, Bauführer Ad. Micheroli.
„ „ Abort, Schmelzgasse 7, an Dr. Julius Baum, Bauführer J. Kreutzer.
„ „ Backofen, Praterstraße 15, an Pius Kuben, Bauführer F. Obermayer.
II. Bezirk: Rohrcanal, Große Pfarrgasse 26, an Josef Aschauer, Bauführer D. Hofmann.
„ „ Eishaus, Jägerstraße 39, an Ad. Jg. Mautner & Sohn, Bauführer Franz Djörup.
„ „ Canal, Untere Donaustraße 49, an Dr. Gustav Hecher, Bauführer J. Breinößl.
III. Bezirk: Thorportal, Metternichgasse 8, an Othon Baron Bourgoing, Bauführer F. Glaser.
„ „ Backofen, Ungargasse 56, an Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister.
IV. Bezirk: Abort, Plößelgasse 10, an Franz Maar, Bauführer J. Tischler.
V. Bezirk: Stiegenherstellung, Kl. Neugasse 23, an Kastl & Wentzke, Bauführer F. Kleibl.
VI. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Mariahilferstraße 76, an Karoline Jarolin, Bauführer F. Seif.
VII. Bezirk: Rohrcanal, Gutenberggasse 13, an Margaretha Czizik, Bauführer A. Fries.
„ „ Hofeindeckung, Neubaugasse 27, an J. Stagl & Mattich, Bauführer J. Österreicher.
VIII. Bezirk: Schmelzofen, Josefstädterstraße 51, an Anton Schubert, Bauführer F. Doleyschka.
IX. Bezirk: Hofmauer, Porzellangasse 16, an Robert v. Koller, Bauführer A. Honus.
XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 4, an Juliana Grubitsch, Bauführer Anton Heindl.
„ „ Canalisierung für einen Waschplatz, Simmering, Spinngasse Conscr.-Nr. 404, an die I. österr. Jutespinnerei und -Weberei in Simmering, Bauführer Johann Schneider.
„ „ Canalisierung und Abortanlage, Simmering, Hauptstraße 61, an Gustav Chaudoir & Comp., Bauführer A. Kurz.
„ „ Schupfen, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 379, an Joh. und Marie Springer, Bauführer August Höniger & Johann Miksch.
„ „ Wasserlauf, Simmering, Theresiengasse Or.-Nr. 403, an Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz.
„ „ Düngergrube- und Rampenanlage, Simmering, Theresiengasse 32, an Johann Hobiger, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Requisiten-Schupfen, Simmering, Geiselberg, Parc. 379, an Johann Schneider, Bauführer derselbe.
„ „ Kesseleinmauerung, Simmering, Feldgasse Or.-Nr. 51, an die I. österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider.
XII. Bezirk: Wagenschupfe, Unter-Meidling, Schillergasse 14 a, an Franz Stiaßny, Bauführer Ludwig Letz.
„ „ Steckkammer, Unter-Meidling, Hirschengasse 15, an Georg Sporer, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Canalisierung, Unter-Meidling, Rauchgasse 18, an Anton und Marie Kornfeld, Bauführer Franz Reiter.
„ „ Abort, Pissoir und Hauseinfahrt, Unter-Meidling, Johannesgasse 28, an Wilhelm Schediwy, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
„ „ Hofabschlussmauer, Gaudenzdorf, Plankengasse 45, an Heinrich Glasauer, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Hofabschlussmauer, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5, an Marie Aistleitner Bauführer Josef Hartl.
XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Pfarrgasse 18, an Katharina Obendorfer, Bauführer Julius Chailly.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 5 c, an Johann Doleschel, Bauführer Adalbert Witasek.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 10, an Josef Künstner, Bauführer J. Chailly.
„ „ Bedürfnisanstalt, Penzing, Franz Josef-Brücke, an Wilhelm Beetz, Bauführer August Pitz.
„ „ Dachstuhl-Aufsetzung, Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 3, an Therese Berger, Bauführer Anton Trillsam.
„ „ Senkgruben, Aborte 2c., Baumgarten, Hauptstraße 132, an Moriz Pertusiny, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 3/11, an Anna Häusler, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Scheidemauern, Schupfen 2c., Ober-St. Veit, Auhofstraße 13, an Winkler und Schindler, Bauführer Anton Trillsam.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 112, an Rud. Barabieser, Bauführer J. Chailly.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 87, an Stephan v. Jaworski, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Breitensee, Dreihausengasse 6, an Anton Mikschik, Bauführer Gottfried Alber.
„ „ Eisgrube, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, an Pauline v. Bukovics, Bauführer Joh. Glasauer.
„ „ Senkgrube, Baumgarten, An der Wien 18, an Michael Schnabel, Bauführer ?
„ „ Waschküche 2c., Penzing, Neue Quergasse, C.-Nr. 603, an Karl Ziegelwanger, Bauführer derselbe.

XIII. Bezirk: Glashaus, Penzing, Bahngasse 19, an Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer.
" " Canal, Penzing, Feldgasse 6, an Jos. Zacha, Bauführer Karl Freytag.
" " Canal, Penzing, Ameisgasse 17/27, an Sophie Müntnich, Bauführer Karl Freytag.
" " Canal, Penzing, Ameisgasse 21/31, an Karl Demmelbauer, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Canal, Penzing, Schulgasse 7, an die Seifen- und Kerzenfabrik, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Stallschupfen-Untermauerung, Baumgarten, Pfarrgasse 3, an Johann Mayer, Bauführer derselbe.
" " Dachstuhl, Futterkammertract ꝛc., Ober-St. Veit, Bischofgasse 5, an Anton Wallisch, Bauführer Josef Kopf.
" " Hoftract, Baumgarten, Hauptstraße 15, an Joh. Walter, Bauführer Johann Mayer.
" " Canal, Penzing, Hauptgasse 102, an Sophie Hirschler, Bauführer Heinrich Staud.
" " Senkgrube ꝛc., Hietzing, Lainzerstraße 29, an Baron Schloißnigg, Bauführer Josef Kopf.
" " Russischer Rauchfang, Hietzing, Alleegasse 52, an Dr. Heinr. Jacques, Bauführer Josef Kopf.
XIV. Bezirk: Rauchfang, Rudolfsheim, Pouthongasse 5, an Karl Erbler, Bauführer Josef Petzl.
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 117, an Robert Dinzl, Bauführer Anton Zagórski.
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, an F. G. Böhm, Bauführer Josef Fischer.
XVII. Bezirk: Dornbach, Schwarzenberggasse Conscr.-Nr. 382, an Franz Slama, Bauführer?
" " Hernals, Steinergasse, an Julius Weinberger, Bauführer Hans Flüglister.
XVIII. Bezirk: Hauscanal, Währing, Herrengasse 106, an Magdalena Watze, Bauführer Alois Ziegler.
XIX. Bezirk: Gemauerte Einfriedung und Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 60, an Joh. Stanëk, Bauführer Ferd. Schlimp.
" " Gemauertes Treibhaus, Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße, Grundb.-Einl.-Z. 835, an Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 42, an Josef Kremlitzka, Bauführer Franz Feigl.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 2, an Anton Fößleitner, Bauführer Ferd. Schlimp.
" " Holzschupfe, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, an Joh. Zacherl, Joh. Österreicher, Bauführer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 28, an Leopoldine Blanther, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 1, an Franz Karg, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 26, an Johann Fuchshofer, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Gemauerte Einfriedung, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, an Gustav Hempel, Bauführer Victor Fiala.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

IX. Bezirk: Frankgasse 4, an die Baron Königswarter'sche Häuser-Administration, Bauführer O. Mayer.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

X. Bezirk: Inzersdorf, Grundb.-Einl. 335, an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft.
XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einl. 519 und 520, an Eduard Strache.
" " Dornbach, Grundb.-Einl. 477, 478 ꝛc., an Werndorfer, Hirschl & Ritter.

h) Baulinien wurden bekanntgegeben:

I. Bezirk: Hoher Markt, Grundb.-Einl. 508, an Karl Noë v. Nordberg.
II. Bezirk: Für die Große Sperl- und Karmelitergasse.
XIII. Bezirk: Für einen Theil von Speising.
" " Breitensee, Grundb.-Einl. 440, 441, 442.
XVI. Bezirk: Ottakring, Constantingasse 9, an Jakob und Therese Paleczek.
" " Ottakring, Panikengasse 9, an A. Pfanhauser.
" " Ottakring, Galitzynstraße, Parcelle 393/2, Einl.-Z. 330, an Alois und Auguste Fink.
XVIII. Bezirk: Währing, Mitterberggasse 7, an das Curatorium der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit".
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, für die Herren- und Wienergasse.
" " Döbling, Neustiftgasse, Grundb.-Einl. 1706, an Ottilia Demuth.

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1893.

(Fortsetzung.)

Hlinka Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 14.
Salemann Schloma — Gemischtwaren-Verschleiß XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69.
Kraut Bernard — Handelsagent — V., Bachergasse 8.
Koch Paul — Kaffeesieder — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 19.
Priemer Vincenz — Kaffeeschank — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69.
Seidl Lukas — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 5.
Jurković Katharina — Kastanienbratergewerbe — II., Kaiser Josefstr. 32.
Matl Josef — Kleinfuhrwerk — II., Dammstraße 22.
Ehrenzweig Siegmund — Kürschner — VI., Mariahilferstraße 107.
Heimer Marie Magdalena — Metallschleifergewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 9.
Sagan Johann — Modistengewerbe — VI., Nelkengasse 4.
Rieß Josef — Handel mit Nusskernen — XVI., Ottakring, Wagnerg. 46.
Hilfreich Marie — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 16.
Weiß Abraham — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 50.
Petrak Wilhelm — Schlosser — V., Untere Bräuhausgasse 17.
Fiala Josef — Schuhmacher — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 33.
Siebenhütter Katharina — Selchwaren-Verschleiß — VI., Mollardg. 18.
Wrany Wenzel — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Jelen Marie — Spirituosenhandel — X., Buchengasse 40.
Sagan Johann — Stroh- und Filzhut-Erzeugung — VI., Nelkengasse 4.
Kugler Johanna — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabethg. 2.
Platzer Hermann — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hofmanngasse 5.
Wolf Therese — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstr. 37.
Bogner Marie — Victualien- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Franzensgasse 15.
Bogner Therese — Victualien- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Franzensgasse 15.
Josch Robert — Zimmermaler — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstr. 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. December 1893.

Grüßle Katharina — Gastwirtin — XIII., Penzing, Reinlgasse 63.
Kastner Eduard Feodor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Böhmens deutsche Kunst und Poesie" — XVIII., Gersthof, Höhnegasse 24.
Rieß Paul — Incasso gegen Provision — X., Hasengasse 28.
Beschorner Alexander Matthias — Kranzelbinder — XVIII., Gersthof, Kleingasse 18.
Prinz Conrad — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 28.
Urbanek Antonie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 15.
Debiasy Johann — Musiker — XVIII., Währing, Schulgasse 9.
Steinhauser Marie — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Annagasse 48.
Altmann Matthias — Pferdehandel — XVII., Hauptstraße 2 d.
Kornhäuser Mathilde Pauline — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Steinergasse 4.
Kus Petronella — Trödlerin — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 14.
Flandera Karl — Wärmeapparaten-Verkauf — XVIII., Währing, Martinsstraße 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. December 1893.

Wichs Salomon — Etuimacher — VII., Neubaugasse 52.
Herches Jütte Rosa — Fleisch-Verschleiß — II., Herminengasse 11.
Eisler Anton — Futteralmacher — VI., Mollardgasse 4.
Eigner Marie — Gaseinleitungsgewerbe — III., Hörnesgasse 19.
Meleg Franz — Gastwirt — VIII., Laudongasse 6.
Lipiner Louise — Geldverleiherin — II., Große Pfarrgasse 25.
Klibauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 46.
Marienberg Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 7.
Schlesinger Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 74.
Wagner Jetti — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 118.
Willig Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Marktgasse 27.
Kreuzer Leopoldine — Geschirrhandel — XIV., Hauptstraße 25.
Jambor Wenzel — Hieb- und Stichwaffenhandel — III., Rennweg 71.
Lange Friedrich — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Schulg. 21.
Koppacher Rudolf — Kaffeesieder — VI., Brückengasse 2.
Benesch Marie — Kleinfuhrwerk — II., Brigittaplatz 8.
Hamm Friedrich — Maschinen-Fabrik — X., Himbergerstraße 19.
Wiesenegger Alois — Milch-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Humsberger Elise — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Wendlgasse 1

Weßely Heinrich — Stadtträger — VI., Mariahilferstraße (Ecke der Windmühlgasse).

Pikal Wenzel — Taschner — XIV., Hauptstraße 15.

Zimmel Therese — Übernahme von Kleidern zum Putzen — II., Leopoldsgasse 22.

Woyta Eleonore — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen und Färben — VIII., Florianigasse 32.

Kohn Ottilie — Victualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 120.

Schwab Margarethe — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 12.

Pieler Therese — Marktvictualienhandel — XIV., Braunhirschengasse 44/46.

Ružička Anna — Wäscheputzerin — II., Vereinsgasse 5.

Eigner Marie — Wassereinleitungsgewerbe — III., Hörnesgasse 19.

Back Rudolf — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 31.

Portnea Therese — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. December 1893.

Fleischhacker Samuel — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Pichlergasse 6.

Rottenburger Johann — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Urbanetz Franz — Drechsler — X., Quellengasse 141.

Mach Hermann — Feigen-, Feigenkaffee- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 106.

Milostny Franz — Friseur — V., Hundsthurmerstraße 117.

Gary Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 29.

Jellaschitz Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 21.

Kaltenbrunner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengerg. 34.

Rössel August — Häuseradministration — III., Messenhausergasse 1.

Baldrian Anna — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Skulda" — VII., Lindengasse 2.

Elias Franz — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 8.

Kovar Johann — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Neuwallg. 14.

Dworak Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Wimmergasse 6.

Fekete Antonie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 13.

Unden Helene — Kleidermacherin — V., Grohgasse 8.

Pschikal Albert — Kurzwaren- und Perlen-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 64.

Waclawowic Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeyergasse 5.

Haselböck Aloisia — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 26.

Friedmann Rosa — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Seegasse 15.

Kühtreiber Franz — Sammeln von Pränumeranten — VII., Mariahilferstraße 12.

Fritsch Emanuel — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Zieglergasse 14.

Schimon Marie — Spenglergewerbe — XIII., Breitensee, Antonsg. 22.

Ludwig Johanna — Spirituosen-Verschleiß — V., Kohlgasse 36.

Bauer Karl — Stadtlohnwagen — X., Eugengasse 33.

Einhart Karl — Tanzschule — XII., Hetzendorferstraße 46.

Pari Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Andreasgasse 6.

Schmutz Marie — Volkssängerin — XVIII., Währing, Alsbachstraße 8.

Mertlik Juliana — Wäscheputzerin — IX., Schlagergasse 10.

Stelzer Rosina — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 9.

Fritsch Emanuel — Zeitungs-Verschleiß — VII., Zieglergasse 14.

Mertha Josefine — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 13.

Breiner Ignaz — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1893.

Ehlich Johanna — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.

Amon Georg — Fiaker — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 4.

Berglas Samuel — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.

Cerne Aloisia — Fragnerin — XII., Meidling, Miesbachgasse 24.

Fasching Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 27.

Ertl Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 25.

Koffler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 14.

Potzinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 24.

Schmidt Gustav — Kleinfuhrwerk — XVI., Rosenhügel 2.

Geißler Daniel — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Meidling, Kriechbaumgasse 26.

Prihoda Rosalia — Rauchrequisiten-Verschleiß — IX., Porzellangasse 11.

Schneider Josef — Sammeln von Pränumeranten — VII., Mariahilferstraße 12 bis 16.

Singer Salomon Leopold — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 19.

Kaukal Josef — Wagenlackierer — XVI., Ottakring, Hauptstraße 148.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 2437

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. December 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Statthalterei-Erlass, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Wiederwahl des Dr. Prix zum Bürgermeister 2437
2. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Dr. Mittler und Frauenberger wegen Fernbleibens 2437
3. Spende unter der Chiffre „N. N." für Arme 2437
4. Spende des kaiserl. Rathes J. E. A. Ruthmayer für Gewerbetreibende des VIII. Bezirkes 2437
5. Legat des Herrn Bohuslav Strapuiéky für Arme 2437
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes K. J. Müller, betreffend seinen Antrag wegen Verlängerung der Tramwaylinie Obere Augartenstraße bis zur Wallensteinstraße, eventuell bis zur Regierungs-Jubiläumsbrücke 2437

Einlauf:

7. Petition der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens um Abänderung der bei Abtretung von Gemeindegrund geltenden Normen 2438

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Tomola, betreffend den Vorgang bei Einladungen von Bezirksausschüssen zu Commissionen u. dgl. 2438
9. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Behebung der Hindernisse gegen die sofortige Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser des XIV. Bezirkes 2439
10. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Verzögerung der Erledigung des Antrages des Gem.-Rathes Lang auf Widmung eines Ehrengrabes für Adolf Fischhof 2439

Anträge:

11. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Herstellung eines mit Bäumen bepflanzten Gehweges zum Central-Friedhofe 2439
12. Gem.-Rath Maresch, betreffend den Eintritt in die Gallerien des Gemeinderaths-Sitzungssaales 2439

Referate:

13. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen für den 2. Wahlkörper in den Bezirksausschuss des XI. Bezirkes 2439
14. Derselbe, betreffend Bewilligung von Weihnachts-Subventionen an verschiedene Corporationen (2. Serie) 2439
15. Gem.-Rath Noske, betreffend die Einrichtung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach 2441

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 2458

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. November 1893 . . . 2458

Allgemeine Nachrichten:

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 2462

Schulnachrichten:

Bezirksschulrath der Stadt Wien 2462

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 5. December 1893 2462

Pferdemarkt vom 5. December 1893 2463

Stechviehmarkt vom 7. December 1893 2463

Bierpreise im Monate November 1893 2463

Städtisches Lagerhaus 2463

Sanitätsangelegenheiten:

Besuch der städtischen Volksbäder im November 1893 2463

Gewerbeangelegenheiten:

Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler 2463

Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten . 2464

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates 2464

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. December 1893 2464

Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 30. November 1893 2464

Gewerbeanmeldungen 2467

Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10